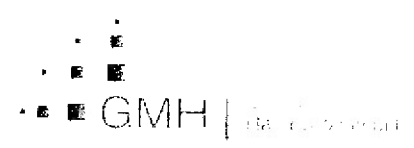


Goethe



Auftrag

Firma
Bernd Hagen Recycling
und Baustoffe GmbH
Rendsburger Str. 345
24537 Neumünster

Rechnungsadresse:
GMH
Gebäudemanagement Hamburg
An der Stadthausbrücke 1
20355 HAMBURG

Posteingang
20. April 2017
GMH | 100 100

Auftragnehmer		Auftraggeber		
Kontierung	PN	Auftrags-Nr	Datum	Unser Zeichen
3011914021 20	1003390	45682	12.04.2017	16900BRA
Daten bei Rechnungslegung bitte angeben				

Auftragnehmer und Auftraggeber schließen nachfolgenden Bauvertrag:

Bauvorhaben : Goethe Schule Harburg
 Belegenheit : Eißendorfer Str.26, 21073 HH
 Leistungen : **Abbruch Y-Bau+Pausenhalle Kerschensteinerstr. VOB BA011-17**
 Vertragsart : EP-Vertrag
 Projektnummer : MH 877

Auftragssumme	netto	: 176.433,00 €
	MwSt.	: 0,00 €
	brutto	: 176.433,00 €

Zahlungen gemäß: Leistungsstand Baubeginn: **24.07.2017** Fertigstellung: **01.09.2017**

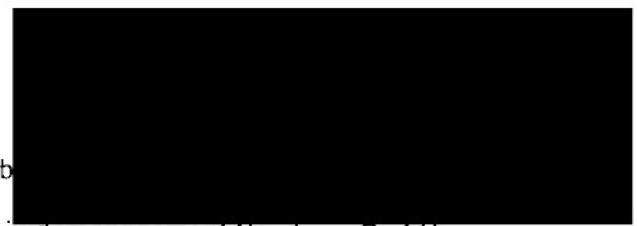
Der Auftraggeber erbringt Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG und Reinigungsleistungen im Sinne des §13 b Abs. 2 Nr. 8 UStG. Werden hiermit Bau- oder Reinigungsleistungen beauftragt, schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Umsatzsteuer; **die Rechnung ist netto, mit einem Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft zu stellen.**

Dem Bauvertrag liegen zugrunde:
 Leistungsangebot mit allen Angebotsteilen
 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) des Auftraggebers zur VOB/B
 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) des Auftraggebers zur VOB/B
 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C
 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragsschreibens und werde(n), die Zweit- ausfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich unterschrieben zurückgeben. Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt (ein Wechsel in der Vertretung wird dem AG unverzüglich mitgeteilt):

Auftragnehmer

Auftraggeber



Datum/Unterschrift mit Firmenstempel

GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH

[Name und Anschrift des Bieters]

Hagen-Bau GmbH
Rendsburger Str. 345 - 24537 Neumünster



GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe - EG
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Die Form bzw. Übermittlung des Angebots erfolgt gemäß der Vorgabe der Vergabestelle:

- schriftlich (mit Unterschrift)
 elektronisch (mit Signatur nach § 2 SigG)
 in Textform (§ 126b BGB) über System „eVa“

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung

Bindefrist endet am: 30.03.2017

ANGEBOT – VOB –

Baumaßnahme: Eißendorfer Str. 26, 21073 Hamburg Abbruch Y-Bau + Pausenhalle

Vergabe-Nr.: GMH VOB BA 011-17 CC

Leistung: Abbrucharbeiten

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
 Vordruck Eignung
 Preisermittlungsblatt 1
 Preisermittlungsblatt 2
 Vordruck Instandhaltungsvertrag

Hinweis: Folgende Angaben sind bitte vom Bieter anzukreuzen.

- Vordruck Nachunternehmer
 Vordruck Bietergemeinschaft

Präqualifikation

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben (unten Nr. 3) an.
An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich aller Anlagen) die folgenden Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- die Teilnahmebedingungen (TNB)
- die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB)
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)

3 Preisangaben

3.1 Bei fehlender Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Angebot	209.955,27	%

3.2 Bei Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Los 1		%
Summe Los 2		%
Summe Los 3		%
Summe Los 4		%
Summe Gesamtangebot		

3.3 Sonderregelung bei Auf- und Abgebotsverfahren

Angebot zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem Abgebot von _____ %
Aufgebot von _____ %

Angebot für zur Leistungserfüllung erforderliche, zusätzliche Leistungen ohne Preisvorgabe:

Lohn-/Gehaltsgruppe („Berufsgruppe“ laut Tarifvertrag)	Geschätzte Anzahl Stunden pro Los	Verrechnungssatz EUR (ohne USt) <i>Hinweis: Angabe durch Bieter</i>	Gesamtbetrag EUR (ohne USt) <i>Hinweis: Angabe durch Bieter</i>
1.
2.
3.
4.
5. Auszubildende a) im 1. Jahr	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX
b) im 2. Jahr	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX
c) im 3. Jahr	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX

*Hinweis: im Verrechnungssatz sind Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten
Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeiten werden gesondert vergütet.*

3.4 Nebenangebote (sofern durch die Vergabestelle zugelassen):

1 (Anzahl)

4. Ich/Wir erkläre(n), dass

- die im Bauvertragsvordruck „Eignung“ (Anlage) gemachten Angaben vollständig, zutreffend und Bestandteil dieses Angebots sind,
- alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, sofern sie nicht in den Vordrucken „Eignung“ und „Nachunternehmer“ als Leistungen anderer Unternehmen ausdrücklich bezeichnet sind.

Die folgenden (Teil-)Leistungen werden an Nachunternehmer vergeben:

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Der Vorgabe in Nr. 5 Aufforderung Angebotsabgabe entsprechend wird der Vordruck „Nachunternehmer“

diesem Angebot beigefügt.

binnen einer Woche ab gesonderter Aufforderung der Vergabestelle vorgelegt

- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand dieses Angebots sind;

- bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkannt wird;
- das im Leistungsverzeichnis des Auftraggebers genannte Produkt angeboten wird, wenn bei einer Teilleistungsbeschreibung des Auftraggebers mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurde;
- falls mehrere (zugelassene) Nebenangebote abgegeben wurden, dieses Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst;
- der zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über ausreichende berufliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung verfügen, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

5. Mittelstandsförderung

Bei meinem/unserem Unternehmen handelt es sich um ein „kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)“ im Sinne der europäischen Vorgaben: ja nein

Hinweis Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Neumünster, 22.02.2017

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben ist;
- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben ist;
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

PREISERMITTLUNGSBLATT 1: ANGABEN ZUR KALKULATION [Anlage zum Angebot]

Bieter:	Vergabenummer:	Datum:
Baumaßnahme: Eißendorfer Str. 26, 21073 Hamburg Abbruch Y-Bau + Pausenhalle		
Angebot für: Abbrucharbeiten		

Das Preisermittlungsblatt 1 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Je nach Kalkulationsmethode macht der Bieter die Angaben zu seiner Kalkulation in Teil A oder Teil B. **Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt anzufügen.**

Das Preisermittlungsblatt 1 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Angaben zur Kalkulation im Preisermittlungsblatt 1 auch von jedem Nachunternehmer für die an ihn weitervergebene(n) (Teil-)Leistung(en) verlangen (vgl. Nr. 6.5 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen – ZVB).

Teil A: KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschlag in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleist.
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzu- schläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen¹⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der/des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Teil B: KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittelohn ML einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (unten Nr. 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)	€/h	v. H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			X	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			X	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			X	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			X	
2.5	Nachunternehmerleistungen¹⁾			X	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					noch zu verteilen
3.	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages				
	Bei Angeboten über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden				
		x			
	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung u. s. w.				
	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)					

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der/des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

**PREISERMITTLUNGSBLATT 2:
AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE**

[Anlage zum Angebot]

Bieter	Vergabenummer:	Datum:
---------------	-----------------------	---------------

Baumaßnahme
Eißendorfer Str. 26, 21073 Hamburg Abbruch Y-Bau + Pausenhalle

Angebot für:
Abbrucharbeiten

Das Preisermittlungsblatt 2 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Diese Aufgliederung dient der Vergabestelle, um im Rahmen der Angebotswertung die für die Angebotssumme maßgeblichen Kalkulationsbestandteile beurteilen zu können.

Wichtige, den Preis bestimmende Teilleistungen werden von der Vergabestelle vorgegeben (Spalten 1 – 3). Der Bieter gibt seine Preise für die Teilleistungen an (Spalten 4 – 9).

Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt beizufügen.

Das Preisermittlungsblatt 2 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

OZ des LV ¹⁾	Kurzbezeichnung der Teilleistung 1)	Mengeinheit 1)	Zeitansatz Std. ²⁾	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (o.Umsatzsteuer) je Mengeneinheit					Angebotener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
				Löhne	Stoffe	Geräte ³⁾	Nachunternehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2.5.2	Verwertung Korkestrich								
2.5.9	Verw. Bitumenbahn <100mg								
2.5.110	Entsorgung KMF K2								
3.6.	Entsorg. Asphalt PAK>5<15								

1) Wird vom Auftraggeber vorgegeben
 2) Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt
 3) Für Gerätekosten einschließlich der Betriebskosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

Baumaßnahme
Eißendorfer Str. 26, 21073 Hamburg Abbruch Y-Bau + Pausenhalle

Angebot für
Abbrucharbeiten

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Diese/r hat den Architekten/Ingenieur CBR / Lars Reichel, Diekbarg 13 d
22397 Hamburg
mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen
 unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
 nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.
 spätestens Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am:

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen
 innerhalb von Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

 spätestens am 01.09.2017.
 Spätestens Werktage nach

2.3 Einzelfristen

Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- ----- = spätestens Werktage nach
- ----- = spätestens Werktage nach
 Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- ----- = spätestens Werktage nach
- ----- = spätestens Werktage nach
 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- ----- = Kalendertage
- ----- = Kalendertage

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen (§ 11)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

750 EUR (netto)/Werktag
 ----- EUR (netto)/Kalendertag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- ----- EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- EUR (netto)/Werktag

3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag

3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Abrechnungssumme begrenzt.
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage *Beschleunigungsvergütung*.
Hinweis: Der Vordruck „Beschleunigungsvergütung“ ist beizufügen.

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für die folgenden Leistungen gelten nicht die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B, sondern

für = Jahre
für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten neben den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) die folgenden Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand maßgebend.

6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,

- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung

- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung

sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern; IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

7.1 Alle Rechnungen sind

bei GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg 1 -fach und zugleich
bei -fach einzureichen.

7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1 -fach einzureichen.

8 Sicherheitsleistung (§ 17)

Hinweis: Die Einzelheiten zur Sicherheitsleistung regeln Nr. 17 bzw. Nr. 26.8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB).

8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR eine Bürgschaft nach dem Vordruck *Bürgschaft* ind Höhe von % der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagschreibens), ist der Auftraggeber zum Einbehalt von Abschlagszahlungen berechtigt, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobener Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck *Bürgschaft* in Höhe von % der Abrechnungssumme umgewandelt wird.

8.2 Bei Bauaufträgen werden

ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR

unabhängig von der Höhe der Auftragssumme

als Sicherheit für etwaige Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme einbehalten.

Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den dreifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck *Bürgschaft* stellen.

8.3 Für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach Nr. 17 ZVB gemäß Vordruck *Bürgschaft* zu leisten.

8.4 Für den Ingenieurbau: Abweichend von Nr. 26.8 ZVB gilt:

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Lohnänderungen

werden nicht berücksichtigt

werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohnleitklausel* berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck „Lohnleitklausel“ ist beizufügen.

9.2 Stoffpreisänderungen

werden nicht berücksichtigt

werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisleitklausel* berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck „Stoffpreisleitklausel“ ist beizufügen.

Für die Berechnung des Selbstbehalts für die im Vordruck *Stoffpreisleitklausel* angegebenen Stoffe wird zu Grunde gelegt:

die Gesamtabrechnungssumme

die Abrechnungssumme des Abschnitts -----

die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte -----

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

9.3 Führung von Bautageberichten

ist erforderlich

9.4 Zahlungsfristen

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

9.5 1. Bauleistungsversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich an den Kosten einer vom AG abgeschlossene Bauleistungsversicherung mit einem Anteil von 0,25 % der auf ihn entfallenden Schlussrechnungssumme zu beteiligen. Der Betrag ist auf Anforderung des AG fällig bzw. spätestens bei der Schlussrechnung abzusetzen Bauleistungsversicherung.

2. Bauschild

Durch den Auftraggeber wird ein Bauschild aufgestellt, auf dem alle am Bau beteiligten Firmen aufgeführt sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich an den Kosten des Bauschildes mit einem Anteil von 175,00 € zzgl. MwSt zu beteiligen. Der Betrag wird auf Aufforderung des AG fällig bzw. spätestens bei der Schlussrechnung abzusetzen.

3. Baustrom/Bauwasser

Der AN ist verpflichtet sich an den Kosten für Baustrom und Bauwasser zu beteiligen. Der AN hat seine Verbräuche separat zu zählen und dem AG prüfbar nachzuweisen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach so ist der AG berechtigt 0,25 (nullkommazweifünfzig) v.H. der auf ihn entfallenden Schlussrechnungssumme bei der Schlussrechnung abzuziehen.

5. Sozialversicherung der Bautätigen

Der AN hat der Bauleitung des AG unaufgefordert Kopien der Sozialversicherungsausweise aller tätigen Arbeitskräfte zu übergeben.

6. Fachbauleitung

Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter / Fachplaner hat der AN vor Arbeitsaufnahme zu

benennen und bei Arbeitsbeginn zu stellen. Bauleiter / Fachbauleiter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Der Bauleiter / Fachbauleiter hat an den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlen wird der AG den AN 100 € zuzgl. MwSt / fehlender Teilnahme an der Baubesprechung von der Schlussrechnung abziehen.

8. Umweltschutz

Der AN verpflichtet sich, Arbeiten mit Geruchsbelästigung, Lärm- und Staubentwicklung mit größtmöglicher Rücksichtsnahmen auf die Anwohner, die Umwelt und den laufenden Betrieb auszuführen. Bei der Durchführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer bezüglich der vorgesehenen bzw. von ihm verwendeten Produkte alle nationalen und EU-Gesetze zum sicheren Umgang mit Stoffen einzuhalten. Insbesondere sind zu beachten:

'- Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV)

'- Die für das Gewerk zutreffenden Technischen Regeln Gefahrenstoff (TRGS)

'- Sicherheitsdatenblätter gem. EU-Richtlinie 91/155/EWG D6

Die Sicherheitsdatenblätter sind der Bauleitung des AG unaufgefordert vor Ausführungsbeginn zu übergeben.

9. Auf der Baustelle besteht ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis von der Baustelle geahndet.

10. Die Dokumentation incl. Produktbeschreibungen, Garantien, Herstellerangaben, sind dem AG und dem bauüberwachenden Architekten/Ingenieur zur Prüfung nach Abschluss der Arbeiten 10 Werkzeuge vor Zusendung der Schlussrechnung unaufgefordert jeweils 1-fach im DIN A4 Ordner im PDF-Format bzw. als DWG/DXF auf CD zuzusenden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Wahlpositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis ausnahmsweise Wahlpositionen (Alternativpositionen) für die wahlweise Ausführung einer Leistung vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die darin beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel vor Angebotswertung.

2 Preisermittlungen (§ 2)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalulation) verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder § 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlung für diese Preise (einschließlich Aufgliederung der Einheitspreise: Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

5 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6 Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8) und Leiharbeitskräfte

Nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B hat ein beauftragtes Unternehmen die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, grundsätzlich selbst auszuführen.

Damit ist der Einsatz von Nachunternehmern nur ausnahmsweise zulässig. Ein Bieter kann eine (Teil-)Leistung nur unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Dritten übertragen (vgl. § 4 Abs. 8 VOB/B). Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bleibt vom Nachunternehmereinsatz unberührt.

Nachunternehmer sind alle Unternehmen, denen der Auftragnehmer (Teil-)Leistungen überträgt, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen auch mit dem Auftragnehmer verbundene, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständige Unternehmen (z.B. Tochter-/Schwestergesellschaften und konzernverbundene Unternehmen).

Bei jedem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern bzw. Leiharbeitskräften treffen den Bieter bzw. Auftragnehmer die nachstehenden Pflichten.

Eine Pflichtverletzung kann insbesondere eine Kündigung (Nr. 8) und eine Vertragsstrafe (Nr. 23) begründen.

6.1 Vorherige Zustimmung des Auftraggebers

Jeder beabsichtigte Einsatz und Wechsel von Nachunternehmern bedürfen der *vorherigen* schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Die Einwilligung ist vom Bieter vorab mit Vordruck *Nachunternehmer* zu beantragen.

Eine Vergabestelle prüft vor Erteilung ihrer Zustimmung bei jedem Nachunternehmer stets das Vorliegen der Eignung und der Ausführungsbedingungen. Liegen Ausschlussgründe vor, kann sie seine Auswechslung verlangen.

Die jeweils erforderlichen Erklärungen und Nachweise sind im Vordruck *Nachunternehmer* enthalten, den der Bieter und jeder Nachunternehmer ausfüllen und unterzeichnen müssen. Ist der Nachunternehmer eine Bietergemeinschaft, muss jedes Mitglied die Erklärungen abgeben und Nachweise vorlegen.

6.2 Informations- und Nachweispflichten

Bei jedem Nachunternehmereinsatz muss ein Bieter folgende Informations- und Nachweispflichten beachten:

Bei Angebotsabgabe muss der Bieter im Vordruck *Angebot* die konkreten (Teil-)Leistungen nach Art und Umfang benennen, die er an Nachunternehmer weitergeben will.

Das gilt auch, wenn vom Nachunternehmer nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen.

Im Fall der Eignungsleihe über einen Nachunternehmer (nur zulässig bei europaweiten Vergaben nach § 6d VOB/A EU) muss der Bieter schon bei Abgabe des Angebots bzw. Teilnahmeantrags den/die Nachunternehmer (Eignungsleiher) namentlich benennen und alle weiteren eignungsrelevanten Angaben zum Nachunternehmer im

Vordruck *Eignung* machen. Die Vordrucke *Eignung* und *Nachunternehmer* sind zusammen mit Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichen (Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe*).

In den anderen Fällen (bei allen Unterschwellenvergaben sowie bei Oberschwellenvergaben ohne Eignungsleihe) muss der Bieter erst vor Zuschlagserteilung weitere Angaben zu seine(n) Nachunternehmer(n) auf dem Vordruck *Nachunternehmer* machen (z.B. jeden Nachunternehmer namentlich benennen, die Kontaktdaten und den gesetzlichen Vertreter angeben, die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel nachweisen, usw.).

Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin alle erforderlichen Nachweise verlangen (vgl. § 4 Abs. 8 Nr. 3 VOB/B). So können insbesondere zur Eignungsprüfung sämtliche Nachweise vom Nachunternehmer verlangt werden, die auch vom Bieter gefordert wurden.

Der Vordruck *Nachunternehmer* legt fest, wann welche Erklärungen und Nachweise vom Bieter und seinem/n Nachunternehmer(n) abzugeben bzw. vorzulegen sind. Er ist vollständig vom Bieter und jedem Nachunternehmer ausgefüllt mit allen geforderten Nachweisen binnen einer Woche ab gesonderter Anforderung der Vergabestelle abzugeben (Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe*).

Im Zuschlagsschreiben führt die Vergabestelle die zugelassenen Nachunternehmer mit ihren Leistungsanteilen konkret auf. Diese Vergaben sind Vertragsbestandteil, ein Bieter darf davon nicht eigenmächtig abweichen.

Nach der Auftragserteilung stimmt die Auftraggeberin einem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern nur ganz ausnahmsweise zu, wenn der Auftragnehmer mit seinem Antrag auf Zustimmung die besonderen Umstände nachweist, die den Einsatz/Wechsel des Nachunternehmers erfordern, *und* sämtliche Nachweise für seinen Nachunternehmer vorlegt.

6.3 Eignung des Nachunternehmers

Der Vordruck *Nachunternehmer* enthält die jeweils erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Eignung:

Ein Bieter darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bzw. nicht ausgeschlossen sind (vgl. § 2 VOB/A bzw. VOB/A EU; § 5 Abs. 2 HmbVgG).

Dazu gehört u.a., dass der Nachunternehmer keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit bzw. Integrität in Frage stellt (vgl. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A bzw. § 6e Abs. 6 Nr. 3 VOB/A EU).

Der Bieter kann für Nachunternehmer, die in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. PQ-Verzeichnis) eingetragen sind, ihre PQ-Nummer im Vordruck „Nachunternehmer“ angeben.

Jeder Nachunternehmer muss eine Eigenerklärung über den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH abgeben.

Jeder Nachunternehmer muss eine Selbstauskunft abgeben, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 SchwarzArbG oder § 21 AEntG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde.

Der Bieter muss als Nachweis, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung seines Nachunternehmers vorlegen. Diese Erklärung, mit der sich der benannte Nachunternehmer verpflichtet, die (Teil-)Leistung im Falle der Auftragserteilung an den Bieter zu erbringen, ist im Vordruck *Nachunternehmer* enthalten.

6.4 Ausführungsbedingungen nach HmbVgG

Der Vordruck *Nachunternehmer* enthält die jeweils erforderlichen Erklärungen und Nachweise zu den Ausführungsbedingungen. Der Bieter ist verpflichtet, seinem/n Nachunternehmer(n) die Pflichten aus § 5 Abs. 2 und 3, §§ 3, 3a und § 10 Abs. 2 HmbVgG aufzuerlegen:

Nachunternehmer müssen die ihnen übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen (§ 5 Abs. 2 HmbVgG). Eine unumgängliche Weitervergabe übertragener Leistungen an einen Nach-Nachunternehmer muss der Bieter beim Auftraggeber wiederum auf gesondertem Vordruck *Nachunternehmer* beantragen.

Jeder Nachunternehmer muss durch Vorlage der Unterlagen des § 7 Abs. 2 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse) nachweisen, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur vollständigen Entrichtung von Steuern und Beiträgen nachkommt (§ 5 Abs. 2 HmbVgG).

Jeder Nachunternehmer muss die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn erklären (§ 3 HmbVgG).

Erforderlichenfalls muss jeder Nachunternehmer eine gesonderte Erklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abgeben (§ 3a HmbVgG).

Der Bieter/Auftragnehmer muss seinem Nachunternehmer die Pflicht auferlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen (§ 10 Abs. 2 HmbVgG).

Zudem muss der Bieter/Auftragnehmer die Pflichten des § 5 Abs. 3 HmbVgG beachten: Er muss bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer einsetzen, soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist. Er muss seine Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er muss die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer zum Vertragsinhalt machen. Er darf seinen Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen (insbes. zur Zahlungsweise) auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.

6.5 Kontrollen

Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der Pflichten aus § 5 Abs. 2 und 3, §§ 3, 3a und § 10 Abs. 2 HmbVgG durch seine(n) Nachunternehmer zu kontrollieren. Insbesondere muss er prüfen, ob die Angebote seiner Nachunternehmer unter Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn kalkuliert sind. Und er muss sich von seinen Nachunternehmern die erforderlichen Rechte vertraglich einräumen lassen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit (Sozialgesetzbuch Drittes Buch; Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz; Arbeitnehmerentsendegesetz) durch die Nachunternehmer prüfen und überwachen zu können.

Der Vordruck *Nachunternehmer* enthält nur zum Teil die dazu erforderlichen Erklärungen und Nachweise.

Zur Bestätigung aller Erklärungen und Angaben wird gegebenenfalls einen Gewerbezentralregisterauszug gemäß §150a Gewerbeordnung angefordert. Dazu und für eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs nach § 7 GRfW muss der Bieter die erforderlichen Daten seines Nachunternehmers im Vordruck *Nachunternehmer* angeben.

Damit die Vergabestelle die Angemessenheit des Angebotspreises auch beim Einsatz von Nachunternehmern nachvollziehen kann, muss der Bieter die Vorlage des *Preisermittlungsblatts 1* seines Nachunternehmers sicherstellen; der Vordruck *Nachunternehmer* enthält die diesbezügliche Verpflichtung des Bieters.

6.6 Leiharbeitskräfte

Nach § 1 b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist. Der Auftragnehmer muss dies beachten und die Nachunternehmer darauf hinweisen und kontrollieren.

7 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn die weitere Bauausführung eine Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit eines Teils der Leistung erschwert.

In diesem Fall sind gemeinsam Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung vorzunehmen, die der Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen hat.

8 Kündigung (§ 8)

Der Auftraggeber ist nach § 8 VOB/B und § 314 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen Bauunfall, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen.

10 Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt eine förmliche Abnahme.

Der Auftragnehmer hat bei Abnahme des Werkes eine Erklärung darüber abzugeben, ob gegen ihn bzw. seinen Erfüllungsgehilfen oder eine sonstige in Nr. 23.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Auf Nr. 23 (Vertragsstrafe) wird verwiesen.

11 Abrechnung (§ 14)

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar ersichtlich sein. Bei Aufmaß und Abrechnungen sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

13 Rechnungen (§§ 14 und 16)

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung (ggf. abgekürzt) wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

14 Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10 und § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

15 Zahlungen (§ 16)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

16 Überzahlungen (§ 16)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt in Zahlungsverzug und hat Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

17 Sicherheitsleistung (§ 17)

17.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke *Bürgschaft* und *Verwahrung Bürgschaft* zu verwenden. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in einer Urkunde zu stellen.

17.2 Für Aufträge, die nicht im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, gilt:

- Bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ist ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Form einer Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu leisten. Bei beschränkter Ausschreibung, freihändiger Vergabe, nichtoffenem Verfahren und Verhandlungsverfahren ist keine Sicherheit für die Vertragserfüllung zu leisten, soweit in den *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* keine abweichende Regelung vereinbart ist.
- Bei einer Auftragssumme ab 250.000 EUR (ohne USt) werden 3 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich. Nach Festlegung in den *BVB* kann eine solche Sicherheit auch bei geringerer Auftragssumme verlangt werden.
- Eine Sicherheitsleistung für Abschlags- und Vorauszahlungen ist in Höhe der jeweiligen Zahlung zu verlangen.

Eine für die Vertragserfüllung gestellte Bürgschaftsurkunde ist nach der Abnahme Zug-um-Zug gegen Vorlage einer Bürgschaftsurkunde für die Erfüllung von Mängelansprüchen zurückzugeben.

Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Vertragserfüllungsansprüche (z.B. noch fehlende Teilleistungen), ist für sie eine gesonderte Erfüllungsbürgschaft (in gesonderter Urkunde) zu stellen. Sind zudem noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich diese Erfüllungsbürgschaft um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen der Mängelbeseitigung.

Eine für die Erfüllung von Mängelansprüchen gestellte Sicherheit ist gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 2 nach Ablauf von zwei Jahren zurückzugeben, sofern in den *BVB* kein anderer Rückgabezeitpunkt vereinbart ist. Soweit zu diesem Zeitpunkt (innerhalb der Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 und 5) geltend gemachte Mängelansprüche noch nicht erfüllt sind, kann der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten. Das gilt auch für die mittels Bürgschaft gesicherte Erstattung von Überzahlungen.

Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlungen ist nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile bzw. nach der durch Arbeit getilgten Vorauszahlung zurückzugeben.

17.3 Für Aufträge in Bundesauftragsverwaltung siehe Nr. 26.8.

18 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

19 Berufsgenossenschaft (§ 4)

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung in seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass er seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

20 Kontrollen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen (insbesondere zu Tariftreue, Mindestlohn und Nachunternehmer-einsatz) zu überprüfen. Er kann insbesondere die Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer verlangen (vgl. Vordrucke *Eignung* und *Nachunternehmer*).

21 Ausführungsfristen (§ 5) / Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)

Bei Ausführungsfristen, die in den *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* nach Werktagen festgelegt sind, werden Werktage, an denen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen Bauleistungen nicht erbracht oder bei denen die Ausführung der Bauleistungen spätestens drei Stunden nach Beginn des Arbeitstages abgebrochen und an diesem Tag nicht wieder aufgenommen wurden, nicht auf die Ausführungszeit angerechnet. Diese Unterbrechung muss dem Auftraggeber am selben Tag angezeigt werden, bei einer zu erwartenden mehrtägigen Unterbrechung auch deren voraussichtliche Dauer.

Dies gilt nicht für Ausführungsfristen, die in den *BVB* nach Datum festgelegt sind.

22 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

23 Vertragsstrafe für Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, der Schwarzarbeit und des Arbeitnehmerentendegesetzes, zur Absicherung von Tariftreue und Mindestlohn, die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung und weitere Verpflichtungen aus dem Hamburgischen Vergabegesetz

23.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Leistungsausführung die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit und Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendegesetz unterbleiben und die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz und zur sozial verantwortlichen Beschaffung sowie die Erklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn eingehalten werden

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten Dritter, die von ihm als Nachunternehmer mit der Leistungsausführung beauftragt oder ihrerseits von Nachunternehmern – gleich in welchem Unterordnungsgrad – beauftragt worden sind (Nach-Nachunternehmer).

23.2 Begehen der Auftragnehmer bzw. sein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nr. 23.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung

- eine Straftat nach
 - §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen),
 - § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts),
 - §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt), oder
- eine Ordnungswidrigkeit nach
 - § 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen),
 - § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung),
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis),
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe),
 - § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung),
 - § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit),
 - § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen), oder
- wird die Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn (vgl. Vordruck *Eignung*) nicht eingehalten, oder
- wird gegen die Pflicht zur Bereithaltung und Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten (vgl. Vordruck *Eignung*) verstoßen, oder

- wird gegen eine der Pflichten beim Einsatz von Nachunternehmern oder Leiharbeitskräften (vgl. Nr. 6 ZVB und Vordruck *Nachunternehmer*) verstoßen, oder
- wird gegen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung verstoßen (vgl. Vordruck *Eignung*), oder
- bringt der Auftragnehmer die in Nr. 10 Abs. 2 geforderte Erklärung nicht bei,

kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1 % der Abrechnungssumme je Verstoß, höchstens jedoch 5 % der Abrechnungssumme, verlangen.

Die Abrechnungssumme ist die nach der Schlussabrechnung geschuldete Vergütung inklusive Zusatzleistungen und Preisgleitung, aber ohne Skonti, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte, Schadensersatzansprüche oder Umsatzsteuer.

Die Vertragsstrafe ist auch zu entrichten, wenn ein Nachunternehmer des Auftragnehmers oder ein Nach-Nachunternehmer – gleich in welchem Unterordnungsgrad – gegen die genannten Vorschriften verstoßen hat und dem Auftragnehmer der Verstoß bekannt war oder hätte bekannt sein müssen oder ihm über § 278 BGB (Erfüllungsgelhilfe) zugerechnet werden kann.

23.3 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt fünf Jahre nach Abnahme.

24 Hamburgisches Transparenzgesetz

Der Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (*HmbTG*). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von der möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder der Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wird der Vertrag im Informationsregister veröffentlicht, ist mit der Ausführung nicht vor Zugang einer gesonderten Aufforderung durch den Auftraggeber gemäß Ziffer 2.1 der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)* zu beginnen. Vorzeitige Leistungsausführungen, Vorbereitungshandlungen sowie Materialbestellungen erfolgen auf alleiniges Risiko des Auftragnehmers; eine Kostenerstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

25 Sonderregelungen für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen aufgrund Rahmenvereinbarung gelten diese Zusätzlichen Vertragsbedingungen – mit Ausnahme der Nummern 6 und 26 – mit folgenden Maßgaben:

25.1 Die Rahmenvereinbarung wird für eine bestimmte Dauer geschlossen und legt Art und Umfang der Leistung fest.

Die Beauftragung einer konkreten Rahmenvertragsleistung erfolgt durch die in Nr. 10.2 *BVB* bezeichnete(n) Stelle(n) schriftlich mit Vordruck *Einzelauftrag (R)*. Nur für unaufschiebbare Arbeiten und nur im Notfall können Einzelaufträge mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Einzelauftrag bestimmt z.B. die konkret auszuführende Leistung sowie ggf. die Ausführungszeit und den Ausführungsort.

Der Auftragnehmer hat die im Einzelauftrag geforderten Leistungen fristgemäß auszuführen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er auch Arbeiten anderer Fachzweige geringen Umfangs auszuführen, sofern er dazu in der Lage und befugt ist. Über die Verwendung anfallenden Altmaterials hat der Auftragnehmer die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen, soweit der Einzelauftrag keine Regelung enthält. Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

25.2 Ist der Vertrag im Auf- und Abgebotsverfahren (§ 4 Abs. 4 VOB/A bzw. VOB/A EU) zustande gekommen, wird der Preis vergütet, der sich aus den Preisen des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung des Auf- oder Abgebots zuzüglich Umsatzsteuer ergibt.

Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten (Nr. 25.3), Kleinstauftragszuschläge (Nr. 25.4), Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (Nr. 25.5) sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen (Nr. 25.6).

25.3 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt; die vereinbarten Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

25.4 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer die in Nr. 10.3 *BVB* festgelegte Höhe (Wertgrenze Kleinaufträge) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird der in Nr. 10.3 *BVB* vereinbarte Zuschlag gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

25.5 Verlangt der Auftraggeber die Leistungsausführung außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), wird zusätzlich folgende Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt: für jede geleistete Stunde wird der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

26 Sonderregelungen für Aufträge in Bundesauftragsverwaltung

26.1 Ankündigung von Mehrkosten (§ 2 Abs. 3)

Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass Mehrkosten durch eine über 10 % hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

26.2 Veröffentlichungen (§ 3 Abs. 6)

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

26.3 Baustelle, Baubereich (§ 4)

Der Begriff „Baustelle“ bezeichnet Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt. Der Begriff „Baubereich“ bezeichnet die Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

26.4 Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

26.5 Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

26.6 Verteilung der Gefahr (§ 7)

Zu der teilweise ausgeführten Leistung gehören über die in § 7 Abs. 2 genannten Leistungen hinaus auch solche Teile von Kunstbauten, die wegen der Besonderheiten des Bauverfahrens (insbesondere Taktschiebe-, Durchpress-, Verschiebe-, Absenkverfahren) nicht in endgültiger Lage hergestellt worden sind, aber sich in unmittelbarer Einbauposition (z.B. Verschiebe- oder Absenkklage) befunden haben.

26.7 Abrechnung (§ 14)

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

26.8 Nachweis der Massen (§ 14)

Ist für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen, ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen. Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben ausgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B)
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen),
- Unterschrift des Wägers

Die Wiegescheine sind bei Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber unverzüglich zu übergeben. Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt (z.B. Sand, Kies, wiederaufbereitete Recyclingstoffe) kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Für den Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdrucks von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (**Kontrollwägung**). Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, sofern nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet, andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten dem Auftragnehmer zu vergüten sind, hat er sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird das Gewicht durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber kontinuierlich über den Lieferzeitraum berechtigt, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % erfolgt ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, sofern nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer, die Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

26.7 Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (sog. Leistungsberechnung), gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß „Besondere Vertragsbedingungen“) ist eine schriftliche Vereinbarung zur Bauabrechnung (ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen/Positionen) zu treffen.

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung und spätestens vor Beginn der Bauabrechnung muss der Auftragnehmer Testdaten für die vereinbarten Datenarten an den Auftraggeber übergeben. Die Eingabedaten sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen, eindeutig zu kennzeichnen und auf Datenträgern zu liefern. In den Mengenberechnungen muss der Auftragnehmer einen Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herstellen.

Stellt der Auftraggeber bei der Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse fest, muss der Auftragnehmer die Leistungsberechnung in dem erforderlichen Umfang wiederholen.

Wenn der Auftraggeber die Leistungsberechnung des Auftragnehmers mittels IT-Anlagen prüft und dabei Unterschiede der Ergebnisse feststellt, dann gilt folgende Toleranz-Regelung:

Bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts gelten die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Bei Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, sofern nicht bei einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung ein Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt wird.

Wenn der Auftraggeber die Leistungsberechnung des Auftragnehmers mit einer Vergleichsberechnung prüft, sind Toleranzregelungen in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich zu vereinbaren. Liegen die Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, sofern nicht bei einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung ein Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt wird.

26.8 Sicherheitsleistung (§ 17)

Diese Vorschrift gilt nur für Aufträge, die im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden; für alle anderen Aufträge siehe Nr. 17.

Bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ist ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Die Vertragserfüllungssicherheit wird auf Verlangen des Auftragnehmers nach Abnahme gegen eine Sicherheit für Mängelansprüche ausgetauscht.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme. Sind noch festgestellte Mängel zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gemäß § 641 Abs. 3 BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Ist ein Einbehalt nicht möglich, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden.

Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	2
1	BE Baustelleneinrichtung	12
1.10	BE Baustelleneinrichtung	12
1.20	BE Baustelleneinrichtung Staubreduzierung	13
1.30	BE Baustelleneinrichtung Parkplatzfläche	14
1.40	Baustellensicherung Bauzaun / Baumschutz	15
1.40.10	Bauzaun für Baufeld	15
1.40.20	Bauzaun für Baumschutz	16
1.40.30	Baumschutz "Brettvorhang"	18
2	Komplettrückbau Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Fundamenten	20
2.10	Gefahrstoff- und Schadstoffsanierung	31
2.20	Entkernung und Entsorgung nicht gefährl. Baustoffe	36
2.30	Oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz	40
2.40	unterirdischer Abbruch Fundamente Pausenhalle	45
2.50	unterirdischer Abbruch Fundamente Y-Schulgebäude	48
3	Rückbau angrenzender Außenanlagen	58
4	Liste Einheitspreise Maschinen / Geräte und Personal	76
	Zusammenstellung (Ebene 3)	80
	Zusammenstellung (Ebene 2)	81
	Zusammenstellung	82

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Vorbemerkung Ausschreibung allgemein

1.1 allgemeine Vorbemerkungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist im Besitz des Flurstücks 4476 Gemarkung Harburg auf dem sich der Schulkomplex Goethe-Schule auf einer Fläche von 18320 qm mit unterschiedlichen Schultypen befindet.

In nördlicher Richtung verläuft ein Altbau parallel zur Bennigsenstraße an dem sich das rückzubauende Gebäudeelement „Pausenhalle“ anschließt und somit den Altbau mit dem auch selektiv rückzubauenden „Y-Schulgebäude“ verbindet, vgl. Abb. 1.

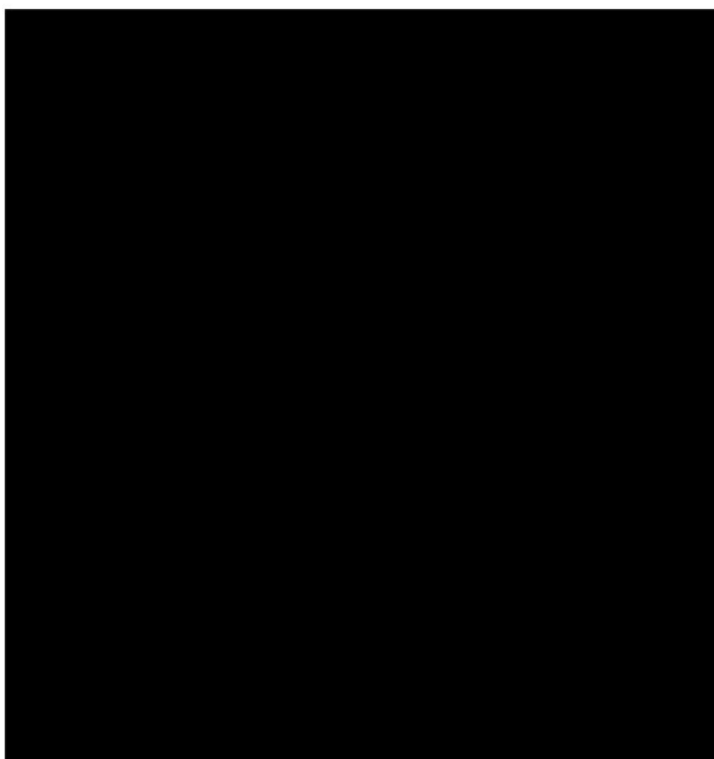


Abb. 1: Lage der Abbruchgebäude „Pausenhalle“ und „Y-Schulgebäude“ (Auszug aus Katasterplan)

Der Komplettabbruch der sich noch im Schulbetrieb befindlichen Gebäude mit den angrenzenden Außenanlagen wird im Zuge einer Nutzungsänderung und Modernisierung durch einen an der Stelle entstehenden Neubau notwendig. Nach dem derzeitigen Planungsstand soll der Abbruch Anfang des 3. Quartals 2017 erfolgen.

Die Ausschreibung wurde durch das [REDACTED] im Auftrag der GMH Gebäudemanagement Hamburg - Region Süd -, Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg erstellt.

Die besondere Lage des Schulkomplexes im direkt angrenzenden Wohngebiet, die enge Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr und die nahe Lage einer Giebelfront des SW gerichteten Gebäudeflügels des als Y ausgebildeten Baus zum öffentlichen Grund bedingen einige zusätzliche Beschreibungen von den zu erbringenden Leistungen. Daher gliedert sich die Ausschreibung in vier Haupttitel die in Summe zu einem Gesamtangebotspreis zusammengeführt werden. Bei den Haupttiteln sind jeweils weitere, erklärende Vorbemerkungen für die gezielte Leistungsbeschreibung zusammengestellt.

Die Gebäudeteile, die Zufahrt, die Baustelleneinrichtungsfläche sowie der Verlauf des Bauzauns sind übersichtlich in der Abb. 2 aus der Vogelperspektive eingetragen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

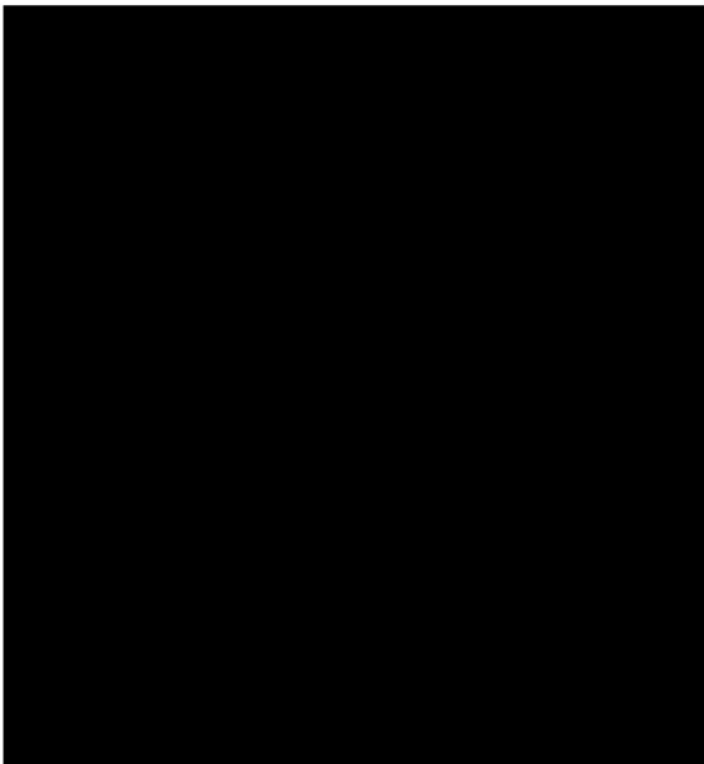


Abb. 2: Übersicht Abbruchgebäude, Zufahrt, BE-Einrichtungsfläche (Kopie Satellitenbild)

Der GMH liegt bereits mit Datum vom 05.Jan.2017 die Abbruchgenehmigung mit objektbezogenen Auflagen vor, die genauer bei den Vorbemerkungen der zutreffenden Haupttitel beschrieben sind.

1.2 Planunterlagen

Für die Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen lagen die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen wie Grundrisse der Einzelgeschosse mit Ansichtszeichnungen und diversen Schnitten aus 1961 vor, die als

- **Anlage 1.1:** „Kellergeschoss“, Zeichnung ohne Jahreszahl (1961?)
- **Anlage 1.3:** „Erdgeschoss“, Zeichnung ohne Jahreszahl (1961?)
- **Anlage 1.4:** „Obergeschoss“, Zeichnung ohne Jahreszahl (1961?)
- **Anlage 1.5:** „Ansicht NW, Schnitt NW-SE, Zeichnung 10.12.1961
- **Anlage 1.6:** „Ansicht SE, Schnitt NE-SW, Zeichnung 10.12.1961,
- **Anlage 1.7:** „Ansicht SW, Schnitt N-S, Zeichnung 10.12.1961,

der Anfrage durch Vorgaben des Auftraggebers in einer PDF beigefügt sind. Alle Anlagen sind nach dem o.a. Nummerierungsschema nacheinander zusammengefügt. Um mit der Zoomfunktion in den Planzeichnungen noch Details erkennen zu können, sind die Anlagen auch als nicht beschriftete, umformatierte PDF-Dateien (*_blanco *) zwischengefügt.

Alle wesentlichen Besonderheiten sind dann in den bezeichneten Unterlagen:

- **Anlage 1.1.1:** „Kellergeschoss“, Ph Grundriss Bezeichnungen,
- **Anlage 1.1.2:** „Kellergeschoss“, Ph Querschnitt Bezeichnungen,
- **Anlage 1.2.1:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Grundriss Bezeichnungen,

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- **Anlage 1.2.2:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Querschnitt A-B Bezeichnungen,

- **Anlage 1.2.3:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Querschnitt C-D Bezeichnungen,

zusammengestellt, auf die in der Ausschreibung weiter mit Bezug genommen wird.

Da es sich bei den zuvor genannten Plänen um Archivunterlagen handelt, die nicht eindeutig als Ausführungszeichnungen durch die damaligen Architekten bestätigt sind, können sich durch abweichende Bauausführungen oder Modernisierungsarbeiten im Zuge der ca. 50 jährigen Gebäudenutzung möglicherweise Änderungen ergeben haben, die nicht in den Planunterlagen eingetragen sind. Diese eventuellen Abweichungen gilt es bei den Maßangaben als Grundlage für die Kalkulation zu berücksichtigen, so dass sich daraus keine nachtragsrelevanten Forderungen ableiten lassen. Daher ist es für den Bieter zwingend erforderlich vor Abgabe des Angebotes an einer Ortsbegehung, die durch den Ausschreibungsverfasser bzw. einem Vertreter der GMH begleitet wird, teilzunehmen, vgl. Punkt 1.9.

Für den „Nachweis der sicheren Abbruchfolge“ hat [REDACTED] eine Abbruchmethode mit entsprechenden Zeichnungen beschrieben und Vorgaben für die Rückbaumaßnahme festgelegt. Die Unterlagen vom 28.11.20016 sind ebenfalls als

- **Anlage 2:** „Nachweis der sicheren Abbruchfolge vom 28.11.2016

diesen Ausschreibungsunterlagen beigefügt. Durch eine Planänderung bezüglich der Verkehrsführung für Fußgänger wird von dem Vorschlag zum Aufbau eines Gerüstes auf der SW-Giebelfront abgewichen.

Das Schadstoffkataster wurde nicht nur für das Y-Schulgebäude mit dem Verbindungsbau „Pausenhalle“ sondern auch für den Altbau, der als Bestand bestehen bleibt, erstellt. Ergänzt werden die dort festgestellten Gefahrstoffe durch eigene Erkundungen des Ausschreibungsverfassers, der auch als Gefahr- und Schadstoffgutachter tätig ist. Das Gutachten [REDACTED] vom 13.04.2011 hängt der Ausschreibung als

- **Anlage 3:** „Gutachten über die Schadstoffuntersuchung von Gebäuden der Schule Kerschensteinerstraße in Hamburg vom 13.04.2011

bei.

In dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Flurstücks- und Eigentumsnachweis vom 10.06.2010 ist unter Hinweisen zum Flurstück das gesamte Grundstück als Bombenblindgängerverdachtsfläche ausgewiesen, vgl. hierzu

- **Anlage 4.1:** „Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 10.06.2010“.

Daher muß bei der Rückbaumaßnahme der Fundamente bzw. aller erdberührenden Teile der Gebäude und der Anlagen im Außenbereich der Auftragnehmer bei einem in Hamburg zugelassenen Unternehmen nach § 10(2) KampfmittelVO eine verantwortliche Person, die im Besitz eines nach § 20 SprengG (Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe) behördlichen Befähigungsscheins ist, angefordert werden. Diese Person muß während der entsprechenden Arbeiten im Bereich der durch eine rot schraffierte Fläche im Bereich SE-Flügel des Y-Schulgebäudes gemäß des Lageplan Bombenblindgängerverdachtsfläche der **Anlage 4.2** permanent vor Ort anwesend sein und die Fundamentbergungsarbeiten fachtechnisch beobachten, vgl. Abbildung 3.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

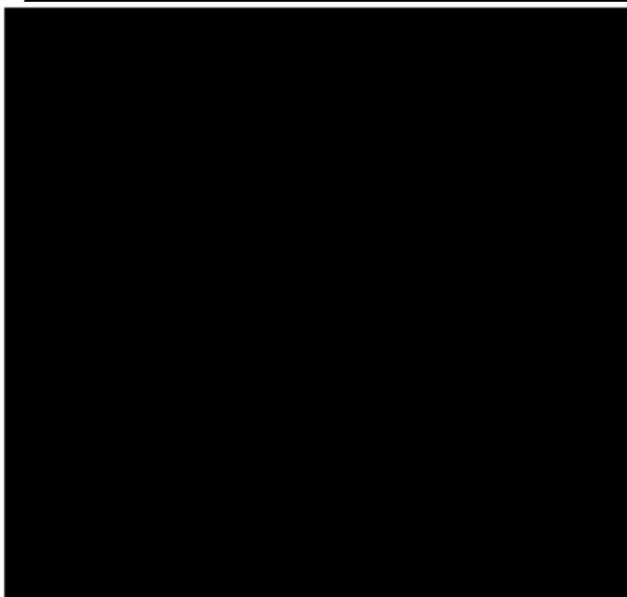


Abb. 3 Blindgangerverdachtsrache mit roter Schraffur, vgl. Anlage 4.2

Alle oben aufgeführten Anlagen sind den Ausschreibungsunterlagen im elektronisch verfügbaren PDF-Dateiformat auf CD-Datenträger gebrannt zusammengestellt.

1.3 Medienfreischaltung

Die Pausenhalle als Verbindungsbau und das Y-Schulgebäude werden nicht eigenständig versorgt und sind über Nebengebäude angeschlossen. Für die Freischaltung ist ein TGA Planungsbüro beauftragt und wird zum Beginn der Abbruchmaßnahme alle ver- und entsorgenden Leitungen getrennt haben und eine schriftliche Freischaltung für die Medien:

- Fernwärme,
- Trinkwasser (heiß, kalt),
- Strom,
- Abwasser (Dach- und Oberflächenentwässerung, Schmutzwasser)

sowie die Technischeinheiten:

- Brand- und Einbruchmeldeanlage,
- Telekommunikation

vorlegen. Nach Vorgabe des TGA-Planers werden die genauen Schnittstellen im Übergang an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Grund bzw. innerhalb des Baufeldes zu den angrenzenden Gebäuden festgelegt und durch den Auftragnehmer (AN) fachtechnisch abgetrennt bzw. gesichert übergeben. Notwendige Absprachen zur Durch- und Ausführung sind vom AN mit dem TGA-Planer und den betroffenen Versorgungsunternehmen vorzunehmen.

Vor Beginn der vollständigen Medienfreischaltung kann in Absprache mit dem TGA-Planer die Stromversorgung des Gebäudes für die Schadstoffsanierung und Entkernungsarbeiten noch bestehen bleiben. Danach ist für den AN zur Durchführung aller Abbrucharbeiten notwendige Stromversorgung über eine eigene Baustromverteilung mit den entsprechenden Fallschutzmaßnahmen der ausgelegten Stromleitung sicherzustellen. Die hierfür notwendigen Anschlussmöglichkeiten in den Nebengebäuden sind mit dem TGA-Planer abzustimmen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

1.4 Lärm- und Staubreduzierung

Bei den Abbrucharbeiten kommt sowohl der Lärmreduzierung als auch der Staubvermeidung bzw. -reduzierung in der sensiblen Wohngebietsnachbarschaft ein besonderer Stellenwert zu. Im Wesentlichen befinden sich in direkter Nachbarschaft Wohnbebauungen.

Eine Lärmreduzierung ist demzufolge nicht nur durch die entsprechende Abbruchtechnik, sondern auch durch den Einsatz moderner, nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüsteten, geräuscharmer Maschinen und Geräte sicherzustellen.

Auch die Staubemission ist durch die Umsetzung der entsprechenden Abbruchtechnik, soweit wie technisch realisierbar, zu verhindern und durch den Einsatz geeigneter Staubreduzierungsverfahren wie der Wasserbefeuchtung mittels C-Schläuchen und Spritze durch eine Hilfskraft, per mobilen Wassersprühkanonen auf Fahrgestellen oder bereits an den Baggerarmauslegern integriertes Wassersprühsystems in ausreichender Anzahl und den Erfordernissen angepasst, einzusetzen.

Alle Abbrucharbeiten sind nach dem neuesten Stand der Technik und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften wie der ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten durchzuführen.

1.5 Baumschutz, Auflagen Baugenehmigung

Mit Erteilung der Neubaugenehmigung hat die Naturschutzbehörde besondere Auflagen für den Baumschutz festgelegt. Innerhalb und außerhalb des Baufeldes befinden sich Bäume deren Kronentraufenbereiche (Bodenfläche unter der Krone) sich im direkten Baufeld befinden bzw. dort hineinragen. Grundsätzlich ist dieser Bereich gemäß DIN 18920 Stand Jul.2014 nach Punkt. 4.5 und 4.6 zum Schutz gegen mechanische Schäden durch einen ortsfesten, ca. 2,0 m hohen Zaun zu umgeben. Hierbei ist der Baumschutzzaun zzgl. 1,5 m nach allen Seiten zu dem Kronentraufenbereich aufzustellen.

Sollte es aus verkehrslogistischen Gründen nicht möglich sein den zuvor benannten Kronentraufenbereich nach DIN 18920 zu schützen, ist alternativ ein Baumschutz gegen mechanische Schäden mittels Ummantelung des Stamms ab Geländeoberkante bis zu 3,0 m Höhe durch Montage von Holzbrettern auf einer umlaufenden Drainageleitung DN 100 herzustellen.

1.6 Verkehrsführung, Einrichtung / Nutzung BE-Fläche / Bauzaun

Zu Beginn der Abbrucharbeiten wird der Auftraggeber eine für den Schwerlast-LKW taugliche Gehwegüberfahrt über die gesamte Torbreite des Parkplatzzuganges aus einer Asphalttragschicht herstellen lassen.

1.6.1 Verkehrsführung

Der gesamte Schulkomplex der Goethe Schule Harburg befindet sich innerhalb eines größeren Wohngebietes, das nur über die „Kerschensteinerstraße“ als Einbahnstraße zu erreichen ist. Beidseitig sind hier Parkplätze für die Anwohner meistens vollständig belegt, so dass für den Zufahrtsbereich auf den Parkplatz- bzw. die Baustelleneinrichtungsfläche bei dem zuständigen Ordnungsamt im Bezirk Harburg Parkverbotszonen beantragt und entsprechenden den behördlichen Vorgaben mit Verbotsschildern für den beantragten Zeitraum aufgestellt werden. Aufgrund der sehr engen Fahrbahnbreite ist für den interessierten Bieter ein Besichtigungstermin zwingend erforderlich, um sich über die lokalen Gegebenheiten insbesondere für die Anlieferung der Maschinen und Geräte, der Gestellung von Containern sowie die Abfuhr der mineralischen Bausubstanz per Sattel-LKW zu informieren. Spätere mögliche Ansprüche bzw. Nachforderungen, die wegen Unkenntnis über die Baustellengegebenheiten gestellt werden sollten, werden nicht akzeptiert und werden zurückgewiesen.

1.6.2 Einrichtung / Nutzung BE-Fläche

Der PKW-Stellplatz zwischen dem Y-Schulgebäude und der Sporthalle ist mit einem Betonverbundsteinpflaster ausgelegt, was nicht für die Befahrung durch SchwerlastLKW von bis zu 40 to geeignet ist. Daher muß die gesamte Fläche von ca. 500 qm durch Auslegung von Fahrblechen, die untereinander gegen Verrutschungen punktuell verschweißt werden, vor Beschädigung geschützt werden.

1.6.3 Bauzaun

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Der Bereich um das gesamte Abbruchobjekt muß zur Gewährleistung der Bausicherheit für den Zutritt auf die Baustelle durch unberechtigte Dritte mit einem Bauzaun aus Drahtgitterelementen, untereinander verschraubt und auf sicheren Standfüßen aus Beton / Kunststoff abgesichert bzw. geschützt werden.

In dem Bereich der umlaufend bestehenden ca. 1,0 m hohen Metallzaunanlage wird der temporäre Bauzaun eng auf der Innenseite des Baufeldes aufgestellt. Am Bauzaun sind in regelmäßigen Abständen von ca. 10,0 m Gefahrenhinweisschilder wie „Betreten der Baustelle verboten. Eltern haften für Ihre Kinder“ in Augenhöhe fest anzubringen. Weitere Hinweisschilder in Form von Piktogrammen zum Tragen von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie Verbotsschilder für offenes Feuer, Alkohol u.a. sind nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) nach der „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV) 1975/2015 sichtbar am Durchgangstor des Bauzauns. Gleiches gilt für die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen die an der Stelle ebenfalls lesbar anzubringen sind.

1.7 Verwertung mineralische Bausubstanz

Die Aufbereitung der anfallenden mineralischen Bausubstanz ist wegen der zu geringen Massen unwirtschaftlich, eine Wiederverwendung vor Ort ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich, so dass der gesamte Bauschutt neben den anderen inerten Abfällen auch, in einer hierfür zugelassenen RC-Anlage nach Wahl des AN zuzuführen ist.

Grundsätzlich setzt der Auftraggeber (AG) voraus, dass bei einem ordentlichen selektiven Rückbau alle bauschuttverunreinigenden Baustoffen konsequent während der Entkernungsarbeiten entfernt werden, um eine Verschleppung einer chemischen Belastung von > Z 1.2 im Bauschutt, die größtenteils durch Gipsbaustoffe und Schwarzanstrichen verursacht werden, zu verhindern. Die gesamte Bausubstanz ist in der Eigenverantwortung des Abbruchunternehmens von allen weiteren Fremdstoffanteilen nach den Vorgaben der TR-LAGA Bauschutt (1997) mit weniger als 5 Vol. % zu trennen. Dabei ist zu beachten, dass keine gipshaltigen Baustoffe sowie Schwarzanstriche die Bauschuttrestmassen verunreinigen. Der Auftragnehmer (AN) übernimmt den Bauschutt mit einer Belastungskategorie bis zu dem Zuordnungswert Z 1.2 nach der in Hamburg per Erlass eingeführten TR-LAGA Bauschutt (Stand 1997) bzw. nach der TL Gestein StB 04/07 Anhang D, Tab. D1 und D.2 bis RC-2. Alle möglichen Ansprüche die durch eine unsachgemäße Abbruchtechnik nachweislich zur Verschlechterung der chemischen Belastung der Bauschuttrestmassen zu Überschreitungen des Z 1.2 führen sollten, gehen zu Lasten des AN.

Die gesamten mineralischen Baurestmassen gehen in das Eigentum des AN über, dessen ordnungsgemäße Verwertung nachzuweisen ist.

1.8 Fundamente, unterirdischer Abbruch / Verfüllung Fundamentgruben

Zur Berechnung der die Gebäude und den anderen Konstruktionen aus dem Außenbereich tragenden Fundamente liegen keine vollständigen Planunterlagen vor, so dass hier nur ansatzweise von Streifen-, Punkt-, Einzel- und Sockelfundamenten in verschiedenen Ausführungen ausgegangen werden kann, vgl. **Anlagen 1.1 – 1.7**. Unterhalb der Kellersohlen der Pausenhalle und des Y-Schulgebäudes ist mit einer allgemein üblichen, frostsicheren Tiefenlage ab ca. 0,8 m zu rechnen. Konstruktionsbedingt ist davon auszugehen, dass der größte Anteil der Fundamente auf Sockelfundamenten gegründet ist. Punkt 1.2 Planunterlagen

Die Fundamente sind im Zuge der Rückbaumaßnahme nach dem Gebäudeabriss freizulegen und nach den eigenen Erfordernissen des AN so zu zerkleinern, dass der Betonbruch, der zur eigenen Verwendung des AN in dessen Besitz übergeht, nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage transportiert und verwertet werden kann. Die entstandenen Vertiefungen sind mit nachweislich unbelastetem, frostsicherem Sand SE / SW nach DIN 18196 (F 1 Grubensand) in Lagen von 0,3 - 0,4 m in Abhängigkeit des Untergrundes bis auf 98 % Proctordichte zu verdichten und bis an die Geländeoberkante anzugleichen.

Bei der Ausführung der Arbeiten ist die begleitende Betreuung durch eine nach § 20 SprengG verantwortliche Person im Besitz eines Befähigungsscheins bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

1.9 Entsorgungskonzept / Abfallerzeugerpflichten / Nachweis Entsorgung

1.9.1: Entsorgungskonzept

Ein Entsorgungskonzept zur Verwertung und Beseitigung der anfallenden nicht gefährlichen und gefährlichen Abfälle ist eine Woche vor Beginn der Abbruchmaßnahmen der BÜ (Bauüberwachung) unaufgefordert mit den tabellarischen Angabe der Abfallschlüssel, Mengen, Entsorgungsanlagen incl. der Auszüge aus den aktuellen Genehmigungen bezogen auf die vorgesehenen Abfallschlüssel bzw. die Efb-Zertifikate mit Anhang der genehmigten Abfälle und Verfahren vorzulegen, vgl. Punkt 1.9.

Die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Entsorgung basieren auf einer Vielzahl an bundesweit geltenden und miteinander verzahnten Gesetzen und Verordnungen wie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts KrWG 2012, der Gewerbeabfallverordnung GewbAbfV 2002 (Stand 2012), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV 2001 (Stand 2012), der Verordnung über Deponien und Langzeitlager DepV 2009 (Stand 2013), der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen GefStoffV 2010 (Stand 2015), der Verordnung über Anforderung an die Verwertung und Beseitigung von Altholz AltholzV 2002 (Stand 2012).

Bei den landespezifischen Regelungen ist im Wesentlichen das Hamburgische Abfallwirtschaftsgesetz HmbAbfG 2005 (Stand 2014), die Verordnung über den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger AbfAusschlussV 1999 (Stand 2005) sowie Erlässe und Merkblätter strikt einzuhalten.

1.9.2: Abfallerzeugerpflichten

Im Zuge der Abbruchmaßnahme müssen einige gefährliche Abfälle mit einer Menge von mehr als 20 Tonnen je Anfallstelle (Flurstück) und Jahr entsorgt werden. Der per Gesetz für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortliche Abfallerzeuger (AG) tritt mit der Auftragserteilung die Pflichten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben an den Auftragnehmer (AN) ab, da dieser auch die Sachherrschaft beim Umgang mit den gefährlichen Abfällen übernimmt. Daher tritt für dieses Projekt der AN bei der Erstellung der elektronischen Entsorgungsnachweise eEN als Abfallerzeuger auf und nutzt hierfür die ihm von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erteilte Erzeugernummer für das Flurstück oder nutzt die Sonderregelung des Stadtstaates der betriebseigenen Erzeugernummer für die Abwicklung aller zu entsorgenden gefährlichen Abfälle innerhalb des Stadtgebietes der FHH. Bei der Entsorgung von voraussichtlich weniger als 20 Tonnen Abfall pro Jahr je Anfallstelle kann über Sammelentsorgungsnachweise (eSN) von gewerblich tätigen Spediteuren (Containerdiensten) transportiert werden.

Der AG erfüllt selbst seine gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll- und Aufsichtspflichten nicht nur bei der Abwicklung der Entsorgung der gefährlichen Abfälle sondern auch der nicht gefährlichen Abfälle durch die Übertragung an ein hierfür beauftragtes Büro, das auch den Auftrag zur Bauüberwachung erhalten hat, vgl. Punkt 1.9.

1.9.3: Sammelentsorgungsnachweise

Bei gefährlichen Abfällen mit einer Menge von weniger als 20 Tonnen je Anfallstelle (Flurstück) und Jahr kann die Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise, die entweder der AN mit eigenen Transporteinheiten oder diese an einen Fremdspediteur übertragen hat, der für das Sammelgebiet mit einer Entsorgungsanlage einen gültigen eSN vorweisen kann, durchgeführt werden. Bei der Verwendung von Sammelentsorgungsnachweisen (eSN) zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind dem Auftraggeber die Kopien der Unterlagen vorab zur Prüfung mit dem Entsorgungskonzept einzureichen.

1.9.4: Gebühren Nutzung eANV für eEN / eSN

Alle die im Zusammenhang mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen anfallenden Gebühren durch behördliche Beteiligungen und Kosten durch die Nutzung von Providerlösungen trägt der AN und sind bei den entsprechend Leistungspositionen mit einzurechnen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Die durch die heutige BUE der FHH (Behörde für Umwelt und Energie) erhobenen Gebühren (keine Ausweisung der MwSt.) bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Höhe 5,75 €/eBGS (elektr. Begleitschein) basiert auf der *Gebührenregelung für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle* Stand 01.07.2013 und sind in die Einheitspreise bei den betreffenden Positionen einzurechnen, da sie nicht gesondert vergütet werden. Die „Gebührenregelung für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle“ ist als **Anlage 5** den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Nachweise der ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung aller während der Rückbaumaßnahme angefallenen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfälle müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme als Massenbilanz mit sämtlichen hierfür notwendigen Dokumenten (Lieferscheine, Wiegenoten, Übernahme – und Begleitscheine, Entsorgungsnachweise) ordentlich, nachvollziehbar und tabellarisch zusammengestellt dem Auftraggeber unaufgefordert vorgelegt werden.

1.10 Hinweis zu Massen- und Mengenangaben

Bei der Erstellung der Ausschreibung und Angaben zu Massen und Mengen mußte größtenteils wegen fehlender, ausführlicher Bestandspläne auf Schätzungen nach Erfahrungswerten zurückgegriffen werden. Deswegen ist auch eine Ortsbegehung vor Abgabe eines Angebotes für die eigene Bestandsaufnahme zwingend erforderlich. Mengenabweichungen von mehr als 10 % angegebener Werte berechtigt nicht zu Nachforderungen und sind im Vorfeld bei der Kalkulation von Einheitspreisen zu berücksichtigen.

1.11 Bauüberwachung / Abnahme Leistungen / Übergabe Grundstück

1.11.1 Bauüberwachung

Die ■■■■■ ist planerisch für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen von der GMH beauftragt und vertritt dessen Interessen während der Abbruchmaßnahme als Bauleitung und -überwachung. Daher ist die ■■■■■ gegenüber dem Personal des Abbruchunternehmens weisungsbefugt und für ihn der direkte Ansprechpartner in allen den für den Ablauf des Abbruchs betreffenden technischen Umsetzungen. Bei Bedarf finden wöchentliche Baubesprechungen statt, die sich je nach Baufortschritt auch verschieben lassen.

1.11.2 Abnahme Leistungen

Alle erforderlichen Abnahmen von Teilleistungen sind nur in Verbindung mit der Unterschrift der beauftragten Bauüberwachung auf den abrechnungsrelevanten Unterlagen bei den entsprechenden Abschlagsrechnungen zulässig, vgl. Punkt 1.12. Die Abschlagsrechnungen sind in 2-facher Ausfertigung mit den entsprechenden Nachweisen an den Auftraggeber (AG) zu adressieren und postalisch an die Bauüberwachung zur Prüfung, Freigabe und spätere Weiterleitung an den AG einzureichen.

1.11.3 Übergabe Grundstück

Die Übergabe des vollständig rückgebauten Grundstückes erfolgt nach Verfüllung der Fundamentgruben mit Füllsand und einer zu erreichenden Planumshöhe von ± 2 cm in Bezug auf die umliegende Geländeoberkante (GOK). Der Verdichtungsgrad des eingebauten Sandes zur Verfüllung der Fundamentvertiefungen ist durch den AN mittels dynamischen Lastplattendruckversuchen bei DPr 98 % mit ≥ 60 EV2 MN/m² bzw. durch eine leichte Rammsonde (Künzelstab) mit mindestens 10 cm bei N10 ≥ 10 an 3 verschiedenen Stellen nachzuweisen.

1.12 Zulassung Nebenangebote

Für die Ausführung der Abbruchleistungen sind keine technisch bedingten Nebenangeboten zugelassen. Mit getrenntem Anschreiben besteht aber die Möglichkeit den gesamten selektiven Rückbau zu einem Festpreis als Nebenangebot anzubieten.

1.13 Abschlagsrechnungen / Zahlungsbedingungen

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Die von dem Auftraggeber (AG) einzuhaltenden Zahlungsbedingungen richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der VOB Teil B § 16 Zahlung. Abschlagszahlungen sind in 2-facher Ausfertigung im Original und Kopie zur Prüfung über die Bauüberwachung dem AG einzureichen, vgl. Punkt 1.11. Die Schlussrechnung wird freigegeben, wenn alle Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung vollständig vorgelegt und bei der Schlussabnahme keine Mängel festgestellt wurden.

1.14 Ortsbesichtigung

Einige Leistungen sind aus wirtschaftlicher Betrachtung gegenüber einer detaillierten Erfassung sinnvollerweise nur pauschal ausgeschrieben. Da eine seriöse Angebotskalkulation ohne die in Augenscheinnahme der lokalen Gegebenheiten nicht möglich ist, kann sich jeder Bieter vor Abgabe des Angebotes von den Verhältnissen vor Ort in Kenntnis setzen und hierfür einen Besichtigungstermin in Abstimmung mit

vereinbaren.

Anlagenverzeichnis, Planungsunterlagen**Anlagen 1.1 - 1.7 und 2-7:**

- **Anlage 1.1:** „Kellergeschoss“, Grundriss gesamt (Zeichnung ohne Jahreszahl 1961?),
- **Anlage 1.1.1:** „Kellergeschoss“, Ph Grundriss Bezeichnungen,
- **Anlage 1.1.2:** „Kellergeschoss“, Ph Querschnitt Bezeichnungen,
- **Anlage 1.2.1:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Grundriss Bezeichnungen,
- **Anlage 1.2.2:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Querschnitt A-B Bezeichnungen,
- **Anlage 1.2.3:** „Kellergeschoss, Y-Geb. Querschnitt C-D Bezeichnungen,
- **Anlage 1.3:** „Erdgeschoss“, Grundriss gesamt (Zeichnung ohne Jahreszahl 1961?),
- **Anlage 1.4:** „Obergeschoss“, Grundriss gesamt (Zeichnung ohne Jahreszahl (1961?),
- **Anlage 1.5:** „Ansicht NW, Schnitt NW-SE, Zeichnung 10.12.1961,
- **Anlage 1.6:** „Ansicht SE, Schnitt NE-SW, Zeichnung 10.12.1961,
- **Anlage 1.7:** „Ansicht SW, Schnitt N-S, Zeichnung 10.12.1961,
- **Anlage 2:** „Nachweis der sicheren Abbruchfolge vom 28.11.2016,
- **Anlage 3:** „Gutachten über die Schadstoffuntersuchung von Gebäuden der Schule Kerschensteinerstraße in Hamburg vom 13.04.2011,
- **Anlage 4.1:** „Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 10.06.2010“,
- **Anlage 4.2:** „Lageplan Bombenblindgängerverdachtsfläche vom 02.08.2010“,

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- **Anlage 5:** Gebührenregelung für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle vom 01.07.2013“,
- **Anlage 6:** Aufstellplan Bauzaun, Baumschutzzaun
- **Anlage 7:** BE Baustelleneinrichtung Parkplatz

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1		BE Baustelleneinrichtung		
1.10		BE Baustelleneinrichtung		
1.10.010		BE Baustelleneinrichtung allgemein		
		<p>An- und Abtransport aller der für die vertragskonforme Durchführung der Abbruchmaßnahme notwendigen Geräte, Maschinen und anderer Betriebsausstattungen incl. der hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe, Vorhaltung nach Bedarf während der gesamten Bauzeit. Der Einsatz und Betrieb ist bei den entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen. Die Abbruchmaßnahme ist seitens des Auftragnehmers auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen nach den einschlägigen Vorschriften ordnungsgemäß bei den jeweils zuständigen Behörden (Bezirksamt Harburg, Amt für Arbeitsschutz) rechtzeitig und fristgemäß vor Beginn der Abbruchmaßnahme anzumelden und die vorgeschriebenen Vorgaben / Auflagen sowie sämtliche hierfür notwendigen Maßnahmen zum Arbeitsschutz umzusetzen.</p> <p>Für die Beantragung der Parkverbotszonen und die Sperrung des Gehwegs während des Giebelabbruchs des SW-Flügels des Y-Schulgebäudes ist mit einer längeren Bearbeitungszeit durch das Bezirksamt Harburg zu rechnen, Abrechnung pauschal:</p>		
		1 psch
Summe 1.10		BE Baustelleneinrichtung	

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.20	BE Baustelleneinrichtung Staubreduzierung			
1.20.010	BE Baustelleneinrichtung Staubreduzierung Abbruch			
	<p>An- und Abtransport aller der für die Durchführung zur Staubreduzierung notwendigen Geräte, Maschinen incl. der hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe insbesondere für den Betrieb</p> <p>einer ausreichend dimensionierten Wasserbefeuchtung mittels C-Schlauch und Spritze die entweder manuell durch Bauhelfer bedient wird oder eines auf dem Abbruchbagger fest montierten Wasserbefeuchtungssystems, das am Auslegerarm beim Anbaugerät Wasser versprüht oder</p> <p>eines ausreichend dimensionierten Wasserbefeuchtungssystems mittels Einsatz von Wassersprühkanonen die einen permanenten Sprühnebel erzeugen</p> <p>sowie deren Vorhaltung bei Bedarf über die gesamte Bauzeit. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Unterflurhydranten im Bereich des Gehwegs (öffentlicher Grund) oder auf dem Schulgrundstück. Der AN hat während der Wasserentnahme sicherzustellen, dass das am Unterflurhydranten angeschlossenen Standrohr sowie die verlegten C-Schläuche gegen Fall von Passanten / Schulpersonal und -kinder nach den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften gesichert sind. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit sind alle die für die Wasserentnahme verwendeten Betriebsmittel vom öffentlichen Grund zu entfernen. Die Kosten für den Wasserverbrauch und die Miete des Standrohres mit Wasseruhr werden nicht zusätzlich vergütet und sind in den Einheitspreis mit einzurechnen, Abrechnung pauschal:</p>			
	1 psch	
Summe 1.20	BE Baustelleneinrichtung Staubreduzierung		

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.30	BE Baustelleneinrichtung Parkplatzfläche			
1.30.010	BE Baustelleneinrichtung Parkplatzfläche, Fahrbleche			
	<p>An- und Abtransport von geeigneten Fahrblechen in der Stärke von min. 20 mm um die gesamte durch Betonverbundsteinpflaster befestigte Parkplatzfläche als Haupteinrichtungsfläche für alle zur Leistungserbringung notwendigen Maschinen, Geräte, Abfallcontainer sowie Sattel-LKW Transporte zur Abfuhr des Bauschutt und die Lieferung von mineralischen Baustoffen auf einer Fläche von ca. 570 qm vor Beschädigungen durch schweres Kettengerät und Schwerlasttransporten von bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht zu schützen.</p> <p>Der gesamte Parkplatzbereich wird durch die gelieferten und ausgelegten Fahrbleche untereinander gegen Verrutschungen punktuell mit Schweißnähten untereinander verbunden, Wassereinflüsse in der Fläche sind freizuhalten. Vorhaltung während der gesamten Bauzeit und vollständiger Rückbau nach Beendigung der abgenommenen Abbruchleistung. Vor Auslegung der Fahrbleche wird eine gemeinsame Beweissicherung mit der Bauüberwachung (BÜ) durchgeführt. Abrechnung pauschal:</p>			
	1 psch	
Summe 1.30	BE Baustelleneinrichtung Parkplatzfläche		

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

1.40 **Baustellensicherung Bauzaun / Baumschutz**

1.40.10 **Bauzaun für Baufeld**

1.40.10.010 **An- und Abtransport Bauzaun, Aufbau und Vorhaltung während Abbruch**

An- und Abtransport aller der für die vertragskonforme Durchführung der Baustellensicherungsmaßnahmen notwendigen Geräte, Maschinen und andere Betriebsausstattungen incl. der hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe insbesondere für das Aufstellen

- eines bis zu 200,0 m langen, standsicheren Bauzauns in Form von unbeschädigten Drahtgittern / Rohrrahmen incl. Sockeln bestehend aus Einzelementen mit einer Länge von ca. 2,5 m und einer Höhe von ca. 2,0 m, untereinander durch Montagelaschen verschraubt, gegen Kippung durch rückwärtige Rohrabstützung abgesichert, auf unbefestigten Untergrund Sockel durch Schnurnägeln diagonal fixiert und Anbringung

- von Gefahren- und Sicherheitshinweisschildern im sinnvollen Abstand an die lokalen Verhältnisse angepasst, vgl. Punkt 1.6.3 der Vormerkungen

sowie dessen Vorhaltung über die gesamte Bauzeit. Der Verlauf des Bauzauns ist im „Aufstellplan Bauzaun, Baumschutzzaun“, vgl. **Anlage 6** schematisch dargestellt, Abrechnung pauschal:

1 psch **.....**

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

1.40.10.020 **Vorhaltung Bauzaun je weitere 7 Tage / 1 Wo**

Bauzaun der Vorposition bei Bedarf nach Vorgabe des Auftraggebers nach Abschluss und Abnahme der Rückbaumaßnahme für weitere 7 Kalendertage bzw. 1 Woche vorhalten, Abrechnung je weiterer Zeiteinsatz pauschal:

1 psch **nur EP**

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

1.40.10.030 **Vorhaltung Bauzaun je weiteren Monat**

Bauzaun der Vorposition bei Bedarf nach Vorgabe des Auftraggebers nach Abschluss und Abnahme der Rückbaumaßnahme für einen weiteren Monat vorhalten, Abrechnung je weiterer Zeiteinsatz pauschal:

1 psch **nur EP**

Summe 1.40.10 Bauzaun für Baufeld

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

1.40.20 **Bauzaun für Baumschutz**

1.40.20.010 **An- und Abtransport Bauzaun für Baumschutz, Aufbau und Vorhaltung während Abbruch**

An- und Abtransport aller der für die vertragskonforme Durchführung zur Sicherung des Baumschutzes nach den unter Punkt 1.5 der Vorbemerkungen aufgeführten Vorgaben notwendigen Geräte, Maschinen und andere Betriebsausstattungen incl. der hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe insbesondere für das Aufstellen an verschiedenen Stellen des Baufeldes

- eines insgesamt ca. 170 m langen, standsicheren Bauzauns in Form von unbeschädigten Drahtgittern / Rohrrahmen incl. Sockeln bestehend aus Einzelementen mit einer Länge von ca. 2,5 m und einer Höhe von ca. 2,0 m, untereinander durch Montagelaschen verschraubt, gegen Kippung durch rückwärtige Rohrabstützung abgesichert, auf unbefestigten Untergrund Sockel durch Schnurnägeln diagonal fixiert und Anbringung

- von Hinweisschildern "Baumschutzzaun" im sinnvollen Abstand an die lokalen Verhältnisse angepasst

sowie dessen Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Bäume innerhalb sondern auch außerhalb des Baufeldes mit ihren Kronentraufenbereichen (Bodenfläche unter der Krone) direkt ins Baufeld hineinragen. Grundsätzlich ist dieser Bereich gemäß DIN 18920 Stand Jul.2014 nach Punkt. 4.5 und 4.6 zum Schutz gegen mechanische Schäden durch einen Baumschutzzaun zzgl. 1,5 m nach allen Seiten zu dem Kronentraufenbereich aufzustellen. Die Maßnahmen werden durch die Naturschutzbehörde des Bezirks Harburg der FHH kontrolliert und sind ggfs. an deren Nachforderungen anzupassen.

Die Lage der Baumschutzzäune ist im „Aufstellplan Bauzaun, Baumschutzzaun“, vgl. **Anlage 6** schematisch dargestellt, Abrechnung pauschal:

1 psch **nur EP**

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

1.40.20.020 **Vorhaltung Bauzaun "Baumschutz" je weitere 7 Tage / 1 Wo**

Bauzaun der Vorposition bei Bedarf nach Vorgabe des Auftraggebers nach Abschluss und Abnahme der Rückbaumaßnahme für weitere 7 Kalendertage bzw. 1 Woche vorhalten, Abrechnung je weiterer Zeiteinsatz pauschal:

1 psch **nur EP**

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag

1.40.20.030 **Vorhaltung Bauzaun "Baumschutz" je weiteren Monat**

Bauzaun der Vorposition bei Bedarf nach Vorgabe des Auftraggebers nach Abschluss und Abnahme der Rückbaumaßnahme für einen weiteren Monat vorhalten, Abrechnung je weiterer Zeiteinsatz pauschal:

1 psch

.....

nur EP

Summe 1.40.20 Bauzaun für Baumschutz

.....

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

1.40.30 Baumschutz "Bretttervorhang"

Ist der Baumschutz nach den Vorgaben aus den Vorbemerkung unter Punkt 1.5 nicht vollumfänglich ausführbar, da dadurch die Zufahrt zur Baustelle nicht mehr möglich ist, muß in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Bezirks Harburg der FHH eine alternative, technisch sinnvolle Schutzmaßnahme gegen Beschädigung der Rinde und einer möglichen Bodenverdichtung im Kronentraufenbereich getroffen werden.

Daher ist zum Schutz vor mechanischer Beschädigung der Rinde des Baumstamms ein Holzbretterumhang, der auf einer umlaufenden Drainageleitung befestigt wird, herzustellen.

Gegen die Verdichtung des nicht befestigten Untergrundes im Bereich der an die Abbruchgebäude angrenzenden Spielflächen, die mit Kiesfallschutz aufgefüllt sind, muß zum Rückbau der Spielgerüste und zur Freilegung und Bergung der Fundamente das Abbruchgerät, -maschine außerhalb des Kronentraufenbereichs + 1,5 m Abstand zu allen Seiten platziert werden.

Im Bereich der versiegelten Flächen innerhalb des Baufeldes ist analog zu der zuvor beschriebenen Verfahrensweise vorzugehen.

Durch die nachfolgenden Neubauarbeiten bleibt der Baumschutz aus den Bretttervorhängen nach Abschluß der Abbruchmaßnahme im Besitz des Auftraggebers und muß nicht durch den Abbruchunternehmer abgebaut und das Material entsorgt werden.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR	
1.40.30.010	<p>Anlieferung und Aufbau Material Baumschutz Brettvorhang, Vor- u. Instandhaltung während Abbruch</p> <p>Anlieferung und Aufbau aller der für die vertragskonforme Durchführung zur Sicherung des Baumschutzes mittels Brettvorhang wie in den zuvor beschriebenen Vorbemerkung und den Vorgaben aus den unter Punkt 1.5 der Vorbemerkungen aufgeführten Vorgaben notwendigen Geräte, Maschinen und andere Betriebsausstattungen incl. der hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe insbesondere für den Aufbau an den entsprechenden Bäumen an verschiedenen Stellen außerhalb und innerhalb des Baufeldes</p> <p>- in Form von mind. 3 m langen Holzbrettern die auf einer umlaufenden Drainageleitung DN 100 oder gleichwertig ab Unetrkante Baumstamm fixiert werden. Die Befestigung am Stamm ist so zu wählen, dass keine mechanische Beschädigung durch Schrauben/Nägel auftreten können (z.B. Draht).</p> <p>sowie dessen Vor- und Instandhaltung über die gesamte Bauzeit des Abbruchs.</p> <p>Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass in den gesamten Kronentraufenbereichen (Bodenfläche unter der Krone, Wurzelbereich) zzgl. 1,5 m nach allen Seiten gemäß DIN 18920 Stand Jul.2014 nach Punkt. 4.5 und 4.6 keine bodenverdichten Arbeiten mittels Baumaschinen bzw. -geräten ausgeführt werden dürfen. Die Maßnahmen werden durch die Naturschutzbehörde des Bezirks kontrolliert und sind ggfs. an deren Nachforderungen anzupassen.</p> <p>Die Lage der Baumschutzzäune ist im „Aufstellplan Bauzaun, Baumschutzzaun“, vgl. Anlage 6 schematisch dargestellt, Abrechnung pauschal:</p>				
	1 psch		
<hr/>					
Summe 1.40.30	Baumschutz "Brettvorhang"			
<hr/>					
Summe 1.40	Baustellensicherung Bauzaun / Baumschutz			
<hr/>					
Summe 1	BE Baustelleneinrichtung			

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2 **Komplettrückbau Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Fundamenten**

A) allgemeine Vorbemerkungen zur Pausenhalle

Die Pausenhalle ist als eingeschossiger Verbindungsbau zwischen dem Altbau an der Bennigsenstr. und dem Y-Schulgebäude in den Planunterlagen mit einer

- Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 181 qm bzw. 172 qm als Nettogeschossfläche (NGF)

angegeben. Daraus kann ein Bruttorauminhalt von ca. 610 Kubikmeter (BRI) ohne Kriechkeller abgeleitet werden.

Entstanden ist dieser Verbindungsbau in 1966 mit direktem Zugang durch eine Verbindungstür zum Altbau, das Y-Schulgebäude wird im Außenbereich über eine seitlich offen Überdachung erreicht.

Die Bauweise ist einfach, ohne wesentliche Isolierungsbaustoffe mit einem Kriechkeller und durch ein Flachdach mit einer Dachpappenabdichtung aufgebaut.

A. 1) Kellergeschoss:

- Außenwand: innen KS-Mauerstein, außen roter Verblender, gesamt ca. 0,5 m breit,

- Decke: Stahlbeton (Unterzug + Sohle + Steinplatten ca. 0,5 m stark) auf Unterzügen (4 x 24/50; 1 x 36/50),

- Fundamente: Betonstützen (8 x 24/20, 2 x 36/20) auf Sockelelementen (1,15 x 1,15 x 0,4 m) in unterschiedlicher Tiefenlage.

In der Abbildung 4 ist ein Detailausschnitt aus dem Grundriss KG (Bereich SW) mit Baustoffbeschreibungen dargestellt, der vollständig in der **Anlage**

1.1.1 "Kellergeschoss Grundriss_Bezeichnung" beigefügt ist.

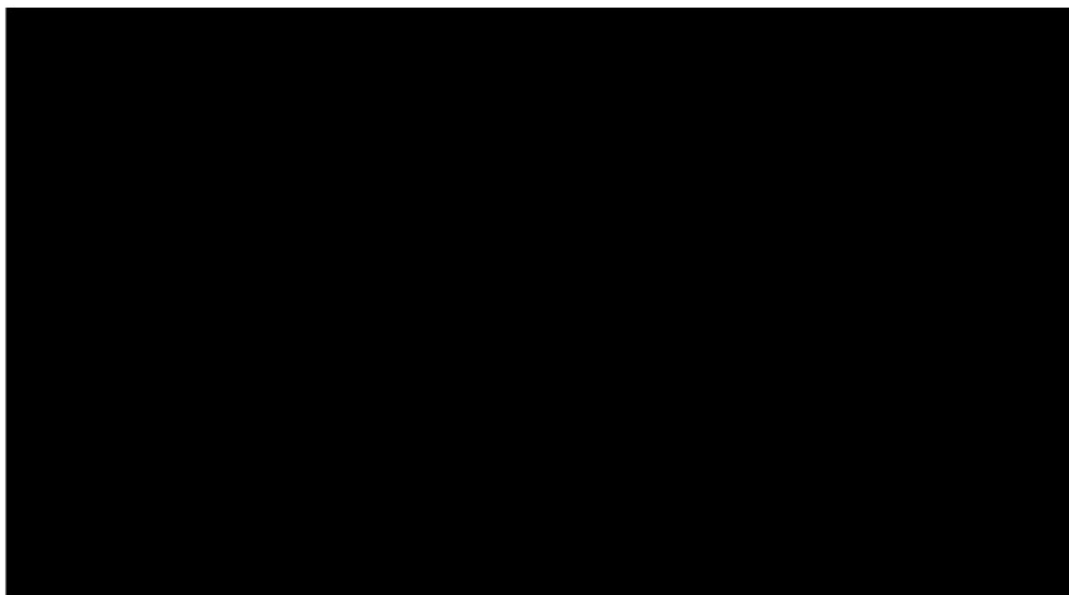


Abb. 4: Detailausschnitt Grundriss KG, Bereich SW

Aus der Querschnittszeichnung ist der Detailausschnitt des KG mit Fundamenten entnommen, der vollständig in der **Anlage 1.1.2**

"Kellergeschoss Querschnitt_Bezeichnung" beigefügt ist, vgl. Abbildung 5:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

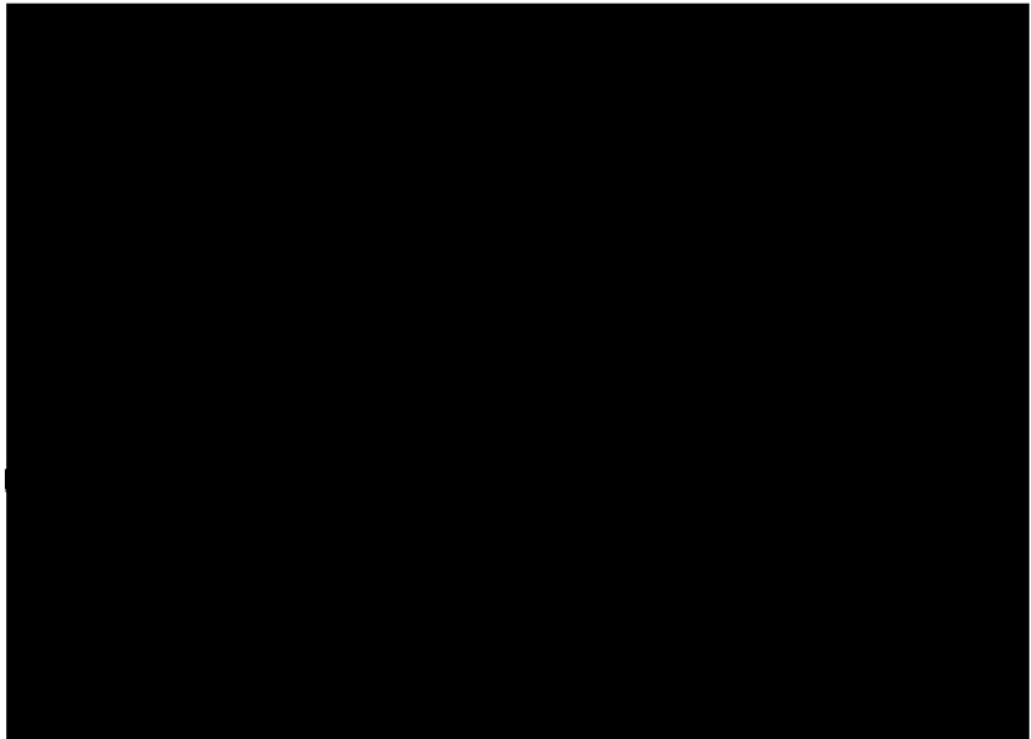


Abb.5: Detailausschnitt Querschnitt KG

Im überdachten Eingangsbereich an der NW-Seite gründet die Eingangsplatte auf einem u-förmig ausgebildeten Streifenfundament, Maßangaben sind in den Bestandsplänen nicht aufgeführt, vgl. Abbildung 6:

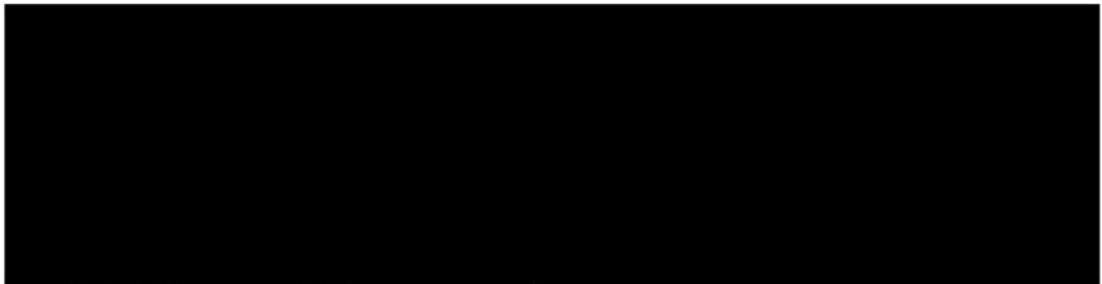


Abb. 6: Haupteingang Pausenhalle, Streifenfundament Eingangsplatte

Im Kriechkeller befinden sich einige technische Installationen und sperrige Gegenstände, die als Abfälle im Zuge der Entkernung mit ausgebaut und entsorgt werden, vgl. Abb. 7:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

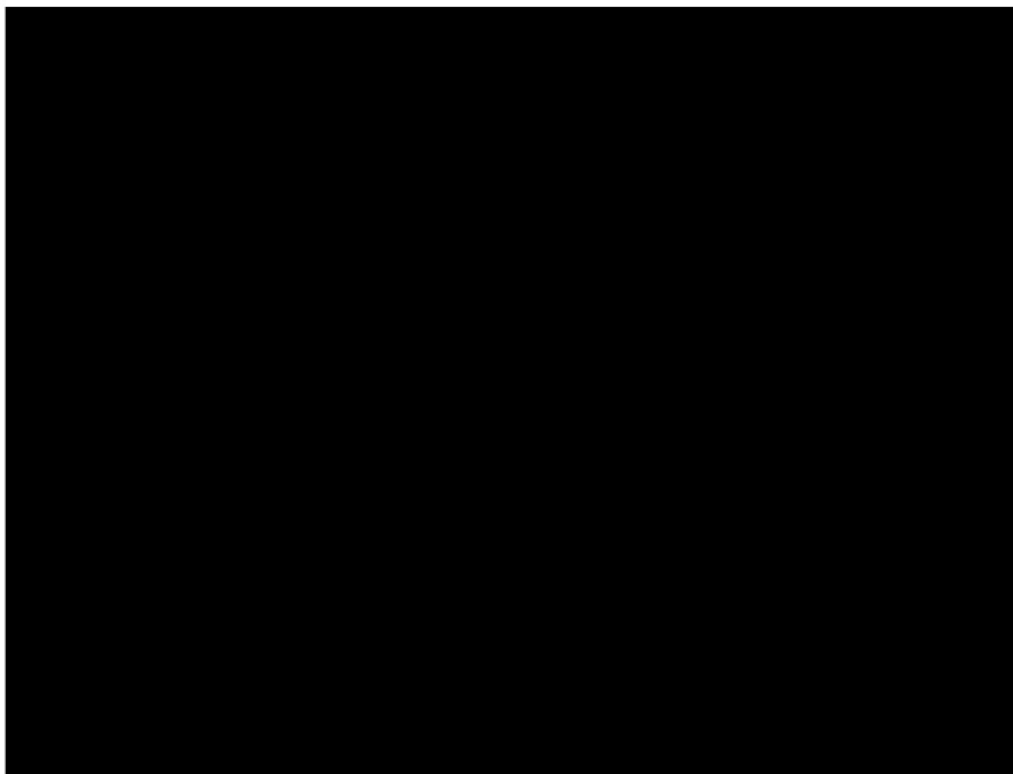


Abb. 7: Blick in den Kriechkeller mit verschiedenen Installationen

A.2) Erdgeschoss

Das Erdgeschoss ist an den gegenüberliegenden SE- + NW-Fronten aus Glasfenstern im Metallrahmen aufgebaut, die abgehängte Decke besteht wie im Y-Schulgebäude aus gelöcherten, ca. 3 cm starken, quadratischen Gipsplatten. Darüber lagert eine nachweislich als Gefahrstoff eingestufte künstliche Mineralfaser (KMF) der Kategorie 2. Der Fußbodenbelag besteht aus Steinzeug, das Innenmauerwerk zum Altbau ist augenscheinlich mit einem Luftzwischenraum vor das Außenwerkwerk gesetzt. Hier ist beim Rückbau besonderes Augenmerk auf den vollständigen Erhalt der Außenfassade des Altbaus zu legen, die unbeschädigt erhalten bleiben muß. In diesem Bereich darf nur unter besonderer Sorgfalt das Innenmauerwerk manuell abgestemmt werden.

In den Grundrissplänen des KG und EG sind bei den gegenüberliegenden Seiten im Gebäudeanschluss Fugen mit 2 cm starken Hartschaumplatten verzeichnet. Diese Bauweise konnte im EG im Übergangsbereich zum Altbau nicht festgestellt werden, hier ist durch versetzte Mauersteine als "Buchtaler Klinker weissmatt" der Blick auf das Außenmauerwerk des Altbaus möglich.

Die Betondecke wird im Innenraum durch 8 Betonpfeiler mit 20 cm Durchmesser getragen, wie auszugsweise in der Abbildung 8 dargestellt.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

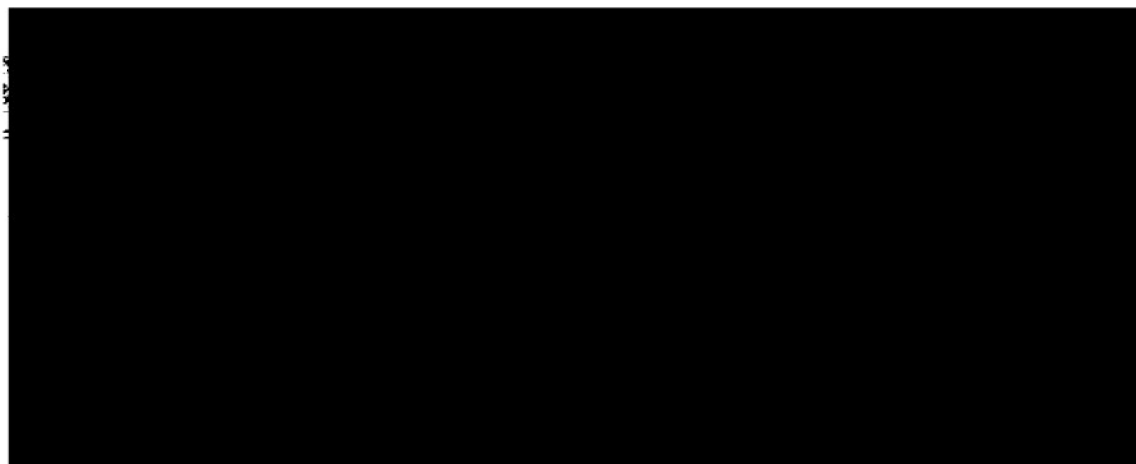


Abb. 8: EG Pausenhalle, Auszug aus Grundriss mit Markierung der Betonpfeiler

A. 3) Flachdachaufbau

Der eingeschossige Verbindungsbau ist mit einem erhöhten Flachdach aufgebaut, der flächig mit Dachpappe eingedeckt ist. Die erhöhten fast senkrecht stehenden Seitenflächen sind mit asbesthaltigen Schindeln eingedeckt. Der Aufbau wurde im Zuge der Schadstofferkundung nicht geprüft, so dass hier wegen des gleichen Entstehungszeitraums Anfang der 60er Jahre mit einer teerhaltigen Dachpappe zu rechnen ist, die augenscheinlich von einer neuen bituminösen Abdichtung überdeckt ist. Bei der Betondecke ist mit z.T. anhaftender versteckter Holzbretterschalung, wie im Y-Schulgebäude erkundet, auszugehen, vgl. Abb. 9:

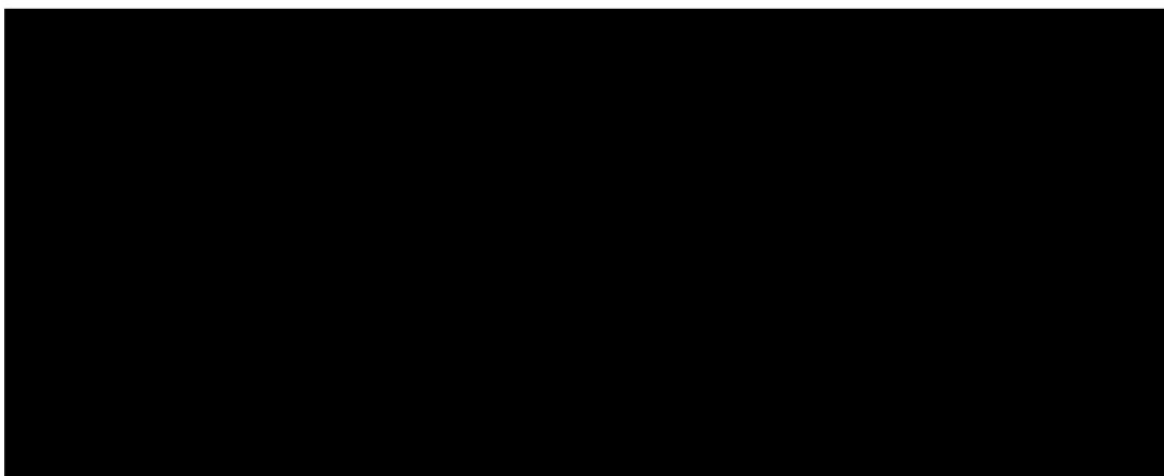


Abb. 9: Pausenhalle, Querschnitt Flachdachaufbau

Alle o.a. Angaben sind aus den vorliegenden Planunterlagen entnommen, Abweichungen sind im Zuge der Bauausführung anzunehmen und entsprechend in den Leistungspositionen mit einzurechnen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

B) allgemeine Vorbemerkungen zum Y-Schulgebäude

Das Y-Gebäude ist als dreigeschossiger Schulbau mit einem Kellergeschoß (Souterrain) erstellt und über einen seitlichen Eingang zum inneren Schulhof erreichbar. Aus den Planunterlagen ist eine

- Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 1.393 qm bzw. 1.229 qm als Nettogeschossfläche (NGF)

angegeben, aus der sich ein Bruttorauminhalt von ca. 15.000 Kubikmeter (BRI) ableiten läßt.

Nach den Zeichnungen wurde das Flachdachgebäude in Stahlbetonbauweise mit einem Dachbahnenabdichtungssystem zu Beginn der 60er Jahre in einfacher, massiver Bauweise, ohne wesentliche Isolierungsbaustoffe errichtet.

Zentraler Punkt ist das Treppenhaus, an dem sich je Etage jeweils 2 sanitäre Bereiche anschließen. Von diesem Kernbereich gehen drei Gebäudeflügel ab, hier durchziehen einige tragende, aussteifende Innenraumwände in Längs- und Querrichtung das Gebäude.

Nach der Grundrisszeichnung sind die Giebelfronten ebenfalls als tragende Gebäudeeinheiten ausgelegt. Alle beschriebenen Grundriss- und Querschnittszeichnungen sind in der

- **Anlage 1.2.1:** Kellergeschoß, Y-Geb. Grundriss Bezeichnungen,
- **Anlage 1.2.2:** „Kellergeschoß, Y-Geb. Querschnitt A-B Bezeichnungen und
- **Anlage 1.2.3:** „Kellergeschoß, Y-Geb. Querschnitt C-D Bezeichnungen

entsprechend übersichtlich dargestellt. Aus den Planunterlagen lassen sich die Dimensionierung der Fundamente nicht ableiten, im KG ist eine bewehrte Betonsohle und für das EG und OG jeweils Stahlbetonrippendecken (Rippendecke: ca. 34 cm, Rippenabstand ca. 63 cm) mit einer Nutzlast von 350 kg/qm beschrieben.

In allen Gebäudeflügeln ist der Fassadenaufbau annähernd gleich und symmetrisch aus Holzfenstern im oberen Wandbereich aufgebaut, darunter besteht die Ausfachung zwischen den Stahlbetonstützen aus Mauerwerk mit rotem Fassadenklinker.

Als einziger Unterschied im Aufbau der Außenfront weicht die Wölbung an der N-Front von der zuvor beschriebenen Bauart ab. Die gesamte Ausfachung zwischen den Stahlbetonstützen und -decken besteht größtenteils aus in Metallrahmen eingefasst Holzfenstern, vgl. Abbildung 10:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

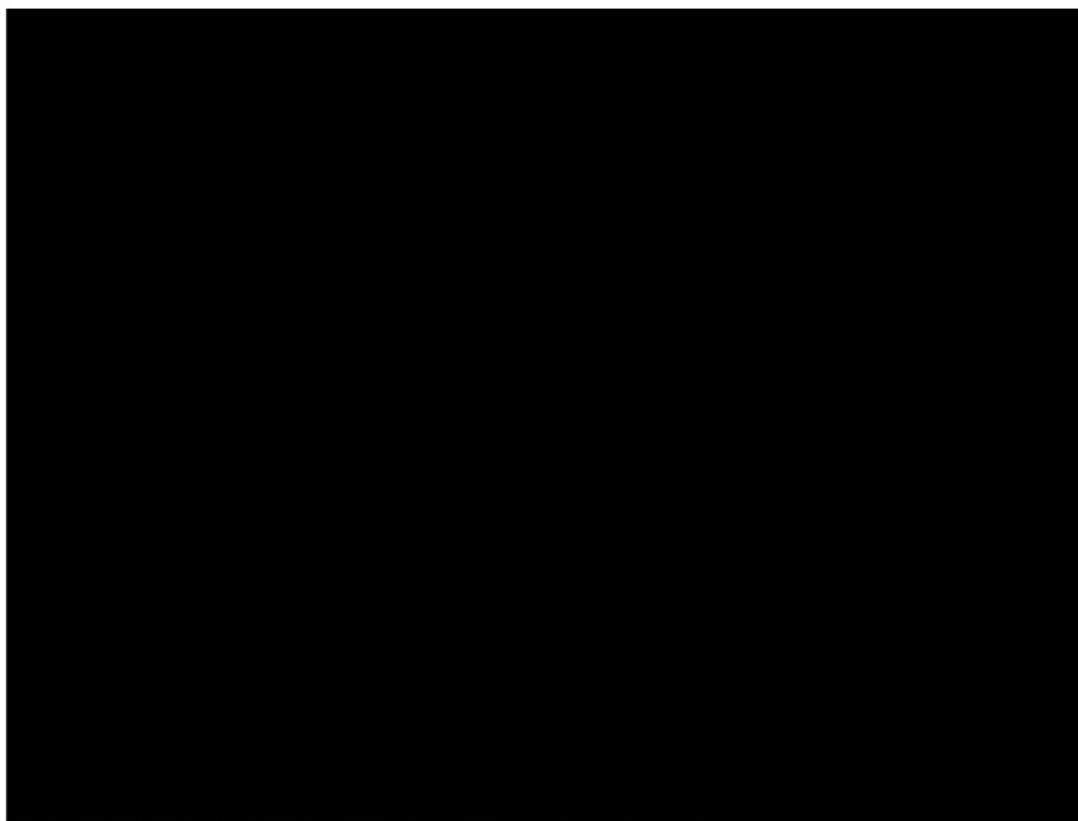


Abb. 10: Blick N-Ansicht Y-Gebäude mit Fassadenelementen

B.1) Kellergeschoss:

- Außenwand: Innenmauerwerk in Planunterlagen nicht benannt (KS-Mauerstein?), außen roter Verblender, gesamt ca. 0,3 m breit,
- Sohle: bewehrter Beton, keine Höhenangabe,
- Decke: Stahlbetonrippendecke (Rippendecke: ca. 34 cm, Rippenabstand ca. 63 cm), Nutzlast von 350 kg/qm,
- Fundamente: Ringanker, bewehrter Beton ca. 54 x 30 cm, keine weiteren Angaben,
- Fußbodenbelag setzt sich aus:
 - 1 Lage PVC Belag,
 - 5 mm Korkestrich
 - 2 Lagen Bitumenpappe geklebt

zusammen.

In der Abbildung 11 ist ein Detailausschnitt aus dem Querschnitt C-D des NE-Flügels im Bereich der Kellersohle mit einer Baustoffbeschreibungen zum Fußbodenaufbau dargestellt, der vollständig in der Anlage 1.2.3 "KG Y_Geb. Querschnitt C-D Bezeichnungen" beigefügt ist und kann repräsentativ für alle drei Gebäudeflügel angenommen werden.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

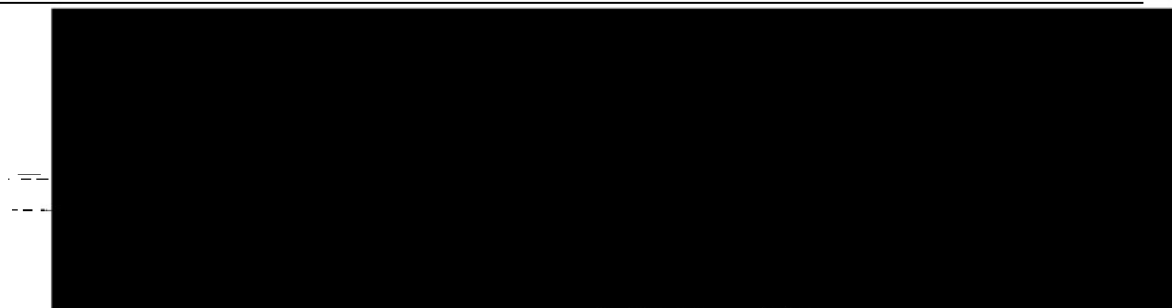


Abb.11: KG Detailausschnitt Querschnitt C-D Fundament- / Sohlenbereich

Aus dem Querschnitt A-B, dessen Detailausschnitt in der Abbildung 12 dargestellt ist, sind die unter GOK verbauten Wandelemente (Mauerwerk, Beton) durch 2 x Sperranstriche oder Sperrschichten beschichtet. Diese werden im Zuge der Rückbaumaßnahme durch die Fachbauleitung bzw. Bauüberwachung beprobt und nach Vorlage der Messergebnisse entsprechend nach den abgefragten Bedarfspositionen nach Höhe der Schadstoffkonzentration entsorgt. In der in der Anlage 1.2.2 "KG Y_Geb. Querschnitt A-B Bezeichnungen" ist die Abbildungen mit den Bezeichnungen vollständig zu sehen und kann repräsentativ für alle drei Gebäudeflügel angenommen werden.

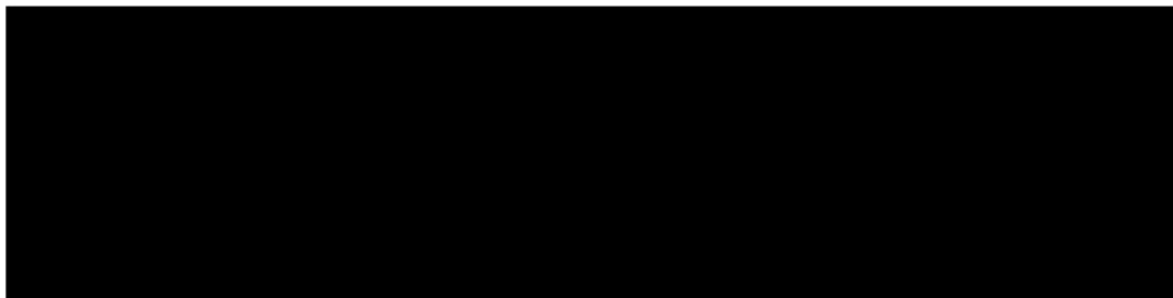


Abb.12: KG Detailausschnitt Querschnitt A-B Fundament- / Sohlenbereich

B. 2) Erd- und Obergeschoss

Das Erd- und Obergeschoss sind in der Bauart annähernd gleich aufgebaut, die bereits aufgeführten, abbruchrelevanten Angaben sind aus den Anlagen 1.1 - 1.7 zu entnehmen.

B. 3) Flachdachaufbau

Das Y-Schulgebäude ist durch ein Flachdach abgedichtet dessen einzelne Stoffkomponenten im Zuge der Schadstofferkundung nicht auf Schadstoffe geprüft wurden. Abweichend von dem in der Anlage 1.5 Ansicht NW Schnitt NW-SE gesamt und der Anlage 1.7 Ansicht SW Schnitt N-S gesamt aufgeführten Angaben zum Aufbau des Flachdachs konnten bei der Überprüfung deutliche Abweichungen festgestellt werden.

Die Abbildung 13 weist die Angaben aus den alten Planunterlagen zum abgestuften Aufbau des Flachdachs auf, der nachweislich nicht vorgefunden wurde:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

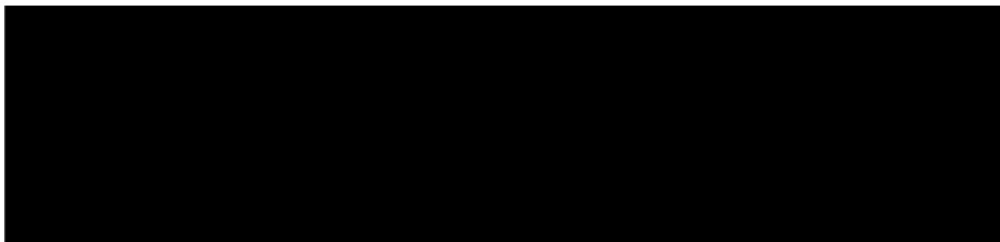


Abb. 13: OG, Detailangaben aus alten Planunterlagen

Die Überprüfung des Dachaufbaus hat annähernd zerstörungsfrei an der Verblendung der Lichtkuppe, vgl. Abbildung 14 sowie oberhalb der Akustikdecke stattgefunden, vgl. Abbildung 15.

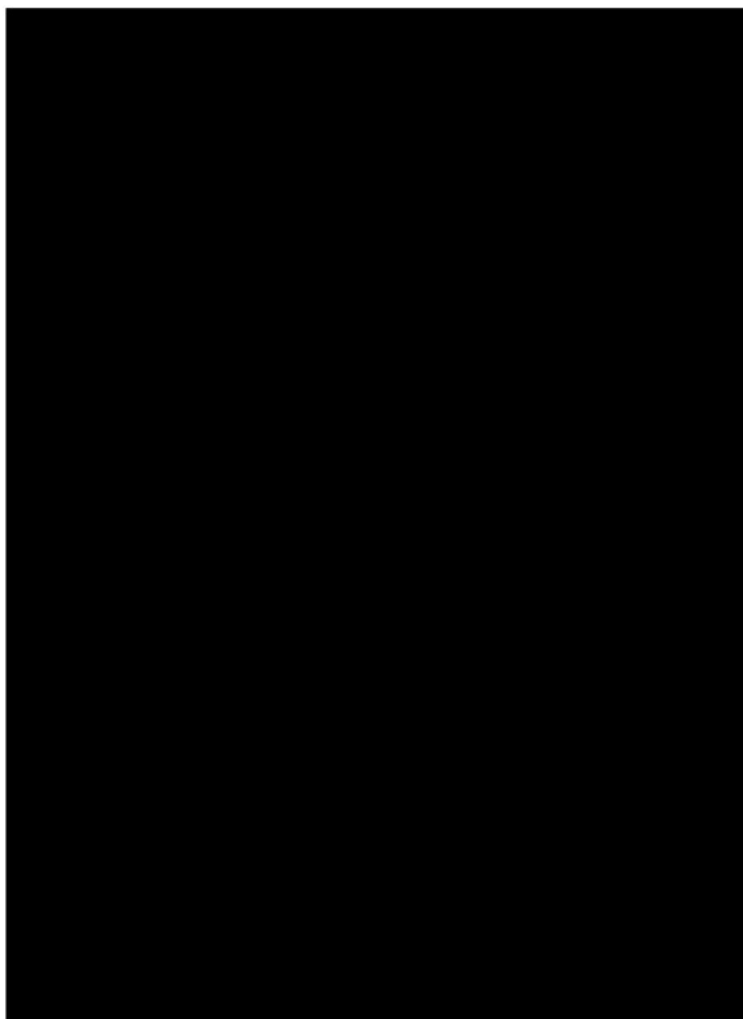


Abb. 14: OG, Querschnittansicht Dachaufbau

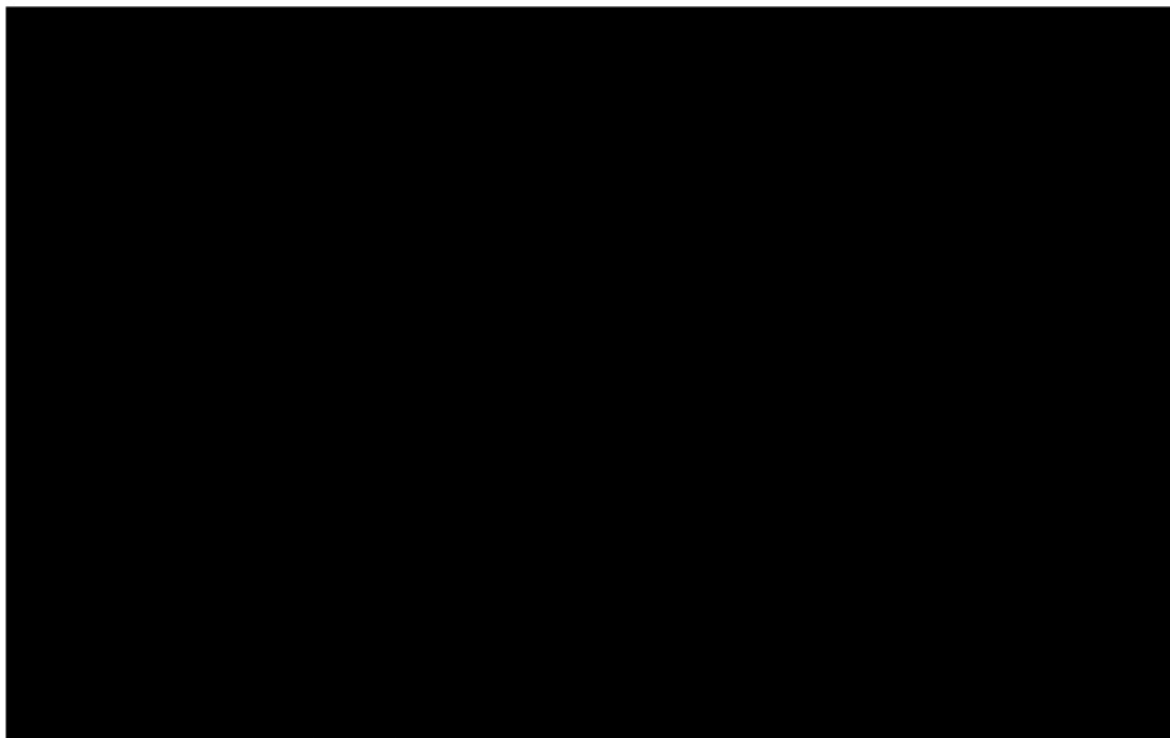
Nach der Rundbohrung ist ein PAK-haltiger Geruch feststellbar gewesen, was auf eine alte, teerhaltige Dachpappenabdichtung hindeutet und heute augenscheinlich von einer modernisierten, bituminösen Dachbahnenisolierung überdeckt wird. Wegen des Bauzeitraums Anfang der 60er Jahre ist mit einer PAK-belasteten Dachpappe zu rechnen

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Die Stahlbetonrippendecke weist einen engen Rippenabstand von ca. 0,5 - 0,6 m auf, die versteckte Holzbretterschalung ist auffällig und teilweise durchgängig vorhanden, vgl. Abb. 15:



Akustikdecke, ca. 3 cm Gipsplatten

Abb. 15: OG, Blick hinter die Akustikplattenabdeckung auf die Stahlbetonrippendecke mit versteckter Holzschalung

B. 4) Rückbau Giebelfront SW-Flügel

Aus sicherheitstechnische Gründen ist, wie in den Vorbemerkungen zur Ausschreibung ausführlich beschrieben, sind vor dem Rückbau der Giebelfront des SW-Flügel bei den Ordnungsbehörden Gehweg- und Fahrbahnsperren bzw. Verlegung des an der Giebelfront verlaufenden Passantenverkehrs zu beantragen. Der Rückbau erfolgt dann, abweichend vom dem in dem Schreiben von [REDACTED] der **Anlage 2**: „Nachweis der sicheren Abbruchfolge vom 28.11.2016 beschriebenen Verfahren, nach temporärer Sperrung des Gefahrenbereich durch Hereinziehen der gemauerten Giebelfront in das Gebäude mittels geeigneter Baumaschinen nach Auswahl des Auftragnehmers in dessen vollständiger Eigenverantwortung.

B. 5) Zugang Pausenhalle-Y-Schulgebäude

Der Hauptzugang zu dem Y-Schulgebäude verläuft im Erdgeschoss über einen zum Innenschulhof offenen, und überdachten Zugang, vgl. Abbildung 16:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

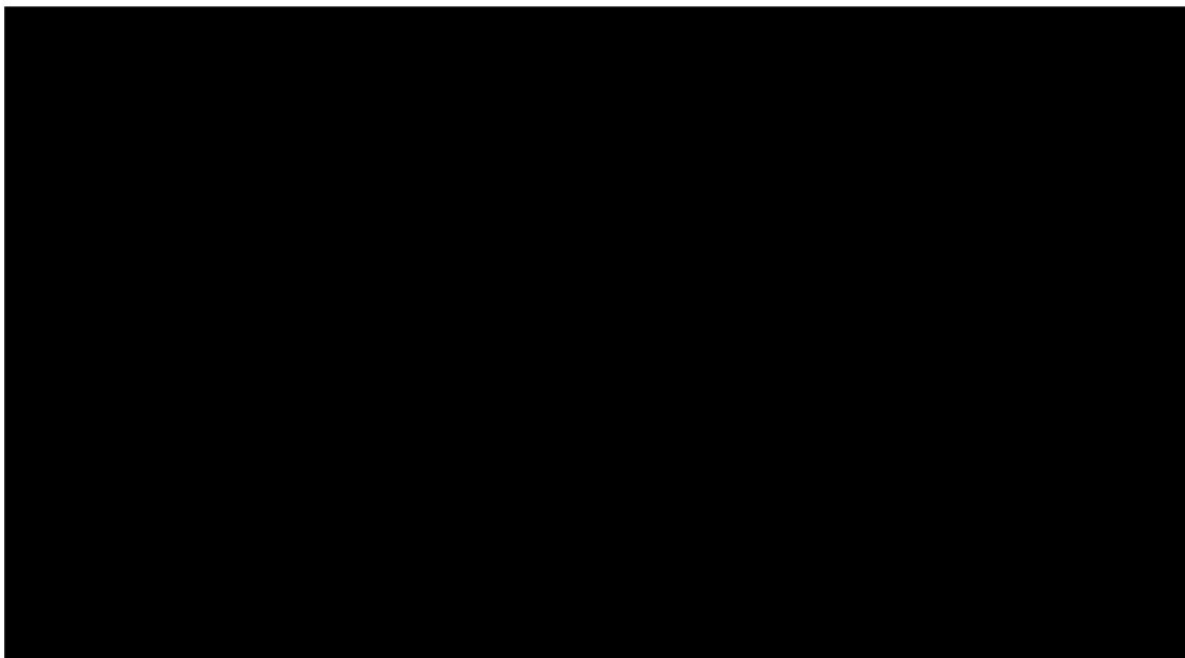


Abb. 16: Blick auf überdachten Zugang zu Y-Schulgebäude im Erdgeschoss

Die mit Dachpappe abgedichtete Betondeckenkonstruktion der Überdachung wird durch Eisenstützpfiler getragen, die im Untergrund augenscheinlich nach den Planunterlagen durch massive Sockelfundamente mit Stützpfilern aus Stahlbeton aufliegen. Die Oberflächenbefestigung aus 6 cm starken Gehwegplatten gründet demnach auf einem Sandpolster, vgl. Abbildung 17:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

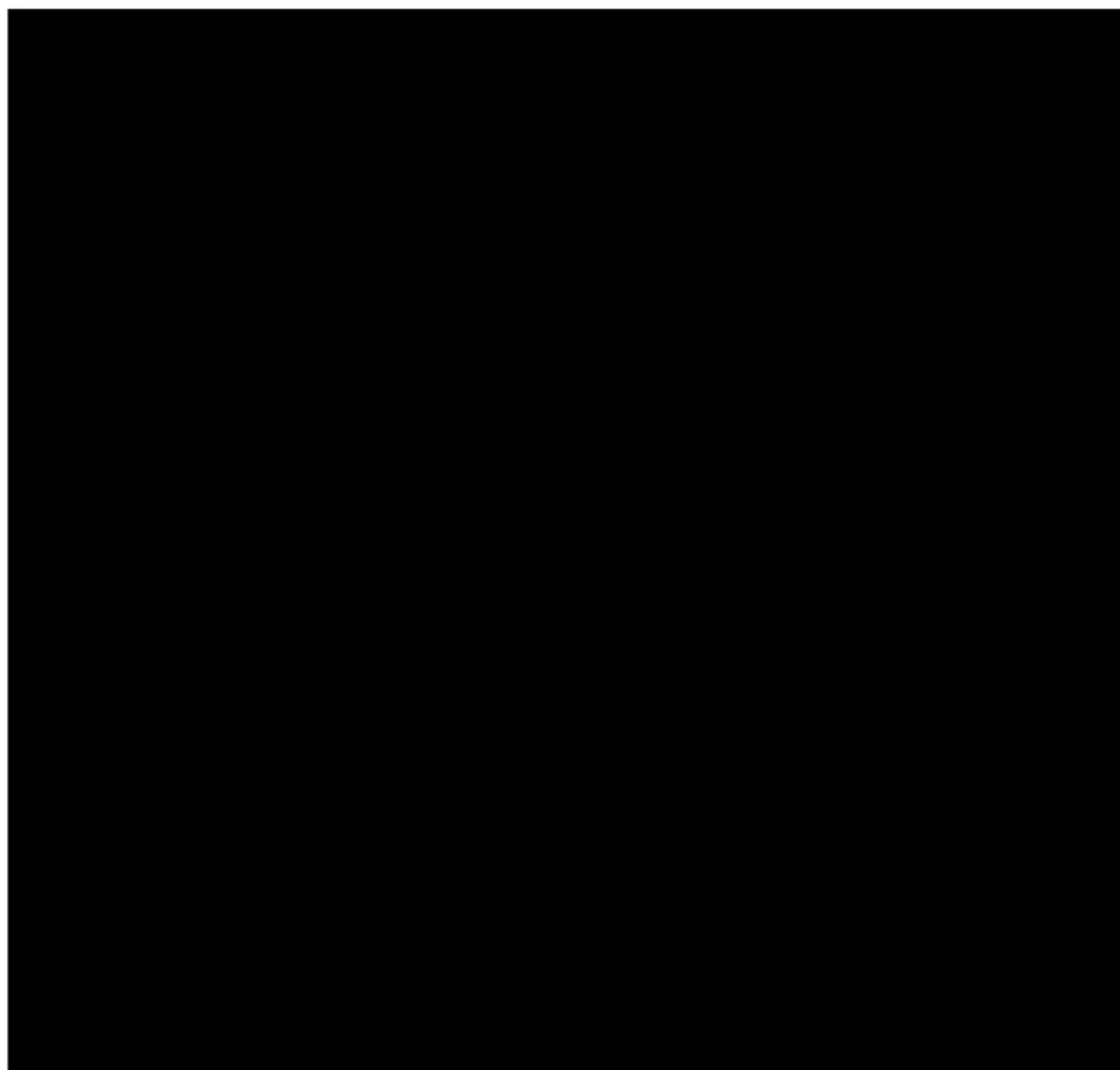


Abb. 17: Detailansicht Querschnitt überdachter Zugang von der Pausenhalle zum Y-Schulgebäude

B. 6) Bombenblindgängerverdacht

Bei den Rückbaumaßnahmen der Fundamente bzw. aller erdberührenden Teile im Bereich des Kernbereichs zum Übergang in den SW-Flügel ist, wie in den Vorbemerkungen zur Ausschreibung beschrieben, eine verantwortliche Person, die im Besitz eines nach § 20 SprengG behördlichen Befähigungsscheins ist, eines in Hamburg zugelassenen Unternehmens nach § 10(2) KampfmittelVO (Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe), anzufordern. Diese Person muß während der entsprechenden Arbeiten im Bereich der durch eine rot schraffierte Fläche im Bereich SE-Flügel des Y-Schulgebäudes gemäß des Lageplan Bombenblindgängerverdachtsfläche der Anlage 4.2 permanent vor Ort anwesend sein und die Fundamentbergungsarbeiten fachtechnisch beobachten.

Alle o.a. Angaben sind aus den vorliegenden Planunterlagen entnommen, Abweichungen sind im Zuge der Bauausführung anzunehmen und entsprechend in den Leistungspositionen mit einzurechnen.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.10 **Gefahrstoff- und Schadstoffsanierung**

Vorbemerkungen Gefahrstoff- und Schadstoffsanierung der Pausenhalle und Y-Schulgebäude

Bei der Entfernung der festgestellten Schadstoffe sind die Vorgaben aus den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der Berufsgenossenschaften vollständig in Eigenverantwortung des Auftragnehmers umzusetzen. Grundsätzlich geht der Auftraggeber bei der Vergabe des Auftrages davon aus, dass der Auftragnehmer die für die Sanierung von Gefahrstoffen notwendige Zulassung von seiner zuständigen Behörde erteilt bekommen hat. Der Nachweis als zugelassener Fachbetrieb ist mit Abgabe des Angebotes zu belegen, vgl. TRGS 519, Nummer 3.1.

Hierbei sind insbesondere die in den aktuellen Ausgaben der TRGS 519 „Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, der TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“, der TRGS 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“, der BG-Information BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch- und Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie die LAGA M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung von Gefährdungsbeurteilung, Sanierungskonzept-, verfahren und -schutzmaßnahmen einzuhalten.

Der AN hat nach der Auftragserteilung der Bauüberwachung (BÜ) vor Beginn der Abbruchmaßnahme eine während der Sanierungsmaßnahme permanent anwesender, weisungsbefugter und nachweislich geschulter Aufsichtsperson zu benennen, vgl. TRGS 519, Nummer 2.15 (5.2).

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer nach Vorgaben der TRGS 519 und 521 fristgerecht bei dem Amt für Arbeitsschutz anzumelden, die der BÜ unaufgefordert nach Versendung an die zuständige Behörde zu übergeben ist.

Grundsätzlich sind die Angaben aus dem Schadstoffkataster des [REDACTED] vom 13.04.2011 sowie die Vorbemerkungen für die Ausschreibung maßgeblich. Ergänzt werden die dort erfassten Schadstoffe durch eigene Feststellungen des ausschreibenden Büros, wie nachfolgend aufgeführt:

- Leuchtmittel in Form von quecksilberhaltigen Leuchtstoffröhren mit PCB-haltigen Startern und Kondensatoren,
- in allen Geschossen des Y-Gebäudes sind Holzaußenfenster und -Türen verbaut, die grundsätzlich nach AltHolzV als gefährlicher Abfall eingestuft sind,
- die Flachdachkonstruktionen sind im Querschnittsaufbau in den Vorbemerkungen ausführlich beschrieben. Hier ist im Bereich der ursprünglichen Dachabdichtung mit Gefahrstoffen wie teerhaltigen Dachbahnen, Isoliermaterial aus alter KMF (künstliche Mineralfaser, KI-Index < 40) sowie druckimprägnierten Konstruktionshölzern zurechnen, die als gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen,
- im Fundamentbereich des Y-Gebäudes sind Sperranstriche und Sperrschichten beschrieben, die mit großer Wahrscheinlichkeit durch PAK belastete sein können,
- in den Fundamentsohlen des Y-Gebäudes sind in den Querschnittszeichnungen zwei Lagen verklebte Bitumenbahnen abdichtend

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

zum Baugrund und Korkestrich beschrieben, die baualtersbedingt mit großer Wahrscheinlichkeit durch PAK belastet sein können,
 - in den gesamten Innenräumen und in den unterhalb der Betonsohle des KG verlaufenden Betonkanälen können versteckt durch alte KMF isolierte Versorgungs- und Entsorgungsleitungen liegen, die als Gefahrstoff ausgebaut und als gefährlicher Abfall entsorgt werden müssen,
 - alle durch Fugenmasse abgedichteten Mauerwerkstrennfugen können die Gefahrstoffe PCB und Asbestfasern enthalten und müssen bei entsprechender Konzentration als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten werden durch die Fachbauleitung (FB) bzw. die Bauüberwachung (BÜ) an den o.a. Verdachtsflächen Beprobungen durchgeführt und auf die entsprechenden Gefahr- bzw. Schadstoffe chemisch bzw. physikalisch untersucht. Nach Vorlage der Deklarationsanalysen erfolgt die Zuordnung in die entsprechend abgefragten Bedarfspositionen nach den Konzentrationsangaben durch die FB.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.10.010

Gefahr-, Schadstoffsanierung und Entsorgung

Vorschriftsmäßiger Ausbau der Gefahrstoff- bzw. Schadstoffmengen als nachweislich zugelassener Fachbetrieb unter Berücksichtigung der hierfür zur Anwendung kommenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerke nach rechtzeitiger Anmeldung der Arbeiten beim Amt für Arbeitsschutz der FHH, incl. aller für die Durchführung notwendigen arbeitsschutzrelevanten Einrichtungen, Betriebsmittel und Verbrauchsmaterialien, Verpacken in hierfür geeignete und gekennzeichnete Behältnisse, Übergabe in bereitgestellte Container bzw. anderen Transportbehältnissen nach Wahl des Abbruchunternehmens sowie der Transport und die nachweislich ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle als

- quecksilberhaltige Leuchtstoffröhren der Deckenbeleuchtung unter ASN 200121* „Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“,
- PCB-haltige Kondensatoren und Starter von Leuchtstofflampen unter ASN 170902* „Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten“,
- Dämmmaterial aus künstlicher Mineralfaser der Kategorie 2 (KI-Index < 40) nach TRGS 521, unter ASN 170603* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält“, von Rohrisolierungen und aufliegende Isolierung der abgehängten Decke auf ca. 180 qm der Pausenhalle,
- Dämmmaterial nachweislich durch PAK n. EPA > 100,0 mg/kg TS belastet unter ASN 170303* „Kohlenteer und teerhaltige Produkte“, von Rohrisolierungen aus KG der Pausenhalle,
- asbesthaltige, schwarze Dachschindeln unter Berücksichtigung der TRGS 519 u.a als festgebundene Asbestfasern unter ASN 17 06 05* „asbesthaltige Baustoffe“ der Pausenhalle,
- asbesthaltige Fensterbänke aus schwarzem Kunstgestein unter Berücksichtigung der TRGS 519 u.a als festgebundene Asbestfasern unter ASN 17 06 05* „asbesthaltige Baustoffe“ des Y-Schulgebäudes,
- Außenfenster und -türen aller Geschosse sind nach Definition der AltholzV in die Kategorie AIV unter ASN 170204* „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe“, hauptsächlich des Y-Schulgebäudes

wie u.a der in dem Schadstoffkatasters des TÜV Nord und oben festgestellten Stellen innerhalb des Gebäudes sowie der noch nicht abschließend festgestellten Gefahrstoffe. Die Arbeiten haben unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften der für den ASI-Einsatz maßgeblich geltenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe wie der TRGS 519 „Asbest ASI-Arbeiten“, 521 „ASI-Arbeiten mit alter Mineralwolle“, 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“, BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei ASI-Arbeiten“ sowie anderen in Hamburg geltenden Bestimmungen der Arbeitsschutzbehörde.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Alle für den Abbruch anfallende Nebenkosten und -gebühren werden nicht gesondert vergütet und sind, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, mit in die Position einzurechnen. Abrechnung pauschal:

1 psch
---------------	-------	-------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.10.020

Bedarfsposition, Entsorgung Fugenmasse, PCB-haltig

Bedarfsposition, Leistung wie Hauptposition nur hier für die zusätzliche Entsorgung von nachweislich PCB belasteter Fugenmasse nach bauseitiger Vorlage der erforderlichen Deklarationsanalytik incl. der für die Entsorgung notwendigen Verpackung (PE-Faß mit Springringverschluß) und Kennzeichnung nach Anforderung der Sonderabfallverbrennungsanlage unter ASN 170902* Bau- und Abbruchabfälle die PCB enthalten. Die in Hamburg gültige Andienungspflicht gemäß Verordnung zur Andienung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung" Stand 10.Apr.2007 ist zu berücksichtigen.
 Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage per Kg:

50 kg	nur EP
--------------	-------	---------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.10.030

Bedarfsposition, Entsorgung Fugenmasse, PCB-haltig und asbesthaltig

Bedarfsposition, Leistung wie Hauptposition nur hier für die zusätzliche Entsorgung von nachweislich PCB und Asbest belasteter Fugenmasse nach bauseitiger Vorlage der erforderlichen Deklarationsanalytik incl. der für die Entsorgung notwendigen Verpackung (PE-Faß mit Springringverschluß) und Kennzeichnung nach Anforderung der Entsorgungsanlage unter ASN 170902* Bau- und Abbruchabfälle die PCB enthalten bzw. 170601* Dämmmaterial, das Asbest enthält. Die in Hamburg gültige Andienungspflicht gemäß Verordnung zur Andienung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung" Stand 10.Apr.2007 ist zu berücksichtigen.
 Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage per Kg:

50 kg	nur EP
--------------	-------	---------------

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag****2.10.040 Bedarfsposition, Entsorgung KMF Kat. 2 (KI-Index < 40)**

Bedarfsposition, Leistung wie Hauptposition nur hier für die zusätzliche Entsorgung von nachweislich künstlicher Mineralfaser der Kategorie 2 (KI-Index < 40) aus den Bereich von versteckten Rohr- Zwischenwand- oder anderen Hohlraumisolierungen bzw. als Trittschalldämmung unter Estrich, nach bauseitiger Vorlage der erforderlichen Deklarationsanalytik, Ausbau unter Berücksichtigung der TRGS 521 u.a. incl. der für die Entsorgung notwendigen Verpackung in staubdichten Big Bags mit entsprechender Gefahrenhinweise und Kennzeichnung unter ASN 170603* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält“.

Die in Hamburg gültige Andienungspflicht gemäß Verordnung zur Andienung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung" Stand 10.Apr.2007 ist zu berücksichtigen.

Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage nach Tonnage:

2 t

.....

nur EP***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag****2.10.050 Bedarfsposition, Entsorgung teerh. Korkestrich**

Bedarfsposition, Leistung wie Hauptposition nur hier für die zusätzliche Entsorgung von nachweislich Dämmmaterial aus Korkestrich bei nachträglichem Nachweis von PAK n. Epa > 100 mg/kg TS aus den Bereichen der Betonsohlen unter Estrich aller Geschosse als Trittschalldämmung, nach bauseitiger Vorlage der erforderlichen Deklarationsanalytik, Ausbau unter Berücksichtigung der TRGS 551 u.a. incl. der für die Entsorgung notwendigen Verpackung unter ASN 170204* „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe“.

Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage nach Tonnage:

20 t

.....

nur EP

Summe 2.10	Gefahrstoff- und Schadstoffsanierung
-------------------	---	-------

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.20 **Entkernung und Entsorgung nicht gefährl. Baustoffe**

A) Vorbemerkungen Entkernung, Entsorgung nicht gef. Baustoffe Pausenhalle

Grundsätzlich sind die Angaben der entsprechenden Vorbemerkungen für die Ausschreibung maßgeblich. Nach Umzug des Schulbetriebes wird das Gebäude lehrmittelfrei übergeben. Der Anteil an nicht mineralischer Bausubstanz ist augenscheinlich deutlich geringer gegenüber dem des Y-Schulgebäudes wie bei der Ortsbesichtigung zu sehen.

B) Vorbemerkungen Entkernung, Entsorgung nicht gef. Baustoffe Y-Schulgebäude

Grundsätzlich sind die Angaben der entsprechenden Vorbemerkungen für die Ausschreibung maßgeblich. Nach Umzug des Schulbetriebes wird das Gebäude lehrmittelfrei übergeben.

In jeder Etage eines Gebäudeflügels befindet sich ein Klassenraum mit einem durch eine Glasfensterfront in Holzrahmen abgetrennten Gruppenraum in dem Raumtrennelemente wie Holzschränke und -kommoden eingebaut sind, vgl. Abbildung 18

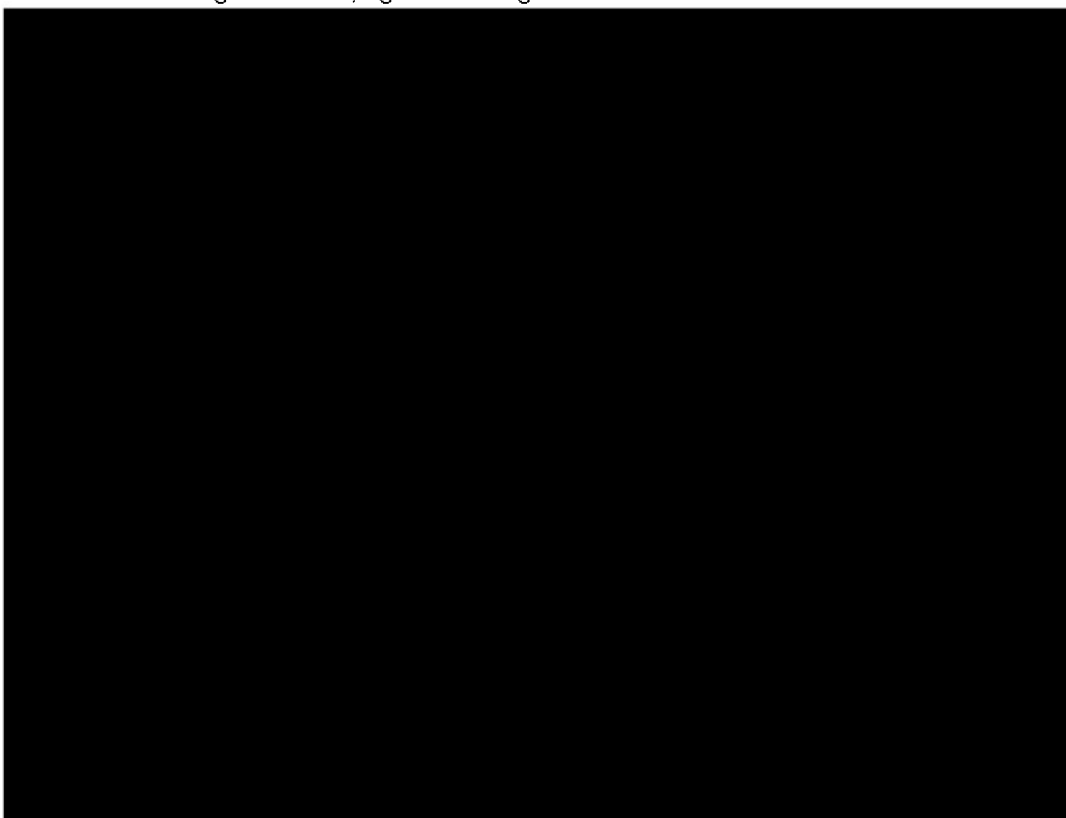


Abb. 18: Blick auf Holztrennwand im Gruppenraum

Im Übergang vom Klassenraum zum Garderobenraum ist ebenfalls eine Holztrennwand verbaut.

Im Klassenraum sind im Wesentlichen der aus Linoleum bzw. PVC bestehende Fußbodenbelag, die abgehängte Akustikdecke aus ca. 30 mm Gipsplatten, mit Heraklith verkleidete Betonpfeiler sowie einige andere

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

technische Betriebsmittel wie Tafelement und Holzpinwände für die Entkernungsarbeiten maßgeblich, vgl. Abbildung 19:

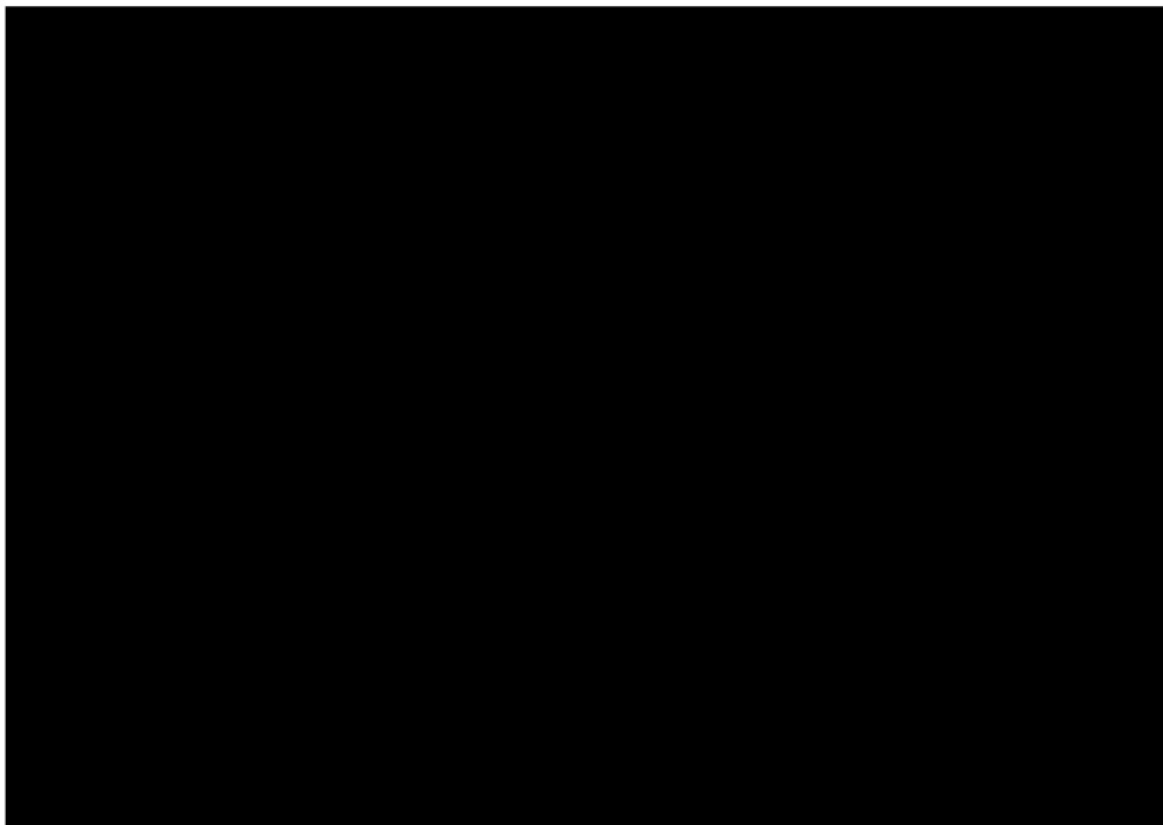


Abb.: 19 Blick in Klassenraum mit Einbauelementen

Die Sanitärbereiche sind vollständig auf dem Fußboden und den Wänden sowie den Trennelemente im WC-Bereich gefliest, standardisiert sind alle Porzellaninstallationen, teilweise modernisiert, vgl. Abbildung 20:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

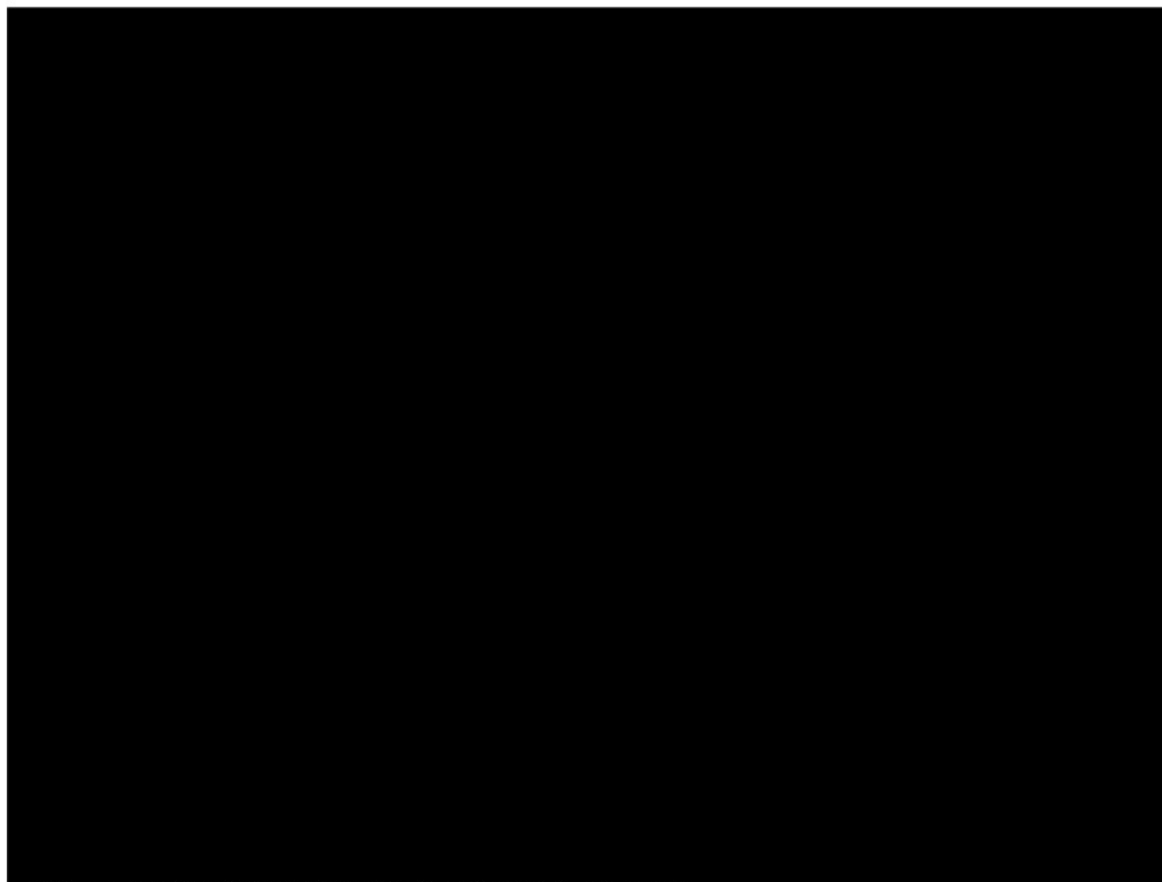


Abb. 20, Blick in Sanitarbereich mit gefliesen Elementen

Die Stahlbetonrippendecken sind im KG und EG im Bereich des Treppenhauses mit Gipskartonplatten verkleidet, im OG ist in diesem Bereich, wie in allen anderen Klassenräumen auch, eine Akustikdecke aus ca. 30 mm starken Gipsplatten abgehängt, vgl. Abbildung 21:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

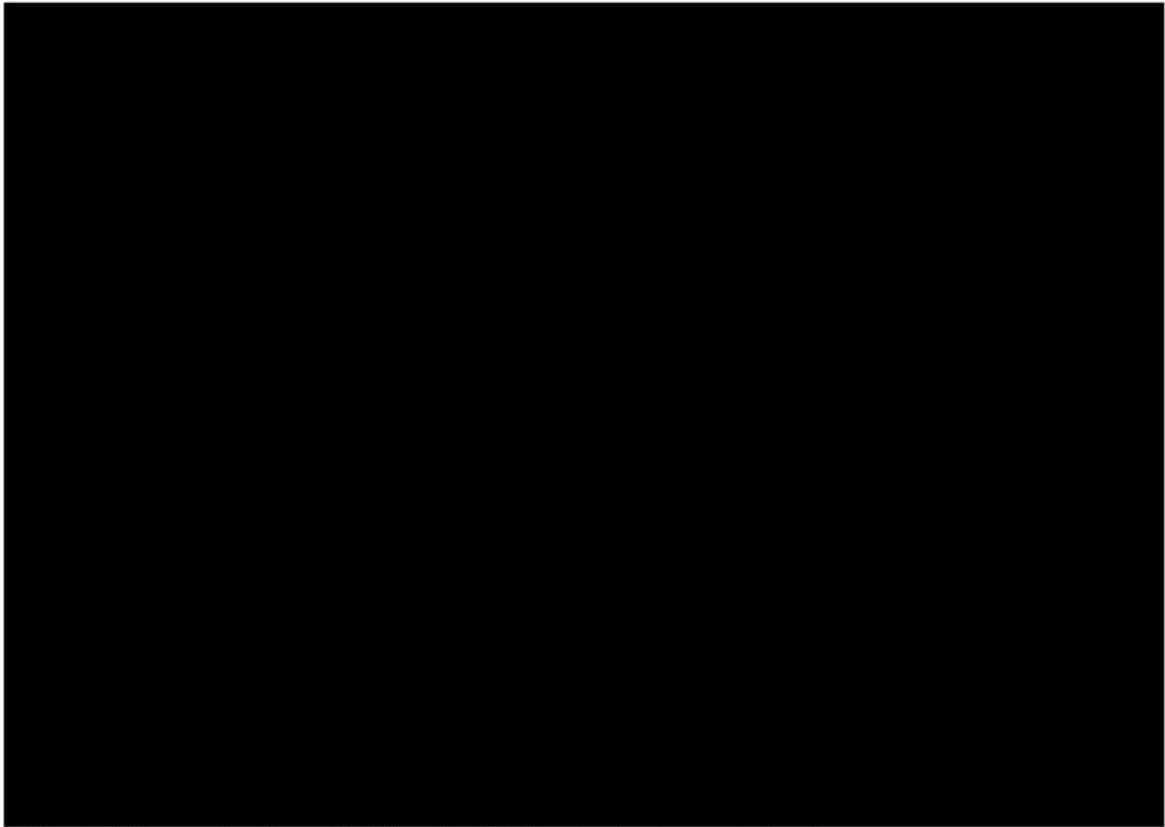


Abb. 21: Blick auf unterschiedliche Verkleidung Betonrippendecken im Treppenhausbereich des EG und OG

Nach Umzug des Schulbetriebes wird das Gebäude lehrmittel- und möbelfrei übergeben, so dass mit wenig zu entsorgendem, mobilem Inventar zu rechnen ist.

2.20.010

Entrümpelung / Entkernung und Entsorgung nicht gef. Abf.

Entrümpelung bzw. Entfernung und Ausbau der gesamten nicht mineralischen Bausubstanz als nicht gefährliche Abfälle gemäß Sichtung während der Ortsbegehung sowie den Angaben aus den Vorbemerkungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften im eigenen Ermessen des Auftragnehmers vor Beginn des maschinellen Abbruchs, Übergabe der ausgebauten Abfälle in hierfür bereit gestellte Container oder andere Behältnisse, Transport und nachweislich ordnungsgemäße Verwertung / Entsorgung der Abfälle. Abrechnung pauschal:

1 psch

Summe 2.20 **Entkernung und Entsorgung nicht gefährl. Baustoffe**

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.30

Oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz**A) Vorbemerkungen zu Abbruch der Pausenhalle**

Grundsätzlich sind die Angaben aus dem Schadstoffkataster des TÜV Nord vom 13.04.2011 sowie die Vorbemerkungen für die Ausschreibung maßgeblich.

Bei dem Verbindungsbau "Pausenhalle" handelt es sich ein eingeschossiges Gebäude in massiver Stahlbetonbauweise mit Mauerwerk oder Fensterfronten in Metallrahmen ausgefacht. Das auf Betonsockelfundamenten aufgeständerte Gebäude ist durch einen Kriechkeller unterkellert und mit einem durch Dachpappe abgedichteten Flachdachaufbau aufgebaut. Die Betondecke des Flachdachs wird durch innenstehende Betonsäulen getragen.

Bei einer BGF von ca. 181 qm beträgt der BRI ca. 610 Kubikmeter ohne Kriechkeller. Alle weiteren Angaben können aus Planunterlagen der Grundriss- und Querschnittszeichnungen entnommen werden.

Gesonderter Hinweis zum unbeschädigten Erhalt des Außenmauerwerks des Altbaus im Übergangsbereich zur Längsseite des Verbindungsbaus: Nach Rückbau der Pausenhalle kommt die Außenfassade des Altbaus zum Vorschein, die vollständig unbeschädigt erhalten bleiben muß. Daher ist beim Rückbau der Gebäudesubstanz in diesem Bereich der Längsfront zum Altbau mit äußerster Vorsicht durch eine behutsame, manuelle Arbeitsweise vorzugehen, was auch für den Rückbau / Entfernung der Anschlußverbindung der Dachabdichtung von dem Verbindungsbau zu dem Altbau zu berücksichtigen ist. Das Regenwasserfallrohr vom Altbau ist vollständig zu erhalten und entsprechend vor der Rückbaumaßnahme fachtechnisch zu sichern, vgl. Abbildung 22:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

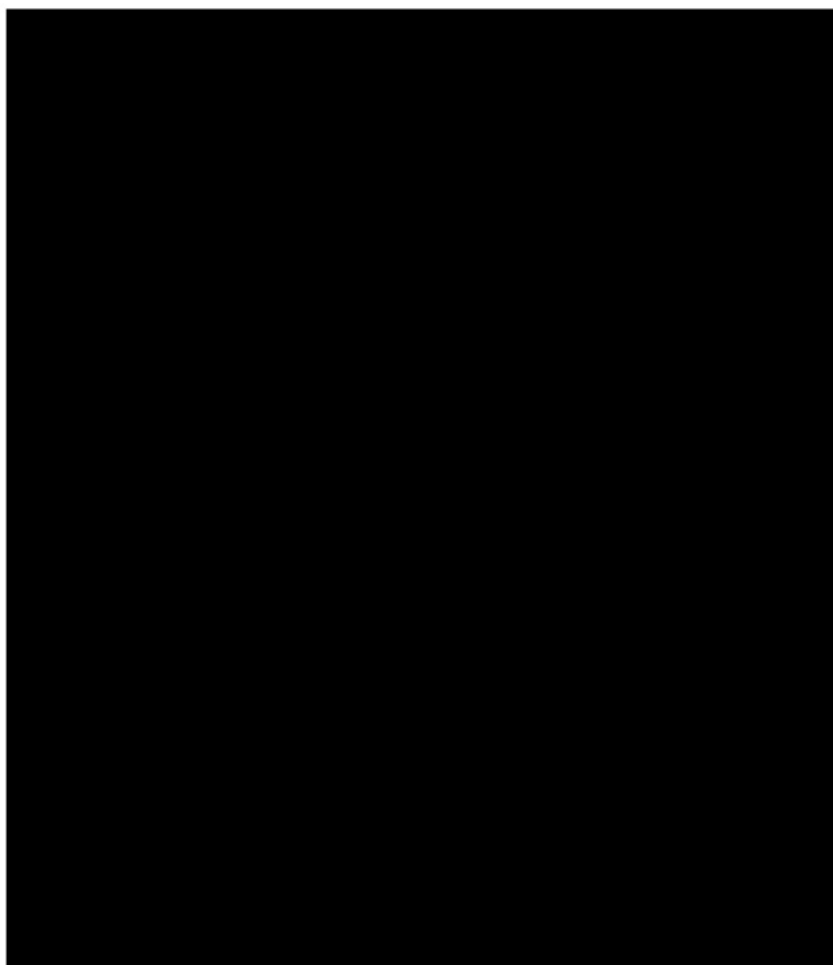


Abb. 22: Blick auf die Anschlussverbindung Dachabdichtung Pausenhalle / Altbau

Beschädigung durch eine unsachgemäße Arbeitsweise gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

B) Vorbemerkungen zu Abbruch des Y-Schulgebäudes

Grundsätzlich sind die Angaben aus dem Schadstoffkataster des [REDACTED] vom 13.04.2011, die ausführlich beschriebenen Vorbemerkungen zu der Ausschreibung sowie die Detailbeschreibungen für die Leistungserbringung maßgeblich.

Alle weiteren Angaben können aus Planunterlagen der Grundriss- und Querschnittszeichnungen der beigelegten Anlagen 1.1 - 7 entnommen werden.

Besondere Beachtung beim Rückbau der oberirdischen Bausubstanz betrifft die Giebelfront des SW-Flügels des Y-Schulgebäudes da hier Sperrungen im öffentlichen Bereich / Grund vor Beginn der Arbeiten zu beantragen ist. Beim Rückbau der Giebelfront des SE-Flügels liegt der hier notwendige Sicherheitsabstand im Bereich der BE Baustelleneinrichtung Parkplatz, so dass zu dem Zeitpunkt des Abbruchs dieser Bereich in Eigenverantwortung des ausführenden Abbruchunternehmens gesperrt werden muß. Die Giebelfront an der NE-Seite des Y-Gebäudes zeigt auf den Altbau hin, so dass hier beim Rückbau der Giebelwand die Altbaufassade über die gesamte Breite bis in einer Höhe von 2,0 m durch einen windgesicherten

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Holzbretterschutz (Holzelemente aus dem Innenbereich) gegen Steinschlag zu schützen ist. Die in diesem Bereich liegenden Fenster des Altbaus sind passgenau mit Holzbrettern ebenfalls gegen Steinschlag, ohne mechanische Beschädigung des Fensterholzes und der Außenfassade, zu schützen. Daher ist beim Rückbau der Gebäudesubstanz in den o.a. Bereichen mit besonderer Vorsicht durch eine behutsame, maschinelle Arbeitsweise vorzugehen. Beschädigungen durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.30.010

Oberirdischer Abbruch, manueller und maschineller Einsatz

Oberirdischer Abbruch, manueller und maschineller Einsatz
 Nach durchgeführter Entrümpelung, Entkernung sowie Gefahr- und Schadstoffentfernung, maschineller Rückbau der oberirdischen Bausubstanz

- der Pausenhalle mit ca. 610 Kubikmeter BRI (ohne Kriechkeller) sowie

- des Y-Schulgebäudes ca. 15.000 Kubikmeter BRI (ohne Nebeneinrichtungen)

gemäß Sichtung während der Ortsbegehung sowie in den Vorbemerkungen beschrieben insbesondere unter Berücksichtigung des Nachweises der sicheren Abbruchfolge mittels aller der für die vertragskonforme Durchführung notwendigen Geräte, Maschinen und andere Betriebsausstattungen sowie des entsprechend geeigneten Bedienpersonals und Aufsichtspersonen, incl. aller hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe unter Berücksichtigung der für den Gebäuderückbau zu beachtenden Vorschriften und der Abfuhr und Entsorgung sämtlicher, anfallender Abfälle. Die mineralische Bausubstanz geht bis zu dem Zuordnungswert Z 1.2 nach der TR-LAGA Bauschutt sowie der Metallschrott in den Besitz des AN über.

Auf den manuellen, vorsichtigen Rückbau der innenstehenden Aufmauerung ohne Beschädigung der Außenfassade des Altbaus im Übergangsbereich Pausenhalle / Altbau sowie des Anschlußsystems der Dachisolierung ist besonders zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise ist in den Vorbemerkungen ausführlich beschrieben und einzuhalten, nachweisliche Beschädigung durch eine unsachgemäße Arbeitsweise gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der besondere Schutz der Außenfassade und der Fensterfront des Altbaus ist im Giebelbereich des NE-Flügels und die Sicherungsmaßnahmen hauptsächlich für den SW-Flügel sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Bei dem Kombinationsaufbau der Dachisolierung ist grundsätzlich, wie in den Vorbemerkungen und durch beschriftete Querschnittszeichnung aufgeführt, von einer alten, teerhaltiger Dachpappe und den Isoliermaterialien wie Korkplatten mit PAK > 100 mg/kg TS auszugehen. Die teerh. Dachbahnen sind als gefährlicher Abfall unter ASN 170303* "Kohlenteer und teerhaltige Produkte" und die Korkplatten unter ASN 170204* "Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage zu transportieren und zu verwerten.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Alle für den Abbruch anfallende Nebenkosten und -gebühren werden nicht gesondert vergütet und sind, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, mit in die Position einzurechnen. Abrechnung pauschal:

1 psch

.....

.....

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

2.30.020

**Bedarfsposition, Zulage Entfernung, Transport und Entsorgung
 Zusatzmenge Dachabdichtungssystem**

Bedarfsposition

Zulage zu der Hauptposition für die Entfernung, den Transport und die Entsorgung von zusätzlichen Mengen an Dachabdichtungsabfällen die möglicherweise durch Modernisierung- bzw. Sanierungsarbeiten auf das unterliegende, alte Dachabdichtungssystem aufgebracht wurde. Augenscheinlich handelt es sich hierbei um bituminöse mehrlagige Dachbahnen auf vermutlich einer Polystyrol-Lage (EPS seit 22.Dez.16 durch Kabinettsbeschluss kein gef. Abf.) mit möglichen Holzkonstruktionen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage erfolgt für die bitum. Dachbahnen unter ASN 170302 "Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen" und das Polystyrol unter ASN 17 06 04 "Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt". Die imprägnierten Althölzer sind nach AltholzV in die Kategorie A IV als gefährlicher Abfall eingestuft und deren Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung erfolgt in einer hierfür zugelassenen Recycling-Anlage unter ASN 17 02 04* „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Alle für den Abbruch anfallende Nebenkosten und -gebühren werden nicht gesondert vergütet und sind, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, mit in die Position einzurechnen. Bei ca. 1700 qm Dachfläche der Pausenhalle, des Übergangs von der Pausenhalle zum Y-Gebäude sowie des Y-Gebäudes kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 70-80 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung pauschal:

1 psch

Summe 2.30 **Oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz**

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.40 **unterirdischer Abbruch Fundamente Pausenhalle**

Vorbemerkungen zu Abbruch Fundamente der Pausenhalle

Die Aufnahme aus dem Kriechkeller mit Blickrichtung SE zeigt das Außenmauerwerk aus Kalksandstein, die Betondecke, die Betonunterzüge, Fundamentstützen sowie der angefüllte Boden (Auffüllung) hinter Holzbalken abgetrennt, vgl. Abbildung 23. Besondere Beachtung ist das erkennbare, hochgezogene Mauerwerk zwischen den Betonstützen, dass im Zuge des Rückbaus der Fundamente auch entfernt werden muß. Alle Detail- und Maßangaben sind in den Vorbemerkungen zum Haupttitel mit beschrifteten Bildausschnitten aus Grundriss- und Querschnittszeichnungen aufgeführt.

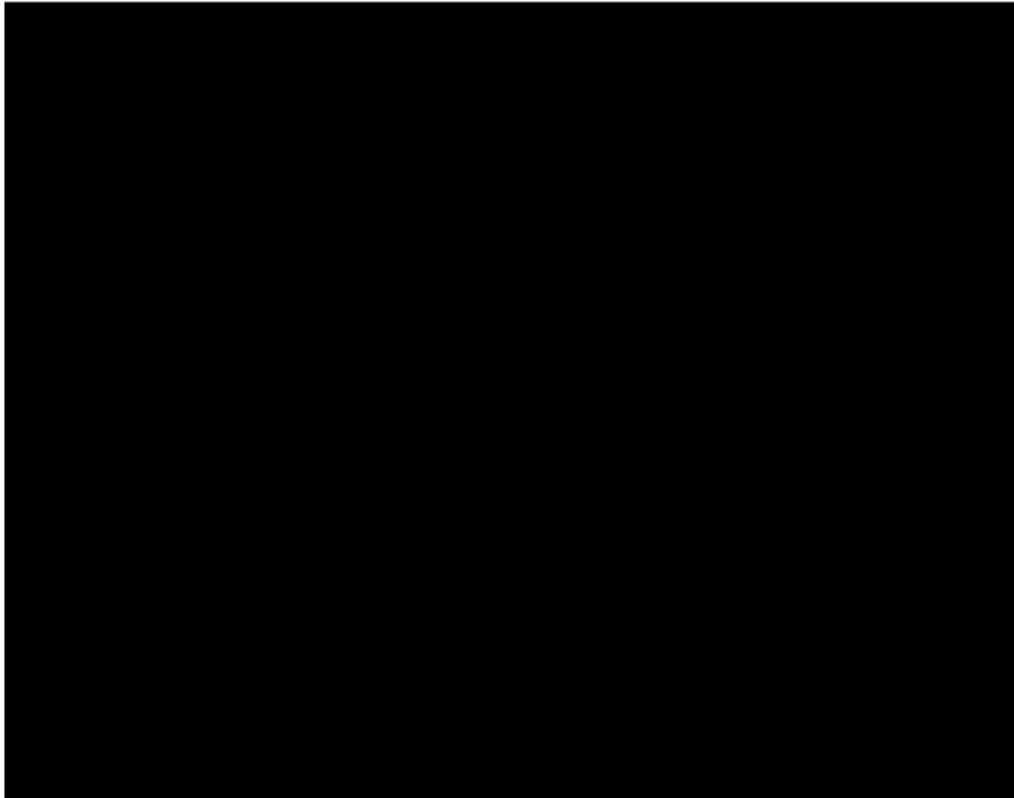


Abb. 23: Kriechkeller mit Blickrichtung SE

Alle o.a. Angaben sind aus den vorliegenden Planunterlagen entnommen, Abweichungen sind im Zuge der Bauausführung anzunehmen und entsprechend in den Leistungspositionen mit einzurechnen. Nach dem Rückbau der Fundamente und Mauern sind nach heutigem Sachstand die entstandenen Vertiefungen zunächst nicht durch einen anzuliefernden Sand verdichtet einzubauen und das Baufeld an das Oberflächenniveau anzupassen. Das Baufeld wird nach grober Einebenung in Absprache mit dem zukünftigen Rohbauunternehmen übergeben.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.40.010

Abbruch Fundamente / Mauerwerk / Einbau Bodenaushub

Nach der Gebäudebeseitigung mit der Betonsohle und den Unterzügen ist das gesamte erdverbundene, umlaufende Mauerwerk und die betongegossenen Sockelfundamente mit Stützen der Pausenhalle mittels geeignetem Gerät nach den Vorgaben aus der Beschreibung der sicheren Abbruchbruchfolge freizulegen, der anfallenden Bodenaushub im Baufeld seitlich zu lagern, das Mauerwerk und die Fundamente nach den eigenen Erfordernissen des Auftragnehmers transportfähig zu zerkleinern, auf geeignete Transporteinheiten zu verladen und bis zu einer Verwertungskategorie einschließlich Z 1.2 nach TR-LAGA Bauschutt unter ASN 170107 „Gemische aus Beton, Ziegel...“ oder ASN 170101 „Beton“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage zu verwerten.

Die Zertrümmerung der Fundamente ist mittels geeigneten Geräten nach dem neusten Stand der Technik so emissionsarm wie technisch möglich und nach den Gegebenheiten vor Ort (Nachbarschaftsbebauung) so auszuwählen, dass keine Beschädigungen von Nachbargebäuden und deutliche Einschränkungen durch Lärmemissionen verursacht werden.

Nach überschlägiger Berechnung kann bei der umlaufenden Grundmauer und der zwischen den Fundamentstützen vorhandenen Mauer von ca. 80 – 90 cbm fester Masse und bei den 10 Fundamentstützen mit Sockelfundamenten von ca. 10 cbm fester Masse nach den Angaben aus den Planunterlagen angenommen werden.

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

2.40.020

Rückbau Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge des unterirdischen Gebäuderückbaus sind die alle Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Frischwasser, Telekommunikation, Regen- und Schmutzwasser mittels hierfür geeigneten Geräten freizulegen, anfallender Bodenaushub seitlich zu lagern, Leitungen sauber an den Übergangsstellen zur Baufeldgrenze nach Vorgaben der Versorgungsunternehmen bzw. TGA-Planer gemäß der Angaben aus den Vorbemerkungen des Haupttitels zu trennen und entsprechend durch technische Maßnahmen (Muffen, Kappen u.a.) zu sichern sowie alle anfallenden Reststoffe / Abfälle der Leitungen in dafür bereitzustellende Container laden, abtransportieren und nachweislich ordnungsgemäß entsorgen. Die möglichen Leitungsräben sind nach Abschluss der Arbeiten mit dem seitlich lagernden Bodenaushub zu verfüllen. Abrechnung pauschal:

1 psch

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Summe 2.40	unterirdischer Abbruch Fundamente Pausenhalle		
-------------------	--	--	--	-------

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.50 **unterirdischer Abbruch Fundamente Y-Schulgebäude**

Vorbemerkungen zu Abbruch Fundamente des Y-Schulgebäudes

Nach den vorliegenden Planunterlagen ist in dem Kernbereich und angrenzendem SE-Flügel gemäß **Anlage 4.2:** „Lageplan Bombenblindgängerverdachtsfläche vom 02.08.2010“, die markierte Bereich als Bombenblindgängerverdachtsfläche ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Arbeiten ist, wie bereits sehr ausführlich in den Vorbemerkungen zu der Ausschreibung und denen des Haupttitel beschrieben, zu verfahren. Besondere Beachtung finden die in den Planunterlagen aufgeführten Bereiche der mit Sperranstrich und Sperrschicht sowie im Estrichaufbau der KG-Sohle festgestellte zweilagig verklebte Bitumenbahnen. Die Handhabung zur Bewertung der Belastung sind ebenso sehr ausführlich in den Vorbemerkungen zum Haupttitel der Ausschreibung beschrieben. Alle Detail- und Maßangaben sind in den Vorbemerkungen zum Haupttitel mit beschrifteten Bildausschnitten aus Grundriss- und Querschnittszeichnungen aufgeführt.

Alle o.a. Angaben sind aus den vorliegenden Planunterlagen entnommen, Abweichungen sind im Zuge der Bauausführung anzunehmen und entsprechend in den Leistungspositionen mit einzurechnen.

Nach dem Rückbau der Fundamente und Mauern sind nach heutigem Sachstand die entstandenen Vertiefungen zunächst nicht durch einen anzuliefernden Sand verdichtet einzubauen und das Baufeld an das Oberflächenniveau anzupassen. Das Baufeld wird nach grober Einebenung in Absprache mit dem zukünftigen Rohbauunternehmen übergeben.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2.50.010

Abbruch Fundamente / Mauerwerk / Einbau Bodenaushub

Nach der oberirdischen Gebäudebeseitigung ist das gesamte erdverbundene, umlaufende Mauerwerk, die umlaufenden Ringanker und die zu vermutenden aber nicht in den Planzeichnungen detailliert angegebenen Fundamente mittels geeignetem Gerät nach den Vorgaben aus der Beschreibung der sicheren Abbruchbruchfolge freizulegen, der anfallenden Bodenaushub im Baufeld seitlich zu lagern, das Mauerwerk und die Fundamente nach den eigenen Erfordernissen des Auftragnehmers transportfähig zu zerkleinern, auf geeignete Transporteinheiten zu verladen und bis zu einer Verwertungskategorie einschließlich Z 1.2 nach TR-LAGA Bauschutt unter ASN 170107 „Gemische aus Beton, Ziegel...“ oder ASN 170101 „Beton“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage zu verwerten.

Die Zertrümmerung der Fundamente ist mittels geeigneten Geräten nach dem neusten Stand der Technik so emissionsarm wie technisch möglich und nach den Gegebenheiten vor Ort (Nachbarschaftsbebauung) so auszuwählen, dass keine Beschädigungen von Nachbargebäuden und deutliche Einschränkungen durch Lärmemissionen verursacht werden. Die genauen Mengen sind wegen teilweise fehlender Angaben in den Planzeichnungen nicht genau abgreifbar und somit auf Grundlage von Erfahrungswerten zu kalkulieren.

Die mit Sperranstrich und Sperrschicht versehenen und abgebrochenen Mauer- oder Betonelemente sind soweit technisch möglich, mittels geeignetem Gerät von der mineralischen Bausubstanz zu trennen und im Baufeld getrennt auf Halde zu lagern damit bauseitig durch die FB die Abfälle geprobt werden können. Gleiches gilt für die in der Betonsohle des gesamten KG in den Planunterlagen aufgeführten 5 cm starken Korkestrichschicht und der zweilagig verklebten Bitumenbahnen. Die Entsorgungsleistungen mit Transport erfolgt über die nachfolgend aufgeführten Bedarfspositionen, die nach Belastungskategorien unterteilt wurden.

Die in den Betonrohrkanälen durchlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sind vollständig zu entfernen und je nach Abfallart mit geeigneten Transporteinheiten entsprechend zu transportieren und nachweislich in hierfür zugelassenen Recyclinganlagen zu verwerten. Fallen hier gefahrstoffhaltige Isolierabfälle an, werden diese über die nachfolgende Bedarfsposition entsorgt.

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

2.50.020				Bedarfsposition, Zulage für Verwertung Korkestrich / Holz < 100 mg/kg PAK
----------	--	--	--	---

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Holz < 100 mg/kg PAK
 Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Holzabfall nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa < 100 mg/kg TS von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170201 „Holz“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage transportieren und verwerten.
 Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 0,5 - 0,7 to/cbm von bis zu ca. 30 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Verwertungsanlage:

30 t

.....

.....

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.030				Bedarfsposition, Zulage für Verwertung Korkestrich / Holz > 100 mg/kg PAK
----------	--	--	--	---

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Holz > 100 mg/kg PAK
 Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Holzabfall nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 100 mg/kg TS von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170204* "Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage transportieren und verwerten.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Alle für den Abbruch anfallende Nebenkosten und -gebühren werden nicht gesondert vergütet und sind, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, mit in die Position einzurechnen. Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 0,5 - 0,7 to/cbm von bis zu ca. 30 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Verwertungsanlage:

30 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.040 **Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt < Z2
 TR-LAGA Bauschutt**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt < Z2
 TR-LAGA Bauschutt
 Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa < 75 (100) mg/kg TS als < = Z 2 nach TR-LAGA Bauschutt von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170101 „Beton“ oder ASN 170107 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.
 Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 1,5 - 1,7 to/cbm von bis zu ca. 75 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

30 t

.....

nur EP

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.050 **Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > Z2 <
 DK I**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > Z2 < DK I
 Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 100 mg/kg TS < 250 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse I nach DepV Spalte 6 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.
 Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 1,5 - 1,7 to/cbm von bis zu ca. 75 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

30 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.060

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK I < DK II

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK I < DK II

Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 250 mg/kg TS < 500 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse II nach DepV Spalte 7 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 1,5 - 1,7 to/cbm von bis zu ca. 75 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

30 t

.....

nur EP***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.070

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK II < DK III

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK II < DK III

Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 500 mg/kg TS < 5.000 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse III nach DepV Spalte 8 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 1,5 - 1,7 to/cbm von bis zu ca. 75 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

30 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.080 **Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK III**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich / Bauschutt > DK III
 Nach Freilegung und Aufhaldung des 5 cm starken Korkstrichs im Baufeld und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 42 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 5.000 mg/kg TS unter Überschreitung der Grenzwerte der Deponieklasse III nach DepV Spalte 8 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 42 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 1,5 - 1,7 to/cbm von bis zu ca. 75 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

30 t **nur EP**

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

2.50.090 **Bedarfsposition, Zulage für Verwertung Bitumenbahn < 100 mg/kg PAK**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bitumenbahn < 100 mg/kg PAK
 Nach Freilegung und Aufhaldung von bis zu 10 mm starker, zweifach verklebter Bitumenbahn, nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 14 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa < 100 mg/kg TS von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170302 „Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage transportieren und verwerten.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 14 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 0,7 - 0,9 to/cbm von bis zu ca. 15 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Verwertungsanlage:

15 t

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag****2.50.100 Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bitumenbahn > 100 mg/kg PAK**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bitumenbahn > 100 mg/kg PAK
Nach Freilegung und Aufhaldung von bis zu 10 mm starker, zweifach verklebter Bitumenbahn, nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 14 cbm (feste Masse) mit PAK n. Epa > 100 mg/kg TS von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage transportieren und verwerten. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 1400 qm BGF kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 14 cbm bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 0,7 - 0,9 to/cbm von bis zu ca. 15 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Verwertungsanlage:

15 t

.....

nur EP***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag****2.50.110 Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung KMF K2 (KI-Index < 40)**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung KMF K2 (KI-Index < 40)
Nach Freilegung der Betonrohrkanäle die sich beidseitig an den inneren Gebäudegrenzen langziehen, die gesamte Ummantelung von Ver- und Entsorgungsröhren durch alte KMF mit KI-Index < 40 der Kategorie 2 unter Einhaltung aller arbeitsschutzrelevanten, untergesetzlichen Regelwerken wie die TRGS 521 u.a. entfernen, in staubdichte und reißfesten Big Bags mit Aufdruck zum Gefahrenhinweis auf „KMF“ und Kennzeichnung mit Schriftzug verpacken, nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse ca. 3 cbm (feste Masse) im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 17 06 03* "anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Entsorgungsanlage transportieren und beseitigen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Es kann bei einer geschätzten Menge von ca. 3 cbm von 1 Tonne ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

1 t

.....

.....

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

2.50.120

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Korkestrich Bauschutt / Beton > Z2 < DK I

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton < Z2 TR-LAGA Bauschutt

Die im Baufeld durch einen Sperranstrich bzw. eine Sperrschicht belastete, mineralische Bausubstanz und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa < 75 (100) mg/kg TS als < = Z 2 nach TR-LAGA Bauschutt von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170101 „Beton“ oder ASN 170107 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

Bei ca. 91 lfdm, einer Höhe von ca. 2,3 m und einer Breite von ca. 0,5m kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 110 cbm (feste Masse) bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 2,0 - 2,3 to/cbm mit bis zu ca. 260 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

260 t***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.130

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > Z2 < DK I

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > Z2 < DK I

Die im Baufeld durch einen Sperranstrich bzw. eine Sperrschicht belastete, mineralische Bausubstanz und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 100 mg/kg TS als < 250 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse I nach DepV Spalte 6 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 91 lfdm, einer Höhe von ca. 2,3 m und einer Breite von ca. 0,5m kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 110 cbm (feste Masse) bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 2,0 - 2,3 to/cbm mit bis zu ca. 260 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

260 t**nur EP**

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.140 **Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK I < DK II**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK I < DK II
 Die im Baufeld durch einen Sperranstrich bzw. eine Sperrschicht belastete, mineralische Bausubstanz und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 250 mg/kg TS als < 500 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse II nach DepV Spalte 7 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 91 lfdm, einer Höhe von ca. 2,3 m und einer Breite von ca. 0,5m kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 110 cbm (feste Masse) bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 2,0 - 2,3 to/cbm mit bis zu ca. 260 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

260 t

.....

nur EP

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.150 **Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK II < DK III**

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK II < DK III
 Die im Baufeld durch einen Sperranstrich bzw. eine Sperrschicht belastete, mineralische Bausubstanz und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 500 mg/kg TS als < 5.000 mg/kg TS unter Einhaltung der Grenzwerte der Deponieklasse III nach DepV Spalte 8 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 91 lfdm, einer Höhe von ca. 2,3 m und einer Breite von ca. 0,5m kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 110 cbm (feste Masse) bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 2,0 - 2,3 to/cbm mit bis zu ca. 260 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

260 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

2.50.160 Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK III

Bedarfsposition, Zulage für Entsorgung Bauschutt / Beton > DK III
 Die im Baufeld durch einen Sperranstrich bzw. eine Sperrschicht belastete, mineralische Bausubstanz und Bestimmbarkeit des Abfalls als Bauschutt / Beton nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 5.000 mg/kg TS unter Überschreitung der Grenzwerte der Deponieklasse III nach DepV Spalte 8 von Halde im Baufeld aufnehmen, in geeignete Transporteinheiten verladen und unter ASN 170107* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten" nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen. Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Bei ca. 91 lfdm, einer Höhe von ca. 2,3 m und einer Breite von ca. 0,5m kann von einer geschätzten Menge von ca. bis 110 cbm (feste Masse) bei einem Umrechnungsfaktor (UF) von ca. 2,0 - 2,3 to/cbm mit bis zu ca. 260 Tonnen ausgegangen werden, Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

260 t **nur EP**

2.50.170 Rückbau Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge des unterirdischen Gebäuderückbaus sind die alle Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Frischwasser, Telekommunikation, Regen- und Schmutzwasser mittels hierfür geeigneten Geräten freizulegen, anfallender Bodenaushub seitlich zu lagern, Leitungen sauber an den Übergangsstellen zur Baufeldgrenze nach Vorgaben der Versorgungsunternehmen bzw. TGA-Planer gemäß der Angaben aus den Vorbemerkungen des Haupttitels zu trennen und entsprechend durch technische Maßnahmen (Muffen, Kappen u.a.) zu sichern sowie alle anfallenden Reststoffe / Abfälle der Leitungen in dafür bereitzustellende Container laden, abtransportieren und nachweislich ordnungsgemäß entsorgen. Die möglichen Leitungsgräben sind nach Abschluss der Arbeiten mit dem seitlich lagernden Bodenaushub zu verfüllen. Abrechnung pauschal:

1 psch

Summe 2.50 unterirdischer Abbruch Fundamente Y-Schulgebäude

Summe 2 Komplettrückbau Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Fundamenten

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3 **Rückbau angrenzender Außenanlagen**

Vorbemerkungen Rückbau Außenanlagen / Anbauten

A) Pausenhalle Bereich NW Haupteingang von Kerschensteinerstraße

Die Pausenhalle und das Y-Schulgebäude sind über den befestigten Zugangsbereich mit Eingang an der NW-Seite erreichbar. Hier sind neben einigen Büschen und Sträuchern auch zwei Fahnenmasten, die Oberflächenbefestigung durch Betongehwegplatten mit Ziegelsteinen eingefasst, sowie des dreistufigen Betontreppenabgangs zur Außenbereich "Spielfläche A", vgl. **Anlage 1.2.1**: „Kellergeschoss, Y-Geb. Grundriss Bezeichnungen rückzubauen, vgl. Abbildung 24:



Abb. 24: Blick auf den Zugangsbereich zum Haupteingang "Pausenhalle"

Im Außenbereich neben dem Haupteingang zur Pausenhalle geht eine zweistufige Treppe zum Traforaum des Altbaus ab, die mit rückgebaut wird. Die Oberflächenbefestigung vor der Eingangstür des Traforaums mit dem Einlaufschacht bleiben erhalten, vgl. Abbildung 25:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

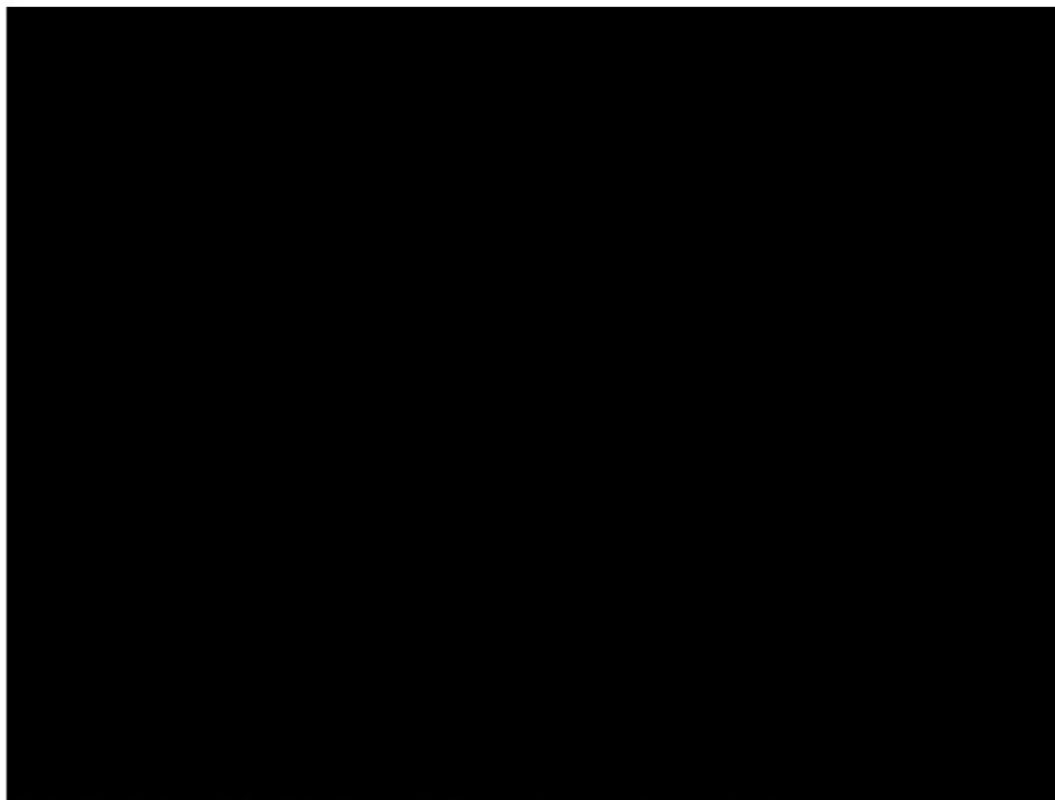


Abb. 25: Blick auf Vorplatz Pausenhalle mit Treppenabgang Traforaum
Altbau

Vor dem Y-Schulgebäude befindet sich der Außenbereich "Spielfläche A" die über eine mehrstufige Betontreppe vom Haupteingang der Kerschensteinerstr. aus erreichbar ist. Dieser Spielbereich ist teilweise durch Betongehwegplatten befestigt, an der Seite zur Spielfläche sind Parkbänke mit Betonsockel und Holzbretterauflage aufgestellt, die im Zuge des Rückbaus der Außenflächen vollständig abgebrochen werden. Die umlaufende Beeteinfassung mit Hangneigung setzt sich aus massiven Betonelementen und abdeckenden Waschbetonplatten zusammen, vgl. Abbildung 26:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

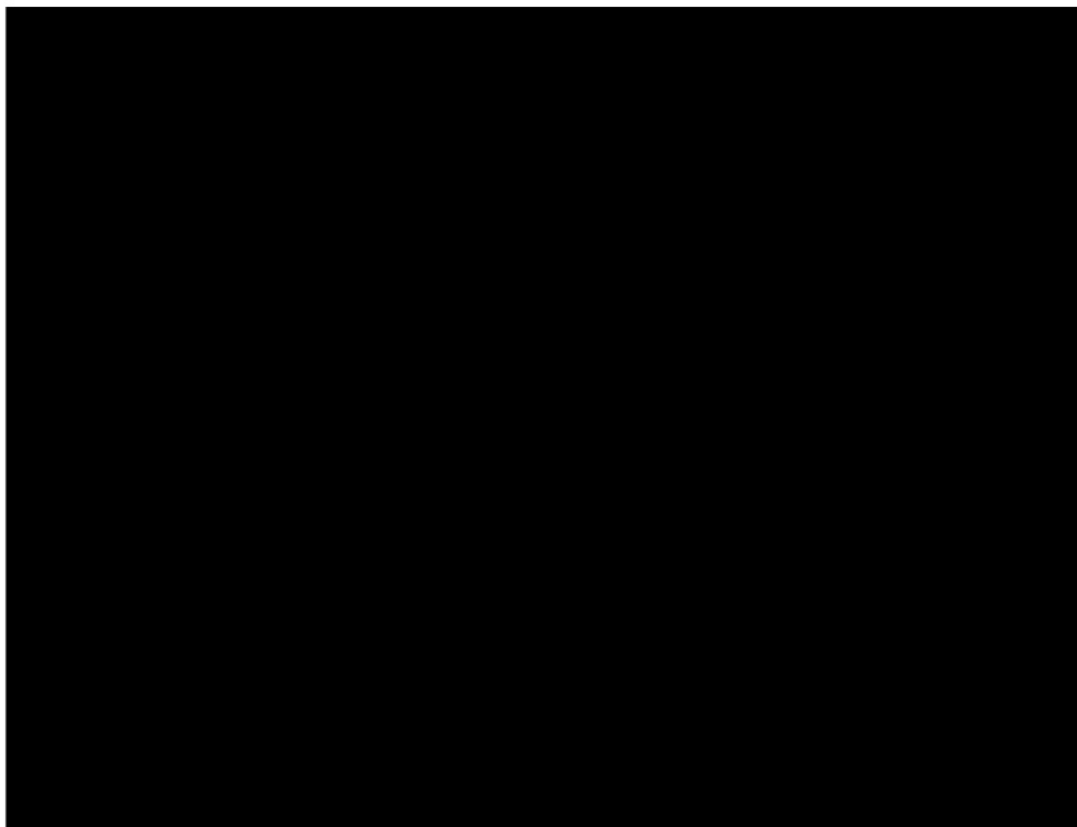


Abb. 26: Blick auf den Treppenaufgang zum Außenbereich "Spielfläche A" die vollständig rückgebaut werden, incl. möglicher Fundamentelemente.

B) Außenbereich Spielfläche A

Die "Spielfläche A" ist durch Betonelemente eingefasst, die mit starken Holzbohlen abgedeckt sind und mit Fallschutzkies aufgefüllt ist, der vor Ort verbleibt. Alle aufgestellten Spielgeräte werden mit Sockeln bzw. Fundamenteinbettungen rückgebaut, die in Holzbohlen eingefasste Sandkiste des hinteren Bildabschnittes sowie die Zaunanlage aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern die im vorderen Bildabschnitt zu sehen ist, vgl. Abbildung 27:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

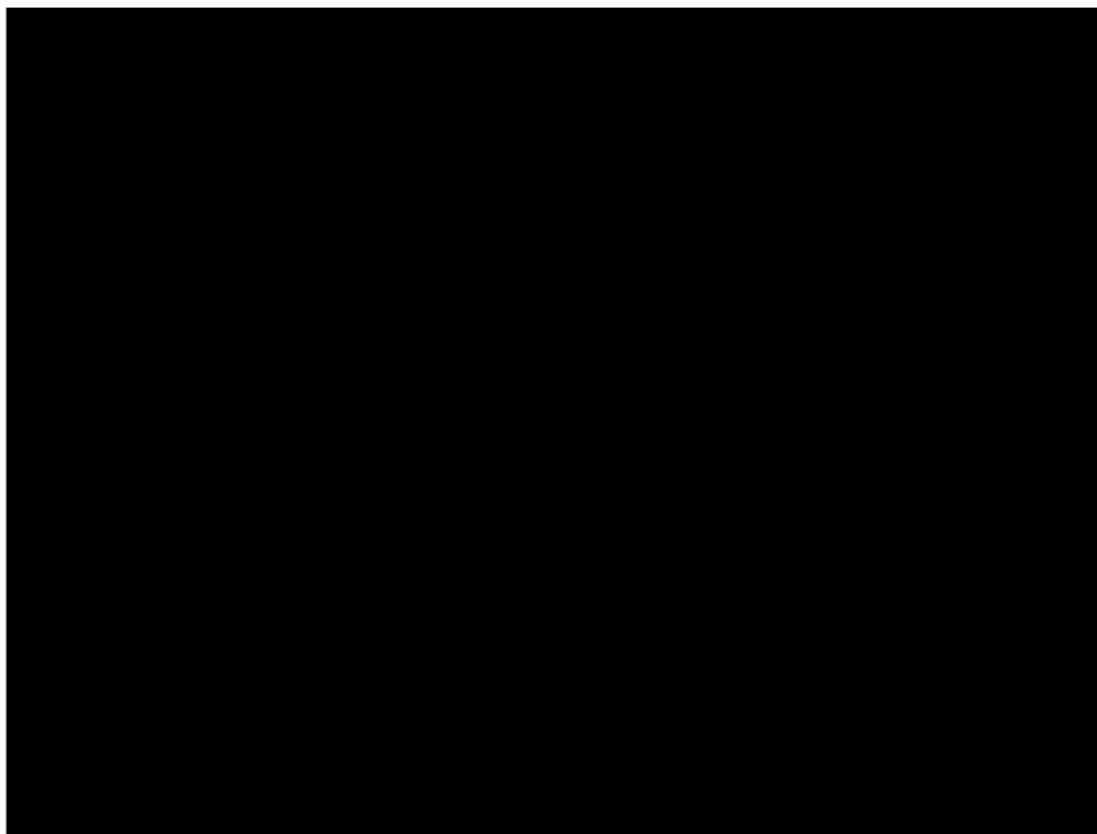


Abb. 27: Blick auf "Spielfläche A" mit allen zu entfernenden Elementen

Innerhalb der ca. 270 qm großen Fallschutzkies ausgelegten Fläche befindet sich im Untergrund ein Kreisbunker, der im Zuge des Rückbaus des darüber stehenden Spielgerüsts erhalten bleibt.

C) Außenbereich "Spielfläche B"

Die "Spielfläche B" mit leichter Hangneigung hat nur zwei Spieleinheiten in Form von Holzhäuschen, die aus imprägnierten Hölzern aufgestellt sind. Bei der Grundbefestigung ist von Betonsockeln auszugehen, die mit rückgebaut werden müssen. An der Umrandung der Fläche sind Büsche und Sträucher gepflanzt, die im Zuge des Abbruchs mit entfernt werden, vgl. Abbildung 28:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

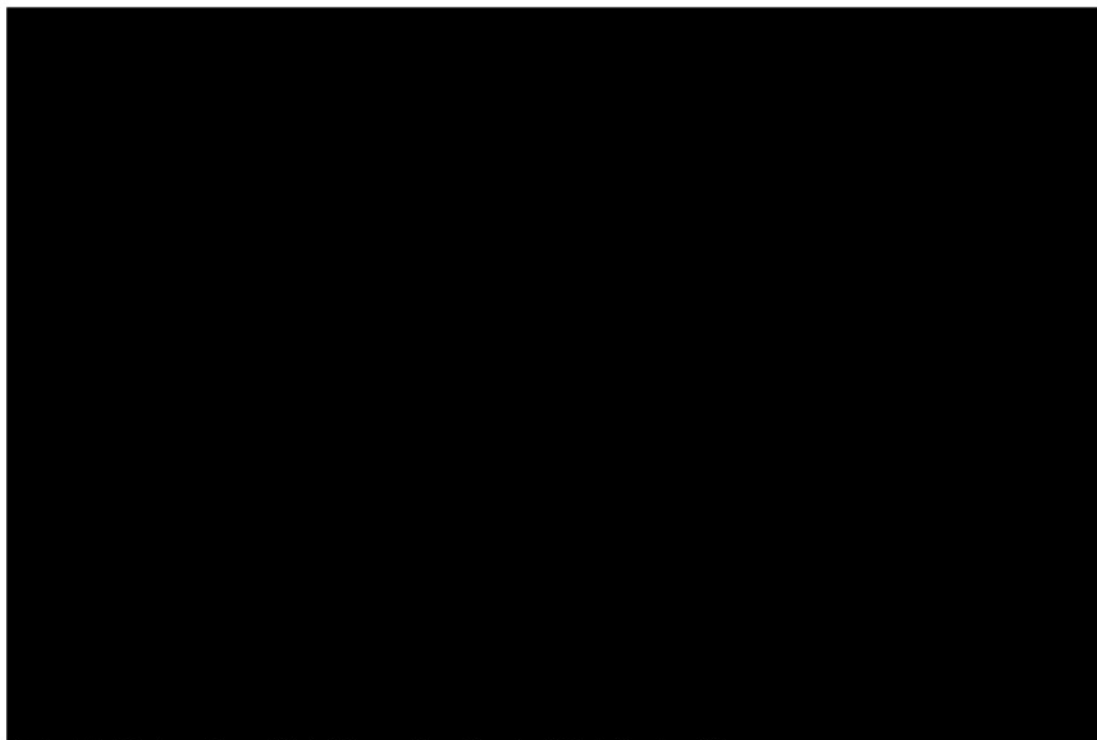


Abb. 28: Blick auf zwei "Holzhäuschen" in der "Spielfläche B"

D) Außenbereich Pausenhof "Spielfläche C"

Die Bezeichnung der "Spielfläche C" betrifft den Schulhofbereich hinter der Pausenhalle und des Y-Schulgebäudes, dessen Grenze durch den Trennschnitt in der Asphaltbefestigung bestimmt ist, vgl. Abbildung 27. In der rückzubauenden Asphaltfläche befinden sich zwei zu erhaltende Schachtdeckel (Wassereinlauf, Revisionsschacht), so dass hier vorsichtig in händischer Arbeitsweise die Oberflächenbefestigung entfernt werden muß. Der Podestbereich aus Beton- und Asphaltbefestigung wird nur teilweise mit dem Treppenaufgang und der linken Seite der Betonwand, incl. Fundamente und Metallgeländer rückgebaut. Ab Anschluss der rechten Seite des Treppenaufgangs beliebt die gesamte senkrechte Betonwand erhalten, vgl. Abbildung 29:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

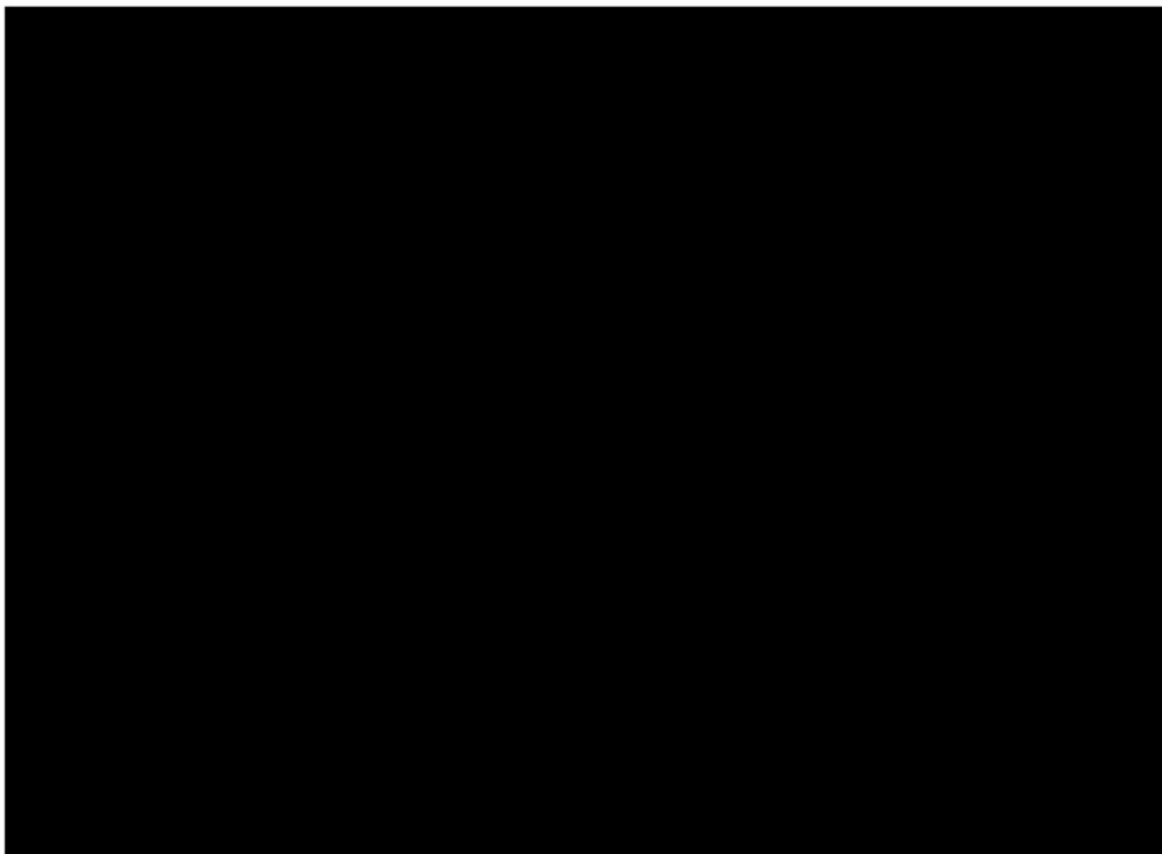


Abb. 29: Ansicht Außenbereich Pausenhof "Spielfläche C" mit den rückzubauenden Elementen

Auf der Podestfläche, wie in Abbildung 28 bezeichnet, wird die gesamte Oberflächenbefestigung aus Beton- und Asphaltbelag entfernt sowie die Einzelelement incl. der Fundamentsockel der

- 1 Außenlampe,
- 1 Abfalleimer aus Metall,
- 3 Sitzbänke mit Betonständer und imprägnierten Holz Sitzbrettern,
- eine Zaunanlage aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern vor dem SE-Flügel des Y-Gebäudes (hinterer Bildausschnitt) sowie
- die dreistufige Zugangstreppe mit den Fundamentelementen (der überdachte, offene Weg zur Eingangstür des Y-Gebäudes ist beim Gebäuderückbau bereits berücksichtigt), vgl. Abbildung 30:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

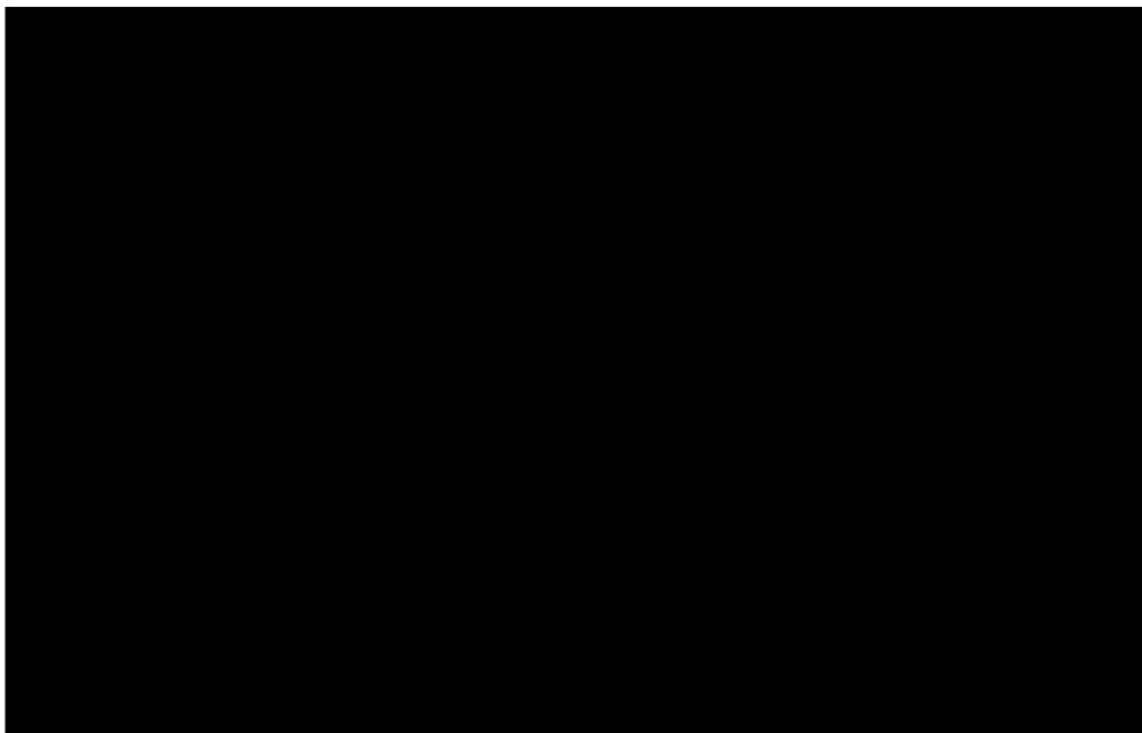


Abb. 30: Ansicht auf die Podestfläche mit den rückzubauenden Elementen

E) Außenbereich Pausenhof "massive Außentreppe" Altbau

Im Außenbereich der Pausenhalle erfolgt der Zugang zum Altbau über eine massiv gemauerte, 8-stufige Außentreppe deren Treppenstufen und die Podestfläche aus Waschbetonplatten aufgebaut und beidseitig mit Metallgeländer gesichert ist, Auf der Podestfläche ist ein Abtrestrost eingelassen, vgl. Abbildung 31:

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

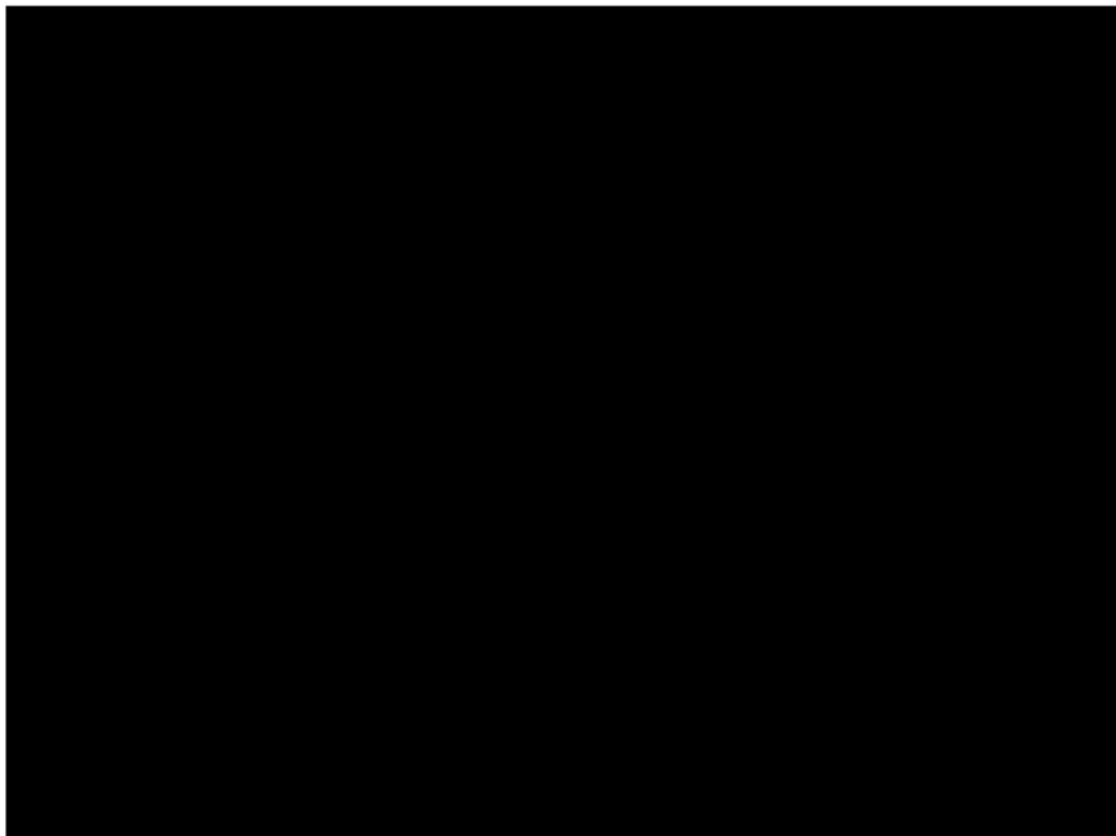


Abb. 31: Ansicht der massiv gemauerten Außentreppe für den Rückbau

Gesonderter Hinweis zum unbeschädigten Erhalt des Außenmauerwerks des Altbaus im Übergangsbereich beim Rückbau der Außentreppe:
 Beim Rückbau der massiven Außentreppe kommt die Außenfassade des Altbaus zum Vorschein, die vollständig unbeschädigt erhalten bleiben muß. Daher ist beim Rückbau der Gebäudesubstanz in diesem Bereich des Altbaumauerwerks mit äußerster Vorsicht durch eine behutsame, manuelle Arbeitsweise vorzugehen, was auch für den Rückbau / Entfernung von möglichen Anschlussverbindungen im Untergrund zu berücksichtigen ist. Daher ist beim Rückbau der Gebäudesubstanz in den o.a. Bereichen mit besonderer Vorsicht durch eine behutsame, maschinelle Arbeitsweise in manueller Ausführung vorzugehen. Beschädigungen durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Zusätzlich ist hier zu beachten, dass die Warmwasserversorgung aus dem Heizhaus eines entfernten Gebäudes unterirdisch verläuft und vor Beginn der manuellen bzw. maschinellen Abbrucharbeiten mindestens zwei Handschachtungen zum Auffinden der Leitungen durchzuführen sind. Die Leitungen zur Warmwasserversorgung des Altbaus dürfen NICHT beschädigt werden. Entstehen dennoch Beschädigungen durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben gehen mögliche Reparaturkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

F) Außenbereich Pausenhof "Sitzbankelement" Altbau

Das Sitzflächenelement wie in der Abbildung 32 dargestellt besteht aus gegossenem Beton und aufliegenden, imprägnierten Hölzern das im Zuge der Rückbaumaßnahme vollständig mit einem möglichen Fundamentbereich

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

entfernt werden muß.

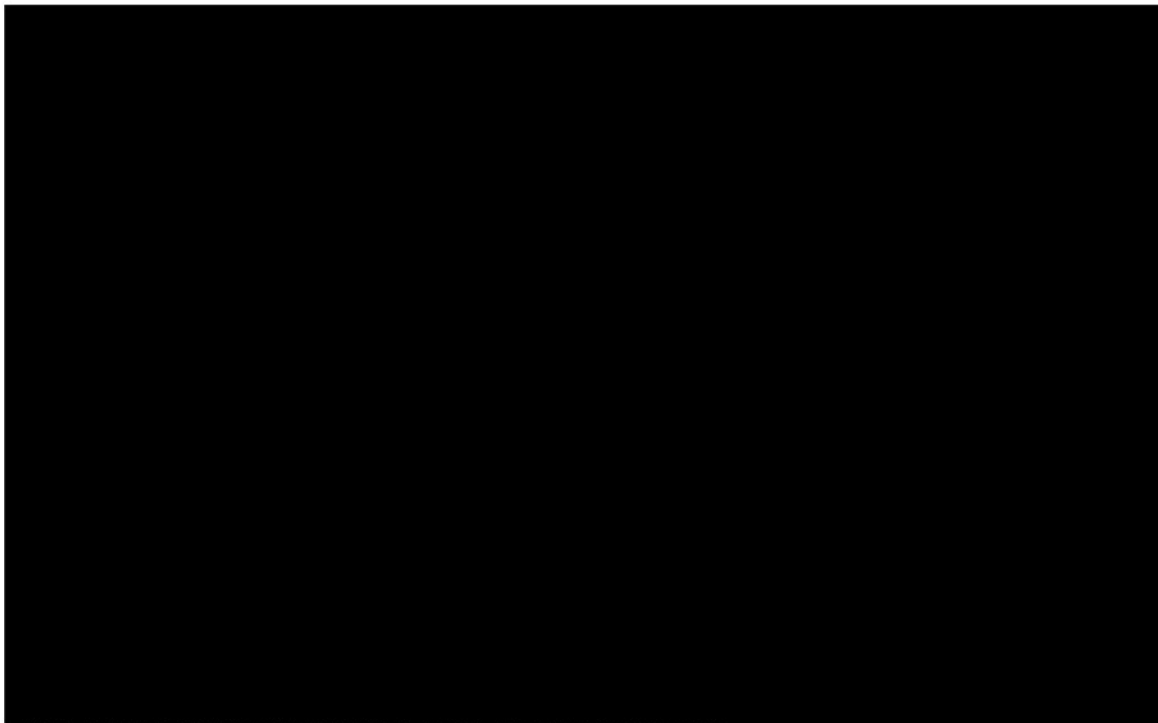


Abb. 32: Ansicht des Sitzbankelement im Pausenhofbereich

Ein Maschineneinsatz ist hier direkt im Kronentraufenbereich gemäß den Vorbemerkung zur Ausschreibung (Punkt 1.5) nicht zulässig, so dass die Sitzung in händischer Arbeitsweise mittels Stemmhämmer rückgebaut werden muß. Insbesondere darf das sich unterhalb der Sitzgruppe durchziehende Baumwurzelwerk durch die Rückbauarbeiten nicht beschädigt werden. Entstehen dennoch Beschädigungen durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben gehen mögliche Instandsetzungskosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3.010 Pausenhalle Bereich NW Haupteingang Kerschensteinerstraße
Bezugsbeschreibung

Pausenhalle Bereich NW Haupteingang Kerschensteinerstraße
 Alle die für die vertragskonforme Durchführung zum maschinellen bzw. manuellen Rückbau der Oberflächenbefestigung notwendigen Geräte, Maschinen und andere Betriebsausstattungen sowie des entsprechend geeigneten Bedienpersonals und Aufsichtspersonen, incl. aller hierfür erforderlichen Betriebsmittel und -stoffe unter Berücksichtigung der für die Arbeiten zu beachtenden Vorschriften einzusetzen.

Für den Rückbau der gesamten Oberflächenbefestigung incl. möglicher Streifen- und Sockelfundamente sind in dem Bereich des NW-Haupteingangs zur Kerschensteinerstraße die in den Vorbemerkungen zu dem Haupttitel abgebildeten Grenzziehungen maßgeblich. Nur die feste Drahtgitter-Zaunanlage im Verlauf der Kerschensteinerstraße muß ohne Beschädigung bestehen bleiben, ansonsten werden vollständig rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- sämtliche Büsche und Sträucher ca. 1 cbm,
- Oberflächenbefestigung wechselnd aus Betongehwegplatten und Ziegelsteinen auf einer Fläche von ca. 50 qm,
- zweistufiger Treppenabgang incl. Fundamentbereich auf einer Fläche von bis zu 1 qm,
- zwei Fahnenmasten aus Alurohr, Höhe bis zu 10,0 m, incl. Fundamenten.

Der bei der Freilegung der Fundamentbereiche anfallender Bodenaushub ist im Baufeld seitlich zu lagern, das Mauerwerk und die Fundamente nach den eigenen Erfordernissen des Auftragnehmers transportfähig zu zerkleinern, auf geeignete Transporteinheiten zu verladen und bis zu einer Verwertungskategorie einschließlich Z 1.2 nach TR-LAGA Bauschutt unter ASN 170107 „Gemische aus Beton, Ziegel...“ oder ASN 170101 „Beton“ nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-Anlage zu verwerten. Die Zertrümmerung der Fundamente ist mittels geeigneten Geräten nach dem neusten Stand der Technik so emissionsarm wie technisch möglich und nach den Gegebenheiten vor Ort (Nachbarschaftsbebauung) so auszuwählen, dass keine Beschädigungen von Nachbargebäuden und deutliche Einschränkungen durch Lärmemissionen verursacht werden. Die genauen Mengen sind wegen teilweise fehlender Angaben in den Planzeichnungen nicht genau abgreifbar und somit auf Grundlage von Erfahrungswerten zu kalkulieren.

Alle weiteren bei der Leistungserbringung anfallenden Abfälle sind in hierfür geeignete Transporteinheiten zu laden und nachweislich in hierfür genehmigten Recycling-Anlagen zu transportieren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Büsche und Sträucher aus den Beetpflanzungen sind unter ASN 20 02 01 "biologisch abbaubare Abfälle" nachweislich in einer hierfür zugelassenen Recycling-Anlage ordnungsgemäß zu verwerten.

Alle Althölzer aus dem Außenbereich sind nach AltholzV in die Kategorie A IV als gefährlicher Abfall eingestuft. Deren Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung erfolgt in einer hierfür zugelassenen Recycling-Anlage unter ASN 17 02 04* „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung.

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

3.020

Außenbereich Treppenabgang Spielfläche A

wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch

- Außenbereich Treppenabgang Spielfläche A werden hier vollständig, unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen zu dem Haupttitel, rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:
- mehrstufiger Treppenabgang incl. Fundamentbereich auf einer Fläche von ca. 5 qm,
 - umlaufende Beeteinfassung aus Betonelementen incl. Fundamentbereich mit ca. 12 lfdm und abgedeckten Waschbetonplatten von ca. 5 qm,
 - sämtliche Büsche und Sträucher im Grünstreifenbereich, incl. Beet ca. 45 cbm,
 - 2 Parkbänken aus Betonsockel incl. Fundamentbereich und Holzbrettern als Sitzauflage,
 - angrenzende Oberflächenbefestigung aus Betongehwegplatten zwischen Beet und Spielfläche auf einer Fläche von ca. 40 qm

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3.030

Außenbereich Spielfläche A

wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch

Außenbereich Spielfläche A
 werden hier vollständig, unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen zu dem Haupttitel, rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- mehrstufiger Treppenabgang incl. Fundamentbereich auf einer Fläche von ca. 3 qm,
- umlaufende Spielflächeneinfassung aus Betonelementen incl. Fundamentbereich mit ca. 50 lfdm und abgedeckten, verkleideten druckimprägnierten Holzbohlen von ca. 1,5 cbm (feste Masse),
- sämtliche Büsche und Sträucher im Beet ca. 3 cbm,
- 3 Parkbänke aus Betonsockel incl. Fundamentbereich und Holzbrettern als Sitzauflage,
- Zaunanlage aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern incl. Fundamentsockeln vor Teilgebäude ca. 12 lfdm,
- angrenzende Oberflächenbefestigung aus Betongehwegplatten zwischen Beet und Spielfläche auf einer Fläche von ca. 60 qm
- alle 3 Spielgeräte aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern incl. Fundamentsockeln innerhalb der Spielfläche A (mit Fallschutzkies auf ca. 270 qm ausgefüllt) und allen Metallen,
- Sandkiste mit umlaufenden druckimprägnierten Konstruktionshölzern ca. 12 lfdm,

Besonderer Hinweis: unterhalb des Fallschutzkieses befindet sich ein massiver Kreisbunker, wie in den Grundrisszeichnungen eingetragen, der erhalten bleibt.

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Der Fallschutzkies verbleib vor Ort. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

.....

.....

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3.040

Außenbereich Spielfläche B

wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch

Außenbereich Spielfläche B werden hier vollständig, unter besonderer Berücksichtigung der Vorbemerkungen zu dem Haupttitel, rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- sämtliche Büsche und Sträucher im Beet ca. 2 cbm,
- 2 Holzhäuschen von ca. 5 cbm BRI aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern incl. Fundamentsockeln auf einer Grundfläche von ca. 140 qm,
- Oberflächenbefestigung aus Betongehwegplatten umlaufend SW-Flügel sowie inner- und außerhalb Holzhäuschen auf einer Fläche von ca. 160 qm,

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3.050

Außenbereich Pausenhof "Spielfläche C"**wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch**

Außenbereich Pausenhof "Spielfläche C"
 werden hier vollständig, unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen zu dem Haupttitel, rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- ca. 75 to Asphaltfläche (bis zu ca. 300 qm, Schichtstärke bis zu 10 cm),
- ca. 16 qm Betonsteinfläche vor Sitzbankelement,
- ca. 160 qm Betonsteinfläche im Podestbereich,
- ca. 70 qm Betonfläche im Podestbereich,
- ca. 12 lfdm senkrechte Betonsockel der Podestfläche links neben 8-stufiger Treppe, freistehende Höhe bis zu ca. 1,5 m, Wandstärke ca. 0,2 m, incl. Fundamentelementen auf einer Grundfläche von ca. 2,4 qm,
- 8-stufige Zugangstreppe aus massiven Betonelementen, incl. Fundamentelementen auf einer Grundfläche von ca. 15 qm,
- 1 Außenlampe, incl. Fundamentsockel,
- 1 Abfalleimer aus Metall, incl. Fundamentsockel,
- 3 Sitzbänke mit Betonständern, incl. Fundamentsockeln und imprägnierten Holzsitzbrettern,
- ca. 12 lfdm Zaunanlage aus druckimprägnierten Konstruktionshölzern vor dem SE-Flügel des Y-Gebäudes sowie
- 3-stufige Zugangstreppe aus Betonelementen, incl. Fundamentelementen auf einer Grundfläche von ca. 8 qm.

Vor Beginn des Rückbaus der Asphaltoberfläche mit einer angenommenen Schichtstärke von bis zu 10 cm ist die Fläche in Absprache mit dem Flachplaner der Außenanlagen über eine Länge von ca. 30 lfdm mittels geeignetem Schneidgerät, incl. Wasserkühlung in geraden Teilstücken zwischen den mit Porenstein ausgelegten Flächen zu trennen. Die Schachtdeckel sind unbeschädigt zu erhalten, so dass die Randbereiche vollständig in händischer Arbeitsweise mittels Stemmhammer freizulegen sind.

Der Asphalt wird bauseitig durch die FB beprobt und nach Vorlage der Deklarationsanalytik erfolgt die Einteilung nach Belastungskategorien für Entsorgungsleistung mit Transport über die nachfolgend aufgeführten Bedarfs- bzw. Zulageposition nach tatsächlicher Tonnage. Die Verwertung des unbelasteten Asphalt ist in dieser Position einzurechnen.

Bei allen Rückbauarbeiten wo die Bausubstanz erhalten bleiben muß, ist mit besonderer Vorsicht durch eine behutsame, händische Arbeitsweise vorzugehen. Beschädigungen durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

.....

.....

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

3.060

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 5 < 15 mg/kg TS

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 5 < 15 mg/kg TS

Leistung wie Hauptposition, nur hier nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 5 mg/kg TS < 15 mg/kg TS als < Z 1.2 nach TR-LAGA Bauschutt bzw. < RCL II nach TL Gestein StB / SoB in geeigneten Transporteinheiten verladen und unter ASN 170302

"Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen " nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

75 t

.....

.....

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

3.070

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 15 < 75 mg/kg TS

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 15 < 75 mg/kg TS (Z 2 / RCL III)

Leistung wie Hauptposition, nur hier nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 15 mg/kg TS < 75 mg/kg TS als < Z 2 nach TR-LAGA Bauschutt bzw. < RCL III nach TL Gestein StB / SoB in geeigneten Transporteinheiten verladen und unter ASN 170302

"Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen " nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

75 t

.....

nur EP

***** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

3.080

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 75 < 500 mg/kg TS

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 75 < 500 mg/kg TS

Leistung wie Hauptposition, nur hier nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 75 mg/kg TS < 500 mg/kg TS in geeigneten Transporteinheiten verladen und unter ASN 170301*

"kohlenteeerhaltige Bitumengemische " nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung. Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

75 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

3.090 **Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 500 < 5.000 mg/kg TS**

Bedarfsposition, Zulage Entsorgung und Transport Asphalt PAK > 500 < 5.000 mg/kg TS

Leistung wie Hauptposition, nur hier nach bauseitiger Vorlage der Deklarationsanalyse mit PAK n. Epa > 500 mg/kg TS < 5.000 mg/kg TS in geeigneten Transporteinheiten verladen und unter ASN 170301*

"kohlenteeerhaltige Bitumengemische " nachweislich ordnungsgemäß in eine hierfür zugelassenen Recycling-, Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

Alle gefährlichen Abfälle sind über einen eSN / eEN im eANV zu transportieren und entsorgen. Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistung mit einzurechnen, vgl. Vorbemerkungen zur Ausschreibung. Abrechnung nach Wiegenoten der Entsorgungsanlage:

75 t

.....

nur EP

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

3.100			Außenbereich Pausenhof "massive Außentreppe" Altbau	
-------	--	--	--	--

wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch

Außenbereich Pausenhof "massive Außentreppe" Altbau werden hier vollständig, unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen zu dem Haupttitel und dem Hinweis unten, vorsichtig und behutsam rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- gesamte, massiv gebaute Außentreppe auf einer Grundfläche von ca. 14 qm,
 - die Fundamentabmessungen sind aus Grundriss Erdgeschoss **Anlage 1.3** zu entnehmen, unterhalb des Treppenaufgangs ist zusätzlich mit Fundamentstreifen zu rechnen und in die Position mit einzurechnen,
 - seitlich ist eine rotes Verblendermauerwerk und die Oberflächen aus Waschbetonplatten ausgelegt,
 - vor dem Eingangsbereich ist ein Abtrerost auf ca. 1, 5 - 2,0 qm eingelassen
- wie größtenteils der Abbildung 33 zu entnehmen.

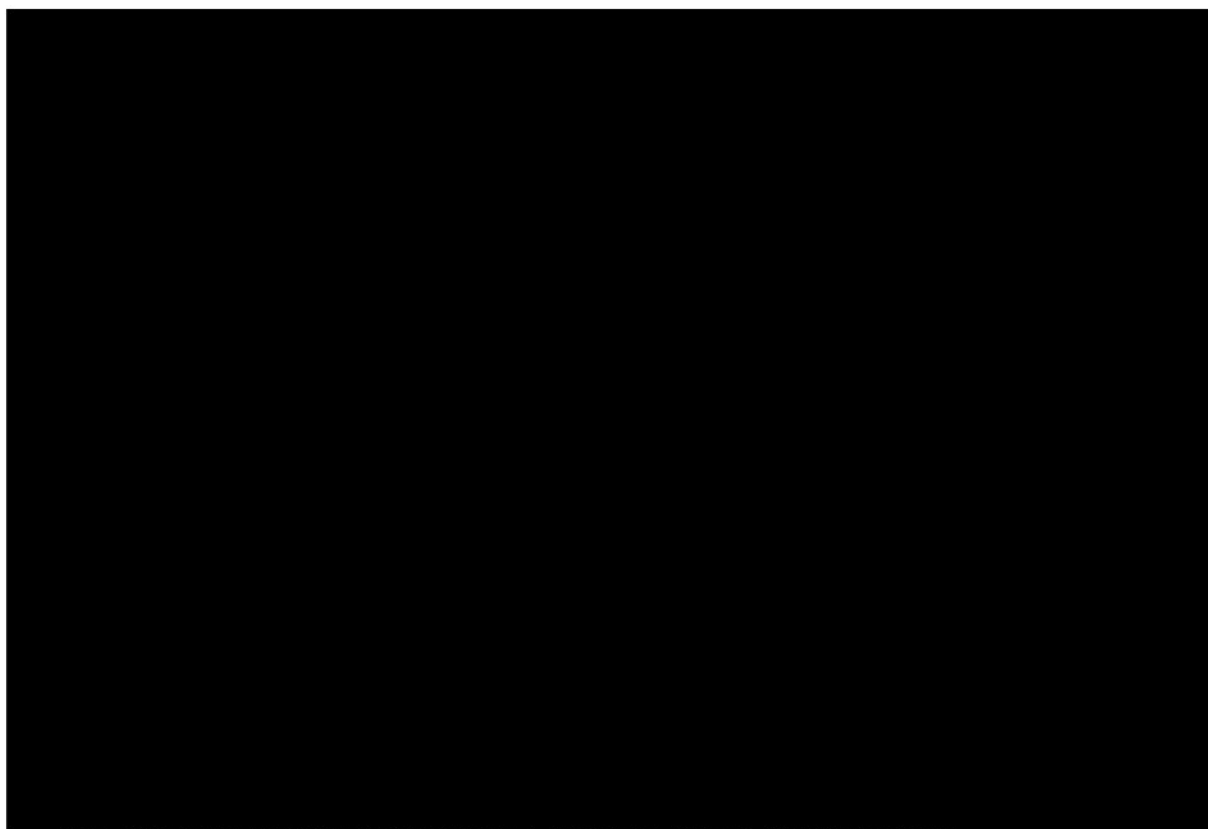


Abb. 33: Dimensionierung Außentreppe, Detailauszug aus Grundrissplan der Anlage 1.3

Zusätzlich sind vor Beginn der manuellen bzw. maschinellen Abbrucharbeiten mindestens zwei Handschachtungen zum Auffinden der unterirdischen Leitungen zur Warmwasserversorgung aus dem Heizhaus eines entfernten Gebäudes durchzuführen. Die Leitungen dürfen nicht beschädigt werden, sollten dennoch durch eine ungeeignete Arbeitsweise entgegen den o.a. Vorgaben Schäden entstehen, gehen mögliche Reparaturkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub aus der Freilegung der Fundamente in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

3.110 Außenbereich Pausenhof "Sitzbankelement"

wie OZ (Pos-Nr.) 10, jedoch

Außenbereich Pausenhof "Sitzbankelement" werden hier vollständig, unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen zur Ausschreibung (Punkt 1.5) sowie der des Haupttitels, händisch mittels Stemmhämmer rückgebaut, verladen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt:

- gesamte, massiv aus Beton gegossener Sockel des Sitzbankelements mit ca. 12 lfdm, incl. der unterhalb des Bereichs zusätzlich zu erwartende Fundamentstreifen und
- den durch druckimprägnierte Holzbohlen abgedeckten Betonsockel mit ca. 5 qm (ca. 0,5 cbm feste Masse).

Nach Abschluss der Abbruchmaßnahmen ist der seitlich gelagerte Bodenaushub aus der Freilegung der Fundamente in den entstandenen Vertiefungen im Baufeld mittels geeignetem Gerät mit einem Grobplanum von +/- 10 cm an die Oberfläche angeglichen wieder einzubauen. Die Abrechnung erfolgt pauschal:

1 psch

Summe 3 Rückbau angrenzender Außenanlagen

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

4 Liste Einheitspreise Maschinen / Geräte und Personal

allgemeine Vormerkungen zu Einheitspreisen Maschinen, Geräte und Personal

Um unvorhersehbare Leistungen oder zusätzliche Leistungen nach Vorgaben des AG ausführen zu können, sind für Maschinen und Geräte nach dem neusten Stand der Technik sowie für das Betriebspersonal entsprechende Einheitspreise anzugeben, die nur nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG zusätzlich zu dem Hauptauftrag erteilt werden.

In die jeweiligen Einheitspreise, die nach Stundenver- rechnungspreisen abgerechnet werden, sind sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Lieferungen frei Bau, Betriebsmitteln und Nebenleistungen einzurechnen.

4.010 An- und Abtransport kleine Baumaschinen u. -geräte

An- und Abtransport von kleinen Baumaschinen und -geräten mittels Pritschenwagen mit Anhänger oder gleichwertig bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:

1 h

4.020 An- und Abtransport große Baumaschinen u. -geräte

An- und Abtransport von großen Baumaschinen und -geräten mittels Zugmaschine und Tieflader, wahlweise mit Anhänger oder gleichwertig ab 7,5 bis 60 Tonnen Gesamtgewicht, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:

1 h

4.030 Frontlader Schaufelinhalt 0,5 cbm

Frontlader mit Schaufelinhalt von mindestens 0,5 cbm, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:

1 h

4.040 Frontlader Schaufelinhalt 1,0 cbm

Frontlader mit Schaufelinhalt von mindestens 1,0 cbm, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:

..... ..

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.050		Frontlader Schaufelinhalt 1,5 cbm		
		Frontlader mit Schaufelinhalt von mindestens 1,5 cbm, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.060		Frontlader Schaufelinhalt 2,0 cbm		
		Frontlader mit Schaufelinhalt von mindestens 2,0 cbm, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.070		Frontlader Schaufelinhalt 2,5 cbm		
		Frontlader mit Schaufelinhalt von mindestens 2,5 cbm, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten, Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.080		Hydraulikminibagger, Gewichtsklasse 1,5 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 1,5 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.090		Hydraulikminibagger, Gewichtsklasse 2,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 2,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.100		Hydraulikminibagger, Gewichtsklasse 3,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 3,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.110		Hydraulikminibagger, Gewichtsklasse 5,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 5,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.120		Hydraulikminibagger, Gewichtsklasse 10,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 10,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.130		Hydraulikbagger, Gewichtsklasse 15,0 to		
		Hydraulikbagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 15,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg
 LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.140		Hydraulikbagger, Gewichtsklasse 20,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 20,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.150		Hydraulikbagger, Gewichtsklasse 25,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 25,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.160		Hydraulikbagger, Gewichtsklasse 30,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 30,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
4.170		Hydraulikbagger, Gewichtsklasse 35,0 to		
		Hydraulikminibagger wahlweise mit verschiedenen Anbauteilen wie Sortiergreifer, Stemmhammer, -meißel, Grabenschaufel oder Tieflöfel, Gewichtsklasse von mindestens 35,0 to, incl. aller für die Ausführung der Leistung notwendigen Betriebsmitteln und –personal sowie Nebenkosten , Abrechnung nach Aufwand je Stunde:		
	1 h	
Summe 4		Liste Einheitspreise Maschinen / Geräte und Personal	

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Zusammenstellung (Ebene 3)	Summe EUR
1.40.10	Bauzaun für Baufeld
1.40.20	Bauzaun für Baumschutz
1.40.30	Baumschutz "Brettvorhang"
Summe 1.40	Baustellensicherung Bauzaun / Baumschutz

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
1.10	BE Baustelleneinrichtung
1.20	BE Baustelleneinrichtung Staubreduzierung
1.30	BE Baustelleneinrichtung Parkplatzfläche
1.40	Baustellensicherung Bauzaun / Baumschutz
Summe 1	BE Baustelleneinrichtung
2.10	Gefahrstoff- und Schadstoffsanierung
2.20	Entkernung und Entsorgung nicht gefährl. Baustoffe
2.30	Oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz
2.40	unterirdischer Abbruch Fundamente Pausenhalle
2.50	unterirdischer Abbruch Fundamente Y-Schulgebäude
Summe 2	Komplettrückbau Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Fundamenten

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

1	BE Baustelleneinrichtung
2	Komplettrückbau Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Fundamenten
3	Rückbau angrenzender Außenanlagen
4	Liste Einheitspreise Maschinen / Geräte und Personal

Leistungsverzeichnis Abbruch Los I Titel 1

Projekt: Abbruch Schulgebäude Kerschensteiner Str. 16, HH-Harburg

LV-Bezeichnung: Komplettabbruch Pausenhalle und Y-Schulgebäude mit Außenanlagen

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

Summe Zusammenstellung:

Summe ohne Auf-/Abgebot:

Auf-/Abgebot (.....%):

Summe netto:

zzgl. 19% MwSt:

Summe inkl. MwSt: